



Der Innenminister
des Landes
Schleswig-Holstein

Verfassungsschutz in Schleswig- Holstein 1985/1986



Herausgeber:
Der Innenminister des
Landes Schleswig-Holstein

Heft 29/1987

Gestaltung: Nach einer Vorlage von
i.de, Büro für Gestaltung, Stampe

Herstellung:
Lübecker Nachrichten

ISSN-Nr. 0173 – 945 X
0173 – 9441



Der Innenminister
des Landes
Schleswig-Holstein

Verfassungsschutz in Schleswig- Holstein 1985/1986

GELEITWORT

Es ist wahr: Die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland leben in einem der freiheitlichsten Staaten dieser Erde. Niemals zuvor hat es in der deutschen Geschichte und auf deutschem Boden eine Verfassung gegeben, die den Bürgern mehr Freiheit, mehr Demokratie, mehr Rechtsstaatlichkeit gewährt hat als das Grundgesetz. Aber wahr ist auch, daß die unbestreitbaren Vorzüge von wirklicher Freiheit und wirklicher Demokratie dann weniger empfunden werden, wenn sie zur baren Selbstverständlichkeit geraten sind. Wer die Werte unserer Verfassung nicht mehr bewußt zu schätzen weiß, verliert auch sehr leicht das Gefühl für Gefahren und Risiken, die diese Werte von innen und außen bedrohen. Leider sind solche Gefahren sehr real in einer Welt, in der es noch zahlreiche totalitäre Systeme gibt, die viel zu vielen Menschen elementare Freiheiten vorenthalten. Wir Deutschen haben dazu bittere Erfahrungen in der Vergangenheit gesammelt und müssen noch heute mit ihnen leben.

Der hiermit vorgelegte Verfassungsschutzbericht 1985/86 der schleswig-holsteinischen Landesregierung versucht nicht, den Extremismus, den es auch im nördlichsten Bundesland gibt, oder die Spionage der Gegenseite, die auch vor Schleswig-Holstein nicht halt macht, zu dramatisieren. Dies wäre schon deshalb falsch, weil die Stabilität unserer Verfassung und unserer freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung sehr viel höher ist als ihre Feinde dies anzunehmen scheinen.

Der Bericht ist aber auch weit davon entfernt, freiheits- und sicher-

heitsgefährdende Zustände und Entwicklungen zu verharmlosen, die uns mit Sorge erfüllen, wenigstens aber zu hoher Wachsamkeit veranlassen müssen. Die Landesregierung als »Trägerin« des Verfassungsschutzes hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht gegenüber Staat und Gesellschaft, hierauf rechtzeitig hinzuweisen. Der Bericht 1985/86 tut dies und leistet damit ein Stück Aufklärung, von der unsere Freiheit mit lebt und die ihren Feinden unbequem sein muß.

In diesem Zusammenhang sei auf eine Schwierigkeit hingewiesen, mit der der Verfassungsschutz in einer freien offenen Gesellschaft wohl leben muß, bei der er aber auch einiges Verständnis für seine besondere Situation erwarten darf:

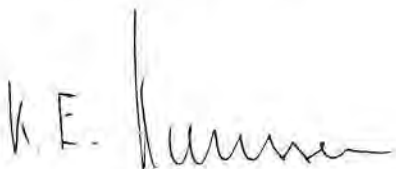
Der Bericht hat auch Einflüsse zum Gegenstand, die extremistische Kräfte von »rechts« und »links« auf wesentliche Themen und meinungsbildende Prozesse demokratischer Parteien und Organisationen auszuüben versuchen. Nur beispielhaft seien erwähnt die Themen »Frieden« und »Kernenergie«. Wenn der Verfassungsschutz solche Einflüsse beobachtet, sie auswertet und darüber berichtet, geschieht dies ausschließlich in Erfüllung der ihm gesetzlich übertragenen Aufgabe. Es geht nicht – auch nicht »nebenbei« – darum, hier legitime Kräfte der demokratischen Gesellschaft zu diskreditieren. Eine Bewertung des demokratischen Engagements steht dem Verfassungsschutz nicht zu, er maßt sie sich auch nicht an.

Wer allerdings meint, man sollte den Verfassungsschutz ab dort von der Wahrnehmung seiner Aufgabe entbinden, wo sich verfassungsfeindlicher Extremismus – häufig ge-

schickt getarnt – in demokratisches Engagement hineindrängt, übersieht, daß er damit seine Aufgabe insgesamt nicht mehr gesetzeskonform erfüllen kann. Dem politischen Extremismus des »Trojanischen Pferdes« würde so Tor und Tür geöffnet. Dies aber kann nicht zulassen, wer den Schutz der Verfassung will und ernst nimmt.

Bei aller öffentlichen Kritik, der sich der Verfassungsschutz selbstverständlich wie jede andere Regierungstätigkeit stellen muß, gilt es, seinen so gesehen besonders schwierigen, aber auch besonders sensiblen Auftrag nicht aus dem Auge zu verlieren.

In diesem Sinne wünsche ich dem Verfassungsschutzbericht 1985/86 der schleswig-holsteinischen Landesregierung ein möglichst breites und aufgeschlossenes Interesse.

A handwritten signature in black ink, consisting of the initials 'K. E.' followed by a stylized, cursive name.

Karl Eduard Claussen

Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. GRUNDLAGEN, AUFTRAG UND KONTROLLE DES VERFASSUNGSSCHUTZES	6 – 15
I. Schutz der Verfassung als Ausdruck der wehrhaften Demokratie	6 – 8
II. Die Verfassungsschutzbehörden	8 – 10
1 Rechtsgrundlagen	8
2 Auftrag und Organisation	9 – 10
3 Arbeitsweise des Verfassungsschutzes – Möglichkeiten und Grenzen	10 – 12
III. Verfassungsschutz durch Aufklärung	12 – 13
IV. Kontrolle des Verfassungsschutzes	14 – 15
B. POLITISCHER EXTREMISMUS	16 – 66
I. Begriff und Erscheinungsformen des politischen Extremismus	16 – 20
1 Definition und Probleme des Begriffs »Extremismus«	16 – 17
2 Erscheinungsformen des Extremismus	17 – 20
II. Entwicklung des Extremismus in Schleswig-Holstein 1985/86 unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland	21 – 66
1 Rechtsextremismus	21 – 37
1.1 »Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei« (FAP)	22 – 25
1.2 »Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD)	25 – 28
1.3 Anhänger Dr. FREYs	28 – 31
1.4 Sonstige rechtsextremistische Gruppierungen	31 – 33
1.4.1 Neonazistische Splittergruppen	31 – 32
1.4.2 »Nordischer Ring e.V.« und »Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung«	32
1.4.3 »Wiking-Jugend«	33
1.4.4 »Kieler Liste für Ausländerbegrenzung« (KLA)	33
1.5 Skinheads und Rechtsextremismus	33 – 35
1.6 Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund	35 – 37
2 Linksextremismus	38 – 66
2.1 Orthodoxer Kommunismus	40 – 51
2.1.1 Verfassungsfeindlichkeit der DKP-Ideologie	40
2.1.2 Mitgliederentwicklung in den Organisationen	40 – 41
2.1.3 Wesentliche Veranstaltungen und künftige Ziele der DKP	41 – 44
2.1.4 Bündnispolitik orthodoxer Kommunisten	44 – 50
2.1.5 Wahlergebnisse orthodoxer Kommunisten	50 – 51
2.2 Die extremistische »Neue Linke«	51 – 55
2.2.1 Niedergang der dogmatischen »Neuen Linken«	51 – 52

2.2.2	Die »Marxistische Gruppe« (MG)	52 – 53
2.2.3	Die undogmatische »Neue Linke«	53 – 55
2.3	Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund	55 – 62
2.3.1	Terrorismus	55 – 57
2.3.1.1	Die Anschläge der »Roten Armee Fraktion« (RAF) und ihres Umfeldes	56 – 57
2.3.1.2	Die Anschläge der »Revolutionären Zellen« (RZ)	57
2.3.2	Sonstige Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund	57 – 62
2.3.2.1	Vorbemerkung	57 – 58
2.3.2.2	Gewaltbegriff	58
2.3.2.3	Entwicklung im Bund und in Schleswig-Holstein	59 – 62
2.4	Linksextremistischer Einfluß auf die Anti-AKW-Bewegung	62 – 66
C.	SICHERHEITSGEFÄHRDENDE UND EXTREMISTISCHE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN	67 – 68
D.	SPIONAGEABWEHR	69 – 76
1	Bundesrepublik Deutschland	69 – 70
1.1	Gesamtlage	69
1.2	Der Fall TIEDGE	70
2	Schleswig-Holstein	70 – 73
2.1	Anbahnungen und Werbungen	70
2.2	Beispiele aus der Praxis	71 – 73
3	Wirtschaftsspionage und illegaler Technologietransfer	73 – 76
3.1	Überblick	73 – 74
3.2	Methoden und Bedeutung der Wirtschaftsspionage und des illegalen Technologietransfers	74 – 75
3.3	Beispiele aus der Praxis	75 – 76
4	Hinweise für das Verhalten bei nachrichtendienstlichen Ansprachen	76
E.	GEHEIMSCHUTZ UND SABOTAGEABWEHR	77 – 78
F.	ZUSAMMENFASSUNG	79
G.	ANHANG	80 – 85
1	Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein in der Fassung vom 14. Juni 1979	80 – 83
2	Abkürzungsverzeichnis	84 – 85

A GRUNDLAGEN, AUFTRAG UND KONTROLLE DES VERFASSUNGS- SCHUTZES

I. Schutz der Verfassung als Ausdruck der wehrhaften Demokratie

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat eine wertgebundene Ordnung geschaffen, die den Schutz von Menschenwürde und Freiheit als obersten Zweck allen Rechts anerkennt. Die Schutzfunktion, die die freiheitliche demokratische Grundordnung damit für alle Menschen in der Bundesrepublik Deutschland ausübt, ist hoch zu bewerten. Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Demokratie, Rechts- und Sozialstaatlichkeit sind durch sie garantiert, solange das Grundgesetz selbst Bestand hat und für Staat und Gesellschaft die entscheidende Grundlage bleibt.

Eine Verfassung, die den Menschen Schutz vor Gewalt und Willkür bietet, bedarf allerdings ihrerseits des Schutzes vor jenen, die sie untergraben und letztlich zerstören wollen, um eine andere, freiheitsfeindliche Ordnung zu errichten. Dies bedeutet: Wer

für die Verfassung ist und ihre elementaren Vorzüge in Anspruch nimmt, kann ihren Schutz nicht in persönlicher Distanz allein den Sicherheitsbehörden überlassen. Er muß akzeptieren, daß der Schutz und die Verteidigung der Verfassung gegen ihre Feinde von innen und außen nur als Grundanliegen und gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft denk- und realisierbar sind. Bei alledem können die bitteren Erfahrungen der jüngeren deutschen Geschichte und die daraus gezogenen Konsequenzen nicht unberücksichtigt bleiben:

Als der Parlamentarische Rat, die von den elf Landtagen der westlichen Besatzungszonen Deutschlands gewählte Versammlung, am 1. September 1948 seine Arbeit – die Formulierung des Grundgesetzes – aufnahm, tat er dies unter dem Eindruck des Scheiterns der Weimarer Republik, die zum ersten Mal auf deutschem Boden eine freiheitliche, rechtsstaatliche Ordnung geschaffen hatte. Zerrissen in schweren inneren Auseinan-

dersetzungen und letztlich wehrlos geworden gegenüber ihren Feinden von rechts und links war diese Republik schon nach wenigen Jahren in die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft abgeglitten.

Die Gründe für diese dramatische Entwicklung waren sicher außerordentlich komplex. Zwei Ursachen kommt jedoch besonderes Gewicht zu:

- der mangelnden Identifizierung vieler Bürger der Weimarer Republik mit der damaligen Verfassungsordnung, der sie gleichgültig bis schroff ablehnend gegenüberstanden, und
- den unzulänglichen Vorkehrungen der Weimarer Verfassung zum Schutz gegen innere Feinde.

Um dem neuen Staat Bundesrepublik Deutschland das Schicksal der Weimarer Republik zu ersparen, hat sich der Parlamentarische Rat mit dem Grundgesetz für eine Verfassungsordnung entschieden, die nicht nur die Prinzipien des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates festschreibt, sondern auch Vorkehrungen zu ihrem Schutze trifft. Dazu gehört u. a. die Einrichtung des Verfassungsschutzes, dessen Aufgabe in Artikel 73 Nr. 10 des Grundgesetzes definiert ist als

»Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes oder eines Landes«.

Damit war die Grundlage geschaffen worden, besondere Behörden des Bundes und der Länder gesetzlich zu ermächtigen, Aktivitäten deutscher und ausländischer Organisationen und einzelner Personen in der Bundesrepublik Deutschland insoweit zu beobachten und auszuwerten, als sie

eine Gefahr für die Verfassungsordnung oder den Bestand des Bundes oder eines Landes oder auch eine Gefahr für auswärtige Belange des Bundes darstellen.

Eine andere besonders wichtige Schutzvorkehrung ist die Einrichtung des Bundesverfassungsgerichtes, das – zum ersten Mal in der deutschen Justizgeschichte – auf Antrag verfassungswidrige Entscheidungen des Parlaments, des höchsten Staatsorgans, mit Gesetzeskraft aufheben, Parteien für verfassungswidrig erklären und verbieten oder die Verwirkung von Grundrechten gegenüber einzelnen Bürgern aussprechen kann (Artikel 93, 21 und 18 Grundgesetz). Auch das gesetzliche Gebot der Verfassungstreue von Beamten und Bewerbern für den öffentlichen Dienst und Regelungen zur Sicherung einer kontinuierlichen Funktionsfähigkeit der Staatsorgane sind solche Schutzvorkehrungen.

Die Maßnahmen zur Sicherung der Wehrhaftigkeit unserer Demokratie sind zunächst als Konsequenz der Bundesrepublik Deutschland aus der jüngsten deutschen Vergangenheit zu verstehen. Ihre Bedeutung erschöpft sich aber nicht in der historischen Dimension. Sie ist vielmehr aktuell, da der freiheitsfeindliche Totalitarismus keine bloße historische Erfahrung ist. Auch in der Welt an der Schwelle zum 21. Jahrhundert ist er lebendige Gegenwart, wobei seine Formen und Gesichter sehr unterschiedlich sind. Deshalb bleibt die politische Auseinandersetzung mit totalitären Kräften, die – teils mit Unterstützung von außen – bestrebt sind, unsere freiheitliche Ordnung zu zerstören, eine aktuelle Herausforderung und Aufgabe. Hierbei gilt es nicht zu-

letzt zu verhindern, daß durch Umdeutung von Begriffen wie Demokratie, Gewalt oder Widerstandsrecht im Sinne des Artikels 20 Abs. 4 des Grundgesetzes*) extremistische Propaganda oder Begriffsverwirrung betrieben wird. Zur Wehrhaftigkeit unserer Demokratie gehört die Bewahrung gemeinsamer tragender Begriffsinhalte in unserer Gesellschaft. Der Verfassungsschutz möchte dazu mit seiner Öffentlichkeitsarbeit einen Beitrag leisten.

II. Die Verfassungsschutzbehörden

Der Verfassungsschutz als staatliche Aufgabe obliegt den Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern.

1 Rechtsgrundlagen

Artikel 73 Nr. 10 in Verbindung mit Artikel 87 des Grundgesetzes weist dem Bund das Recht zu, für Zwecke des Verfassungsschutzes eine Zentralstelle einzurichten. Diese Aufgabenzuweisung ist konkretisiert im

»Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes« vom 27. September 1950 in der Fassung vom 7. August 1972 – im folgenden: Bundesverfassungsschutzgesetz -.

Die Bundesländer haben ihrerseits auf der Basis des Grundgesetzes (Artikel 70 Grundgesetz) Verfassungsschutzgesetze erlassen, die sich inhaltlich an die Bundesregelung anlehnen und die Befugnisse der jeweiligen Landesbehörde für Verfassungsschutz regeln. In Schleswig-Holstein ist dies das

»Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein« in der Fassung vom 14. Juni 1979 – im folgenden: Landesverfassungsschutzgesetz – (siehe Anhang G. 1).

Die Legitimation des Verfassungsschutzes folgt somit aus parlamentarischen Entscheidungen des Bundes und der Länder, die ihrerseits in Vollzug eines Verfassungsauftrages getroffen wurden.

*) »Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.«

2 Auftrag und Organisation

Der konkrete Auftrag des Verfassungsschutzes ist gesetzlich definiert. Nach den übereinstimmenden Regelungen des Bundes und des Landes (§ 3 Bundesverfassungsschutzgesetz, § 2 Landesverfassungsschutzgesetz) obliegt ihm die **Sammlung** und **Auswertung** von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über

- »Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben« (Extremismus),
- »sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht« (Spionageabwehr) und
- »Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden«, also z. B. über entsprechende extremistische Bestrebungen von Ausländern auf deutschem Boden.

Neben dieser Hauptaufgabe sind dem Verfassungsschutz durch Gesetz weitere Aufgaben übertragen, die – weil die primäre Zuständigkeit bei anderen Behörden liegt – **Mitwirkungscharakter** haben. So wirkt der Verfassungsschutz mit

- »bei der Überprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zu-

gang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können« (persönlicher Geheimschutz),

- »bei der Überprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen« (personeller Sabotageschutz),
- »bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte« (materieller Geheimschutz).

Schließlich obliegt dem Verfassungsschutz eine gesetzliche **Beratungsfunktion** gegenüber Behörden bei Entscheidungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 des Landesbeamtengesetzes und entsprechenden tarifrechtlichen Regelungen, d. h. also bei Einstellungen von Mitarbeitern in den öffentlichen Dienst. Diese müssen die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten.

Insgesamt hat die Funktion des Verfassungsschutzes hiernach einen **präventiven** Charakter, der häufiger mit dem Schlagwort »Frühwarnsystem« gekennzeichnet wird; manche sprechen auch von »Vorfeldbeobachtung«.

Im Gegensatz zu vergleichbaren Behörden in anderen demokratischen Ländern stehen den Verfassungsschutzbehörden in der Bundesrepublik Deutschland keine polizeilichen Befugnisse und auch keine Kontrollbefugnisse zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu (§ 3 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz, § 3 Abs. 1 Landesverfassungsschutzgesetz). Der Verfassungsschutz darf also nicht

exekutiv tätig werden, zum Beispiel weder Bürger festnehmen noch sie persönlich oder ihre Wohnungen durchsuchen. Von Staatsanwaltschaft und Polizei, die für Maßnahmen dieser Art allein zuständig sind, ist der Verfassungsschutz kraft gesetzlicher Verpflichtung funktionell und organisatorisch **getrennt**, wenngleich er sich mit jenen und weiteren Behörden die übergreifende Aufgabe teilt, die Sicherheit des Bundes und der Länder zu gewährleisten. Auch gibt es für ihn keine **generelle** gesetzliche Verpflichtung, bei der Erfüllung seiner Aufgabe bekannt gewordene Straftaten der Staatsanwaltschaft oder der Polizei anzuzeigen. Nur das Opportunitätsprinzip (Entscheidung nach pflichtmäßigem eigenem Ermessen) gewährt ihm die Handlungsfreiheit, die eine mit nachrichtendienstlichen Mitteln arbeitende Behörde braucht.

Für die Erfüllung der Aufgaben des Verfassungsschutzes sind sowohl der Bund als auch die einzelnen Bundesländer zuständig. Das auf Bundesebene tätige Bundesamt für Verfassungsschutz – eine nachgeordnete Behörde des Bundesinnenministers – ist dabei grundsätzlich berechtigt, im gesamten Bundesgebiet in Koordination mit den jeweils zuständigen Landesbehörden tätig zu werden. Die Zuständigkeit der Landesbehörden für Verfassungsschutz beschränkt sich demgegenüber grundsätzlich auf den Bereich des jeweiligen Bundeslandes.

In Schleswig-Holstein ist für den Verfassungsschutz der Innenminister zuständig, der die Aufgabe durch eine besondere Abteilung seines Hauses wahrnimmt. Abweichend hiervon sind in einigen anderen Bundesländern – dem Beispiel des Bundes folgend –

spezielle Landesämter für Verfassungsschutz eingerichtet worden, die – wie das Bundesamt – den jeweiligen Innenressorts nachgeordnet sind.

3 Arbeitsweise des Verfassungsschutzes – Möglichkeiten und Grenzen

In der Praxis gewinnen die Verfassungsschutzbehörden ihre Informationen überwiegend durch Auswertung offener, jedermann zugänglichen Materials, das in einer offenen Gesellschaft vielfältig vorhanden ist. Beispielsweise sind hier zu nennen die Medien, Flugblätter und sonstige veröffentlichte Äußerungen oder allgemein zugängliche Karteien und Register. Auch die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen gehört dazu.

Zusätzlich notwendige Informationen werden kraft gesetzlicher Ermächtigung (§ 3 Abs. 3 Bundesverfassungsschutzgesetz, § 3 Abs. 1 Landesverfassungsschutzgesetz) unter Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel beschafft. Dies ist schon deshalb unumgänglich, weil häufig entscheidende Aktivitäten der zu beobachtenden Organisationen und Einzelpersonen konspirativ, also im geheimen, erfolgen. Zu den nachrichtendienstlichen Mitteln zählen u. a.:

- das Anwerben und Führen von Vertrauensleuten (V-Leuten),
- die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs (in den besonders geregelten Grenzen des Abhörgesetzes (G 10)),
- die Observation verdächtiger Personen,
- Tarnmaßnahmen, mit denen die Tätigkeit des Verfassungsschutzes nach außen verdeckt wird.

Die gesetzliche Ermächtigung des Verfassungsschutzes zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ist auf solche Mittel beschränkt, mit denen nicht in **besonders geschützte** Grundrechte, wie etwa das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das Fernmelde- bzw. Briefgeheimnis oder die Unverletzlichkeit der Wohnung, eingegriffen wird. Eingriffe in solche Grundrechte bedürfen einer besonderen gesetzlichen Grundlage, die das betreffende Grundrecht ausdrücklich einschränkt. Demnach ist z. B. das Abhören von Telefongesprächen und das Öffnen von Briefen lediglich aufgrund des besonderen Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz zulässig, der das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis für grundsätzlich unverletzlich erklärt (G 10-Gesetz). Das G 10-Gesetz schränkt ausdrücklich Artikel 10 Grundgesetz insoweit ein, als dies zur Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste unverzichtbar ist. Eingriffe des Verfassungsschutzes in das Hausrecht, das durch Artikel 13 Grundgesetz besonders geschützt ist, sind dagegen mangels einer speziellen gesetzlichen Grundlage nicht gestattet.

Beschränkungen in der Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel ergeben sich ferner aus den Rechtsgedanken des Artikels 19 Grundgesetz. Danach darf auch der Verfassungsschutz keine Maßnahmen treffen, die den Wesensgehalt eines Grundrechts verletzen würden. Nicht zuletzt stellt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel ein vom Verfassungsschutz bei der Wahl seiner Methoden zu beachtendes wichtiges Gebot dar, das eine sorgfältige Güterabwägung erfordert.

Das von der Verfassungsschutzbehörde »beschaffte« Material bedarf einer sorgfältigen Auswertung, d. h. es muß geprüft, systematisiert und schließlich zu Analysen aufbereitet werden. Die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes können sodann mit zur Entscheidungsgrundlage für staatliche Organe werden, die politisch oder exekutiv im Sinne der wehrhaften Demokratie tätig werden müssen.

In erster Linie erstattet der Verfassungsschutz der Landesregierung Bericht über seine Arbeitsergebnisse, damit diese sich einen Überblick über Art und Ausmaß der gegen die Verfassung bzw. die Sicherheit des Staates gerichteten Bestrebungen verschaffen kann. So kann dann die Regierung darüber entscheiden, ob z. B. eine Auseinandersetzung mit Parteien oder Vereinen, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen, auf geistig-politischer Ebene erfolgt oder erforderlichenfalls – z. B. im Falle einer Partei – beim Bundesverfassungsgericht ein Verbotsverfahren eingeleitet wird. In regelmäßigen Abständen unterrichtet die Regierung ihrerseits das zuständige Gremium des Landtages, die Parlamentarische Kontrollkommission, über Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

Besonders wichtig ist die gesetzlich gebotene Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes mit anderen Sicherheitsbehörden, insbesondere, soweit es um die Aufklärung oder Verhütung schwerer Staatsschutzdelikte geht.

An nichtstaatliche Stellen dürfen personenbezogene Informationen grundsätzlich nicht gegeben werden. Nur in wenigen, besonders gelagerten Fällen sind Ausnahmen möglich. Das Landesverfassungsschutzgesetz

(§ 3 Abs. 5) läßt eine Informationsweitergabe nur zu, »soweit dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder erforderlich ist«. Beispielhaft ist hier die Enttarnung eines Spiones in hoher Funktion innerhalb eines verteidigungswichtigen Industriebetriebes zu erwähnen.

III. Verfassungsschutz durch Aufklärung

Es überrascht nicht, daß in einer offenen Gesellschaft die Arbeit geheimer Nachrichtendienste auch auf Skepsis und Mißtrauen stößt. Um so wichtiger ist eine kontinuierliche Information der Öffentlichkeit. Deshalb hat die Ständige Konferenz der Innenminister/-senatoren des Bundes und der Länder im Februar 1974 in das »Programm für die Innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland« folgende Forderung aufgenommen:

»Verfassungsschutz durch Aufklärung

Die freiheitliche demokratische Grundordnung kann auf die Dauer nur durch die politische Auseinandersetzung mit den verfassungswidrigen Bestrebungen gesichert werden. Die Unterrichtung der Bürger über verfassungsfeindliche Bestrebungen und ihren ideologischen Hintergrund sollte verstärkt werden.«

Aufgaben, Notwendigkeit, Tätigkeit und Stellung der Verfassungsschutzbehörden sollen durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit verdeutlicht werden. Dies geschieht im wesentlichen auf zweierlei Art:

- durch umfassende verfassungsrechtliche und politische Aufklärung über Wesen, Einrichtung und Praxis des Verfassungsschutzes als eines komplexen Sicherungs- und Abwehrsystems gegenüber verfassungsfeindlichen Bestrebungen einschließlich Darstellung seiner Probleme und rechtlichen Kontrollen und
- durch Information über Art und Umfang der verfassungsfeindlichen Bestrebungen mit dem Ziel, die geisti-

ge Auseinandersetzung im Rahmen der politischen Bildungsarbeit zu unterstützen.

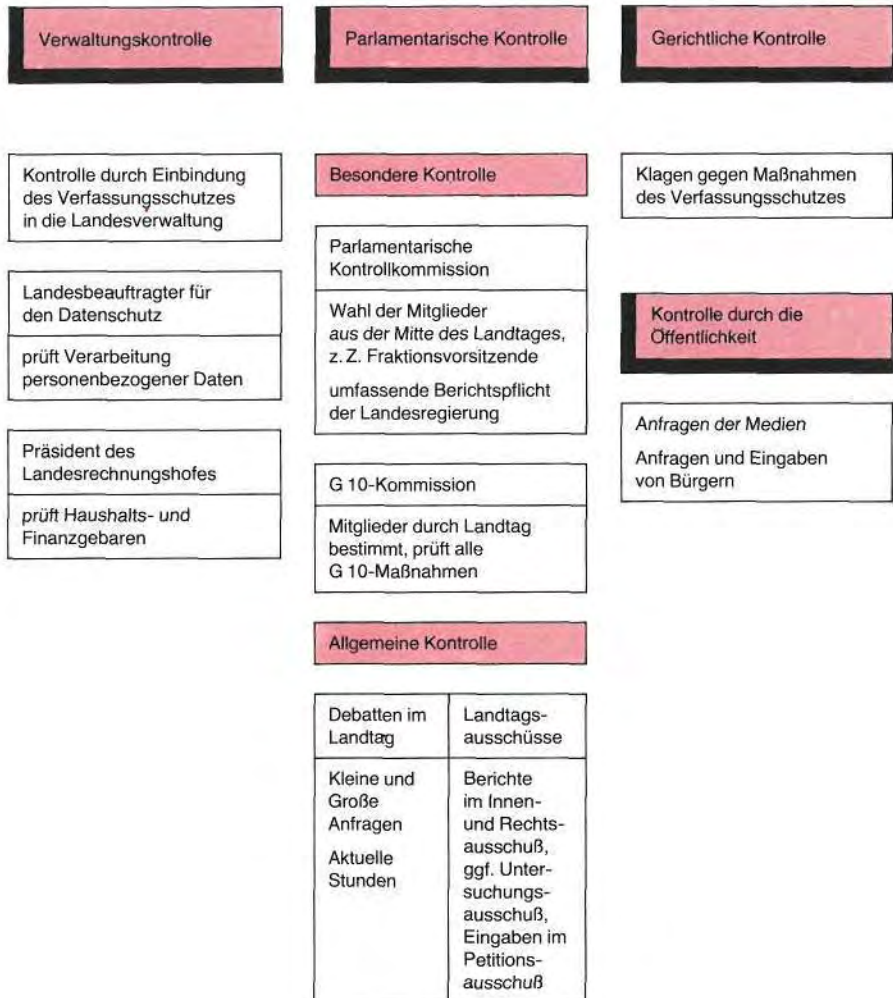
In Schleswig-Holstein wird diese Aufgabe durch den Innenminister, Referat »Öffentlichkeitsarbeit im Sicherheitsbereich (Verfassungsschutz)«, wahrgenommen. Das Referat bietet dazu Vorträge und Diskussionen an. Das Angebot richtet sich an alle Träger der politischen Bildungsarbeit, an Lehrer, Studenten und Schüler, an Einrichtungen der Erwachsenen- und Jugendbildung, an politische Parteien, Gewerkschaften, Berufs- und Wirtschaftsverbände sowie an kirchliche Institutionen. Nähere Auskunft erteilt:

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
- Referat IV 160 -
Postfach 11 33, 2300 Kiel 1
Tel. 04 31 / 5 96 26 16.

IV. Kontrolle des Verfassungsschutzes

In einem demokratischen Rechtsstaat unterliegt die gesamte Regierungstätigkeit der parlamentarischen Kontrolle, also auch der Verfassungsschutz. Darüber hinaus erfolgt – wie bei anderen Behörden – eine Kontrolle durch den Datenschutzbeauftragten, ferner durch den Präsidenten des Rechnungshofes. Eine Übersicht der verschiedenen Kontrollen enthält die nachfolgende Grafik.

KONTROLLE DES VERFASSUNGSSCHUTZES IM LANDE SCHLESWIG-HOLSTEIN



Aus Geheimhaltungsgründen bedarf die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes eines besonderen Verfahrens. Dazu sind in Bund und Ländern spezielle parlamentarische Ausschüsse eingerichtet worden, die die besondere Kontrolle für das gesamte Parlament wahrnehmen. Die solchen Ausschüssen angehörenden Abgeordneten sind zur Geheimhaltung der ihnen anvertrauten Informationen verpflichtet.

In Schleswig-Holstein wird die besondere Kontrolle der Verfassungsschutzaktivitäten der Regierung durch die Parlamentarische Kontrollkommission (PKK) ausgeübt (§ 6 Landesverfassungsschutzgesetz). Sie ist mit den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien besetzt. Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, die PKK in regelmäßigen Abständen über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

Soweit der Verfassungsschutz zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgabe Telefon- und Briefüberwachung betreiben muß, erfolgt eine Kontrolle durch die sogenannte G-10-Kommission. Hierbei handelt es sich um ein vom Landtag gewähltes Gremium, dessen Vorsitzender die Befähigung zum Richteramt haben muß. Ohne vorherige Zustimmung dieses Gremiums darf keine Maßnahme nach dem G-10-Gesetz durchgeführt werden. Weiter entscheidet die G-10-Kommission über die Dauer einer Maßnahme sowie darüber, ob nach Abschluß der Maßnahme der Betroffene zu unterrichten ist.

Die Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen obliegt dem Datenschutzbeauf-

tragen, d. h. er prüft auch im Hinblick auf die Arbeit des Verfassungsschutzes, ob die Speicherung personenbezogener Daten mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen in Einklang steht. Dabei stehen der geheimdienstlich arbeitende Verfassungsschutz einerseits und der auf Offenlegung personenbezogener Datenverarbeitung angewiesene Datenschutz andererseits in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander, das einen angemessenen **Interessenausgleich** erfordert. Dieser besteht darin, daß der Verfassungsschutz wie jede andere Behörde Prinzipien des Datenschutzes zu respektieren hat, während der Datenschutz anerkennen muß, daß Aufgabe und Funktion des Verfassungsschutzes keine Totaltransparenz zulassen, die zur geheimdienstlichen Funktionsunfähigkeit führen würde. Dem trägt das schleswig-holsteinische Landesdatenschutzgesetz auch dadurch Rechnung, daß es den Verfassungsschutz von der generell für die Behörden bestehenden Pflicht zur Auskunft über die Speicherung personenbezogener Daten gegenüber einzelnen Bürgern ausnimmt (§ 14 Landesdatenschutzgesetz).

In seinen bislang veröffentlichten Berichten hat der schleswig-holsteinische Landesbeauftragte für den Datenschutz keine schwerwiegenden Verstöße des Verfassungsschutzes gegen Datenschutzbestimmungen festgestellt.

B POLITISCHER EXTREMISMUS

I. Begriff und Erscheinungsformen des politischen Extremismus

1 Definition und Probleme des Begriffs »Extremismus«

Die Verfassungsschutzgesetze des Bundes und der Länder enthalten keine ausdrückliche Definition des Begriffs »Extremismus«. Aus der bereits dargestellten gesetzlichen Aufgabenteilung des Verfassungsschutzes ist jedoch unmittelbar abzuleiten, daß sich der Extremismus in Bestrebungen ausdrückt, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Bestand bzw. die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind. Ferner fallen darunter solche Aktivitäten, die eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe zum Ziele haben, z. B. die Nötigung von Regierungsmitgliedern oder von Abgeordneten.

Die wesentlichen Elemente der in diesem Sinne zu schützenden Grundordnung sind durch das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen zum Verbot der »Sozialistischen Deutschen Reichspartei« (1952) und der »Kommunistischen Partei Deutschlands« – KPD – (1956) definiert worden:

- die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit der politischen Parteien und
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Als extremistisch müssen damit insbesondere diejenigen Bestrebungen angesehen werden, die auf eine Beeinträchtigung oder Beseitigung sol-

cher Prinzipien abzielen, die nicht nur im Grundgesetz, sondern zum großen Teil auch in der Landessatzung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 7. Februar 1984 (GVBl. S. 53) verankert sind.

Trotz der scheinbar eindeutigen Inhaltsbestimmung ist der Begriff »Extremismus« nicht unumstritten, vor allem nicht bei jenen Organisationen und Bürgern, die davon selbst betroffen sind. Dabei mag zur Diskussion des Begriffs in der Gesellschaft beitragen, daß häufig Bezeichnungen als Synonyme verwendet werden – wie z. B. die Bezeichnung »radikal« –, die sich inhaltlich in Wahrheit nicht voll mit dem Begriff »Extremismus« decken.

Es gehört zum Selbstverständnis des Verfassungsschutzes, daß er sich bei politischen Diskussionen über den Begriff »Extremismus« mit eigenen Wertungen zurückhält. Er kann dies um so leichter tun, als ihm Gesetze und Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Kriterien liefern, die für die praktische Anwendung des Begriffs ausreichen. Im übrigen würden unangemessene eigene Wertungen den Verfassungsschutz selbst direkt in die Auseinandersetzung mit extremistischen Kräften hineintreiben. Diese obliegt aber unmittelbar und ausschließlich den dazu berufenen staatlichen und politischen Instanzen und der Gesellschaft. Nur so kann der im Vorfeld arbeitende Verfassungsschutz – bei aller Sensibilität seinerseits gegenüber aktuellen politischen Grundströmungen – sicherstellen, nicht selbst zum Gegenstand laufender Auseinandersetzungen zu werden und damit Schaden an seiner Autorität und Funktionsfähigkeit zu nehmen.

2 Erscheinungsformen des Extremismus

In aller Regel vertreten extremistische Organisationen und Personen ihre Ziele durch **politische** Agitation und Propaganda. Auf diese Weise versuchen sie, möglichst große Bevölkerungskreise für sich zu gewinnen. Eine wachsende Minderheit im extremistischen Spektrum ist jedoch – aus politischer Ungeduld oder elitärer Verblendung – auch bereit, zur Durchsetzung ihrer Ziele **Gewalt** gegen Sachen, zum Teil sogar gegen Menschen bis hin zum Mord anzuwenden. In unrealistischer Einschätzung der Situation meint sie, der Allgemeinheit so ihren Willen aufzwingen zu können. Die erhebliche Zunahme solcher Gewalttaten hat inzwischen Anlaß gegeben, mit dem Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus auch gesetzgeberische Konsequenzen zu ziehen.

Der in Deutschland historisch besonders stark belastete **Rechtsextremismus** tritt nationalistisch und völkisch auf und gewinnt seine Gefährlichkeit durch mehr oder weniger stark ausgeprägte Tendenzen zum Rassismus und zum Antisemitismus. Er hält eine unterschiedliche Wertigkeit der Rassen und Menschen für naturgegeben; »rassische« und »politische Eliten« sind für ihn zur Führung berufen. Charakteristisch ist die – ebenfalls differenziert ausgeprägte – Ablehnung der Demokratie als eine »artfremde Herrschaftsform«. Ordnung steht für den Rechtsextremismus grundsätzlich über der Freiheit des einzelnen. Viele Rechtsextremisten halten die »derzeit Regierenden« für »Vasallen der Besatzerstaaten«. Zu den von den meisten Rechtsextre-

misten vertretenen Grundpositionen gehören:

- Einführung einer totalitären Regierungsform,
- Verherrlichung des »Volksganzen« auf Kosten der Interessen des Individuums,
- Rassismus, z. B. in der Form von Ausländerfeindlichkeit,
- Rechtfertigung oder gar Verherrlichung des NS-Regimes.

Allerdings werden solche und ähnliche Vorstellungen häufig nicht offen oder in der Öffentlichkeit nur in abgeschwächter Form vertreten. Neonazistische Gruppen lassen allerdings an ihrer Forderung nach einem am »Führerprinzip« ausgerichteten totalitären Staat keinerlei Zweifel aufkommen.

Rechtsextremistische Bestrebungen gehen im wesentlichen von der »alten Rechten« aus. Dazu zählen insbesondere die »Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD) und die »national-freiheitlichen« Organisationen. Hinzu kommen die Aktivitäten neonazistischer Gruppierungen, allen voran die der »Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei« (FAP).

Zumindest quantitativ wird das Wirken des Rechtsextremismus in der Gesellschaft maßgeblich durch die »alte Rechte« bestimmt, insbesondere wegen der weitaus größeren Anhängerzahl, durch die Wahlbeteiligungen der NPD und durch die sehr umfangreiche Publizistik Dr. FREYS (u. a. »Deutsche National-Zeitung«). Von insgesamt etwa 22000 Anhängern rechtsextremistischer Organisationen im Bundesgebiet gehören über 18000 der »alten Rechten« an.

Große Beachtung finden seit 1985 die Aktivitäten von Neonazis in der FAP. Sie prägen heute maßgeblich das Bild des Rechtsextremismus in der Öffentlichkeit. Die 1979 gegründete

und bis 1985 kaum in Erscheinung getretene FAP (Sitz der Bundespartei: Stuttgart) ist zunehmend zum Sammelbecken von Anhängern der verbotenen neonazistischen »Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten« (ANS/NA) geworden. Im Gegensatz zu anderen rechtsextremistischen Organisationen sind Mitglieder der FAP wiederholt durch ihr zum Teil gewalttätiges Auftreten aufgefallen. Oft geht dieses einher mit einem ungebremsten Bekenntnis zum Nationalsozialismus, dem Tragen entsprechender Symbole und aggressiven, vornehmlich durch Ausländerfeindlichkeit geprägten Parolen. Neben der FAP gibt es einige kleinere – zumeist regional begrenzte – neonazistische Organisationen, die untereinander, aber auch mit der FAP selbst in Verbindung stehen. Sie unterscheiden sich allerdings von dieser in ihren taktischen Auffassungen und in ihren Agitationsschwerpunkten.

Auch der **Linksextremismus** lehnt die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland eindeutig ab, da sie seiner Ansicht nach auf überholten Klassenstrukturen, ökonomischen Abhängigkeitsverhältnissen und Ausbeutung beruht. Er will die freiheitliche demokratische Grundordnung nötigenfalls über einen revolutionären Umsturz beseitigen und bekämpft den Staat Bundesrepublik Deutschland als monopolkapitalistischen »Ausbeuterstaat« oder als den »vom US-Imperialismus abhängigen Repressionsapparat«.

Der Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland tritt in sehr verschiedenen Erscheinungsformen auf. Diese reichen von orthodox-kommunistischen Gruppen bis hin zu den Verfechtern anarchistischer Zielset-

zungen. Entsprechende Aktivitäten gehen von orthodoxen Kommunisten, von der extremistischen »Neuen Linken« und von stark gewaltorientierten terroristischen Organisationen wie insbesondere der »Roten Armee Fraktion« (RAF), ihrem Umfeld (»Militante der RAF«) sowie von »Revolutionären Zellen« (RZ) aus. Die extremistische »Neue Linke« teilt sich in »dogmatische« und »undogmatische« Gruppierungen.

Als orthodox-kommunistisch bezeichnet man diejenigen Organisationen, die den Marxismus-Leninismus sowjetischer Prägung als ihr politisches Glaubensbekenntnis vertreten, also die Hauptelemente der Sowjetideologie zur Grundlage des eigenen Handelns machen und die Führungsrolle der Sowjetunion und der »Kommunistischen Partei der Sowjetunion« (KPdSU) im »revolutionären Weltprozeß« akzeptieren. Hierzu zählen in erster Linie die »Deutsche Kommunistische Partei« (DKP), ihre Nebenorganisationen »Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend« (SDAJ), die »Jungen Pioniere – Sozialistische Kinderorganisation« (JP) sowie die Studentengruppe »Marxistischer Studentenbund Spartakus« (MSB Spartakus). Darüber hinaus gibt es von der DKP beeinflusste Organisationen, mit deren Hilfe – wie sie es selbst formuliert – ein »breites Bündnis demokratischer Kräfte« in ihrem Sinne geschaffen und »Massenbewegungen vorangetrieben werden sollen«. Zu den wichtigsten bzw. größeren Organisationen dieser Art zählen:

- die »Friedensliste« als Wahlbündnis,
- die »Deutsche Friedens-Union« (DFU) und die »Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte Kriegsdienstgegner« (DFG-VK),

– die »Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten« (VVN-BdA) als Motor des »Antifaschismuskampfes«.

Ferner gibt es eine Reihe berufsbezogener Friedensinitiativen (u. a. »Sportler für den Frieden«, »Künstler für den Frieden«, »Naturwissenschaftler-Initiative ›Verantwortung für den Frieden‹«, in denen auch orthodoxe Kommunisten mitarbeiten.

Die beeinflussten Organisationen arbeiten ihrerseits in den sogenannten internationalen Frontorganisationen (»Einflußorganisationen«) mit, die unter neutral erscheinendem Namen wie z. B. »Weltfriedensrat« auftreten, tatsächlich aber maßgeblich von der »Internationalen Abteilung« des Zentralkomitees der KPdSU gesteuert werden.

Zur extremistischen »Neuen Linken« gehören

- Kommunisten, die den Kommunismus sowjetischer Prägung ablehnen; hierzu zählen im wesentlichen die »Trotzkisten«*) und die sogenannten K-Gruppen; der »Bund Westdeutscher Kommunisten« (BWK), die »Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands« (MLPD) und seit 1986 die »Vereinigte Sozialistische Partei« (VSP), die aus einem Zusammenschluß der »Kommunistischen Partei Deutschlands (Marxisten-Leninisten)« (KPD) mit der »Gruppe Internationale Marxisten« (GIM) hervorgegangen ist;
- die »Marxistische Gruppe« (MG),
- die Anarchisten; diesen sind auch die »Autonomen« zuzurechnen.

*) TROTZKI, Leo, nach LENINs Tod Gegenspieler von STALIN, vertrat die Theorie der permanenten Revolution, seit 1929 im Exil, gründete 1938 die Vierte Internationale, 1940 in Mexiko ermordet

K-Gruppen, »Trotzkisten« und die MG bilden die extremistische **dogmatische** »Neue Linke«, die ihre Aktivitäten von einer verbindlich definierten Ideologie ableitet. Dabei stellt die MG eine Besonderheit dar: Ihre straffe innere Ordnung und ihr konspiratives Verhalten entsprechen zwar denen einer marxistisch-leninistischen Kaderorganisation, sie lehnt jedoch wesentliche Positionen des Leninismus ab.

Die Anhänger anarchistischer bzw. autonomer Gruppen gehören zur extremistischen **undogmatischen** »Neuen Linken«. Sie wollen das Individuum von den angeblichen »Zwängen der kapitalistischen Produktionsweise« und den vermeintlichen »Unterdrückungsmechanismen« der staatlichen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland befreien und setzen auf eine herrschaftsfreie Gesellschaft. Diese kann rätedemokratische oder basisdemokratische Strukturen haben, soll aber in jedem Fall die Abschaffung des Staates herbeiführen.

Die gefährlichste Erscheinungsform des linksextremistischen Terrorismus geht von der RAF aus. Fundamentaler Bestandteil ihres ideologischen Konzeptes ist der »antiimperialistische Kampf«, vor allem gegen die USA, gegen die Bundesrepublik Deutschland selbst als »imperialistischen Staat« und gegen die westlichen Bündnisysteme NATO und EG. Dabei steht für die »Angriffsstrategie der RAF« nicht im Vordergrund, ob ihre Mordtaten in der Bevölkerung oder innerhalb des linksextremistischen Lagers vermittelbar sind. Unterstützung erhält die – im übrigen stark isolierte – RAF durch ein zur Militanz neigendes Umfeld, das in den letzten Jahren allerdings gewachsen ist und inzwischen eine erhebliche Substanz für »Reservebildungen« ab-

gibt. Die Terroristen des Umfeldes verbinden in der Regel eine »legale« bürgerliche Existenz mit terroristischen Aktivitäten, wobei sich ihre teilweise ebenfalls schweren Anschläge bislang nicht direkt gegen Menschenleben, sondern gegen Sachen und Einrichtungen des Staates und der für sie relevanten Gesellschaft richten.

Von der RAF und ihrem Umfeld sind die RZ zu unterscheiden. Sie teilen mit der RAF die Ablehnung des demokratischen Rechtsstaates und das revolutionäre Ziel. Sie sind aber bestrebt, ihre in aller Regel gegen Einrichtungen der Industrie und des Staates gerichteten Anschlagziele so auszuwählen, daß das dahinterstehende politische Konzept im Sinne ihrer Vorstellungen von der Bevölkerung noch »verstanden« wird.

Besonders gefährlich erscheint die seit einigen Jahren zu beobachtende Zusammenarbeit ausländischer und deutscher Extremisten auf deutschem Boden, um aus unterschiedlichen Zielen und Motiven heraus gemeinsam gegen die Bundesrepublik und bestimmte Auslandsstaaten Front zu machen, teilweise unter Ausübung von Gewalt. Insbesondere sind hier kurdische, islamische und türkische Organisationen und Einzelpersonen zu erwähnen, die die freiheitliche Verfassung ihres Gastlandes Bundesrepublik Deutschland damit schwer mißbrauchen. Zunehmend besorgniserregend ist aber auch die Kooperation deutscher und ausländischer Terroristen über die Grenzen hinweg. Von den Sicherheitsbehörden wurden jüngst solche Kontakte zwischen der RAF und der französischen Terrororganisation »Action Directe« aufgedeckt, die auf eine gefährliche Internationalisierung hindeuten.

II. Entwicklung des Extremismus in Schleswig-Holstein 1985/86 unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

1 Rechtsextremismus

In Schleswig-Holstein leben rd. 700 von insgesamt etwa 22000 Mitgliedern rechtsextremistischer Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland. Davon entfallen auf die »alte Rechte« etwa 630 (rd. 300 auf die NPD bzw. die »Jungen Nationaldemokraten« und etwa 330 auf die Organisationen Dr. FREYs). Etwa 100 Personen sind Anhänger neonazistischer Gruppen im Lande und weiterer im nachfolgenden dargestellter Organisationen. Während die NPD im Lande seit Jahren mitgliedermäßig stagniert, hat sich die Anhängerschaft Dr. FREYs in Schleswig-Holstein von rd. 220 im Jahre 1982 auf nunmehr rd. 330 erhöht. Neonazistische Gruppen haben ihre Anhängerzahl (rd. 50) in Schleswig-Holstein im Berichtszeitraum dagegen nicht steigern können.

Das Hauptbetätigungsfeld der extremistischen »alten Rechten« war und ist zur Zeit nicht die spektakuläre außenwirksame Aktion, sondern die über ihre Publizistik angestrebte, längerfristig angelegte schleichende Meinungsbeeinflussung größerer Bevölkerungskreise. In diesem Sinne hat die Bedeutung der Publizistik (u. a. Zeitungen, Zeitschriften, Bücher) für die rechtsextremistische Agitation ständig zugenommen. Rechtsextremistische Verlage sind seit Jahren die eigentlich stabilen und deshalb ge-

fährlichen Zentren des Rechtsextremismus. Die Gesamtjahresauflage aller periodischen Publikationen beträgt seit Jahren schon über 8 Millionen Exemplare, wovon über 6 Millionen allein auf den Münchener Verlag Dr. FREYs entfallen. Das Resonanzfeld aller rechtsextremistischen Publikationen dürfte damit über die Zahl der organisierten und nichtorganisierten Rechtsextremisten erheblich hinausgehen. Hierzu schreiben Kenner der Materie:

»Rassistische Werke im wissenschaftlichen Gewand, Handbücher gegen Ausländer, eine rechtsextreme Jugendpresse ... und philosophische Traktate, die das ›Recht auf Ungleichheit‹ proklamieren, um die abendländische Zivilisation vor dem Zerfall zu retten, Umweltschützer, die nicht nur die Natur, sondern auch den deutschen Lebensraum vor Ausländern schützen wollen – dies sind Phänomene, denen Aufmerksamkeit gebührt ... Sie zielen nicht auf Parlamentssitze, sondern darauf, weitverbreitete undemokratische Ressentiments und Stammtischattitüden zu verstärken ...«

(DUDEK/JASCHKE: »Rechtsextreme Medien in der Bundesrepublik«, in »Extremistische Medien« – Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 211)

Unter diesem Aspekt können Wahlergebnisrechtsextremistischer Parteien kein alleiniger Anzeiger für den Grad der Bedrohung und Gefährdung von Gesellschaft und Staat durch den Rechtsextremismus sein. Sie lassen mögliche verborgene Neigungen zu rechtsextremistischem Gedankengut auch als Ergebnis einer geistigen Beeinflussung durch den Rechtsextremismus in der heutigen Form nicht in

vollem Umfang sichtbar werden. Bemerkenswert erscheint dennoch in diesem Zusammenhang der Stimmenzuwachs, den die NPD bei der Bundestagswahl am 25. Januar 1987 (0,6 % bundesweit bzw. 0,5 % in Schleswig-Holstein) gegenüber 1983 (0,2 %) erzielen konnte. Wenn auch kein Anlaß besteht, den absolut immer noch sehr bescheidenen Stimmenanteil zu dramatisieren, so ist doch daran zu erinnern, daß es der NPD schon einmal – in den sechziger Jahren – gelungen ist, in verhältnismäßig kurzer Zeit ein größeres Wählerpotential in verschiedenen Bundesländern zu gewinnen.

Im Vergleich zu den Aktivitäten der extremistischen »alten Rechten« fällt die – wie schon dargelegt – weitaus stärker nach außen gerichtete, häufig martialische Aktionsbereitschaft jüngerer Neonazis – vor allem in der FAP – weitaus mehr auf, und zwar nicht

nur im Inland, auch im Ausland. Dabei versuchen sie, ihre im Vergleich zur extremistischen »alten Rechten« geringere Anhängerschaft durch eine wachsende Mobilität und Gewaltbereitschaft auszugleichen. Eine zunehmende »länderübergreifende« Betätigung junger Neonazis in Schleswig-Holstein drückt sich in der Zusammenarbeit mit »Gesinnungsgenossen« in Hamburg und Niedersachsen aus.

1.1 »Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei« (FAP)

Die FAP ist zwar eine von der Anhängerzahl her nur kleine Organisation – im Bundesgebiet gehören ihr etwa 400 Personen an –, sie ist aber wegen ihrer Ziele und der Gewaltneigung vieler ihrer Anhänger zur Zeit die gefährlichste neonazistische geprägte Gruppe.

Die Mitgliederentwicklung im Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bund im Berichtszeitraum ist wie folgt verlaufen:

	Mitglieder/Anhänger (geschätzt)					
	1984		1985		1986	
	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land
Neonazistische Gruppen	1 150	50	1 270	60	1 210	50
»Nationaldemokratische« Organisationen	6 700	300	6 700	300	6 800	300
»National-freiheitliche« Organisationen	12 400	300	12 000	300	12 100	330
Sonstige Vereinigungen	3 200	50	3 400	50	3 150	50
Summe	23 450	700	23 370	710	23 550	730
Nach Abzug für Mehrfachmitgliedschaften	22 100	660	22 100	670	22 100	690
Unorganisierte Neonazis (einschl. KÜHNEN-Anhänger 1984)	200	20	150	10	250	10
	22 300	680	22 250	680	22 350	700

In Schleswig-Holstein bestanden 1985 FAP-Gruppen in Kiel und Lübeck. Die Kieler Gruppe hat sich Anfang 1986 aufgelöst. Die gesamte Anhängerschaft im Lande beläuft sich auf etwa 25 Personen, wobei eine starke Fluktuation festzustellen ist. Überwiegend handelt es sich um Jugendliche und junge Erwachsene. Eine institutionalisierte Führung – etwa durch einen Landesvorsitzenden – ist nicht zu erkennen. Auf Initiative des in Hamburg wohnenden »FAP-Bereichsleiters Nord« wurde im Oktober 1985 der Kreisverband Lübeck gegründet. Mehrfache Ansätze zum Aufbau weiterer Verbände im Lande scheiterten bislang.

Trotz der geringen Anhängerschaft im Lande kam es 1985 und 1986 zu Schmier- und Klebeaktionen besonders im südlichen Landesteil. Aufkleber »Rotfront verrecke – FAP-KV Lübeck« und »Mit unsern Fahnen ist der



5 Millionen Ausländer sind genug

In der sogenannten BR befinden sich derzeit über 5 Mill. Ausländer, die ca. 17,5% der deutschen Bevölkerung darstellen. Das sind ca. 1,1 Mill. Ausländer in Frankfurt, ca. 1,2 Mill. in Köln, ca. 1,3 Mill. in München, ca. 1,4 Mill. in Stuttgart, ca. 1,5 Mill. in Westfalen, ca. 1,6 Mill. in Baden-Württemberg, ca. 1,7 Mill. in Bayern, ca. 1,8 Mill. in Nordrhein-Westfalen, ca. 1,9 Mill. in Rheinland-Pfalz, ca. 2,0 Mill. in Hessen, ca. 2,1 Mill. in Thüringen, ca. 2,2 Mill. in Sachsen, ca. 2,3 Mill. in Sachsen-Anhalt, ca. 2,4 Mill. in Brandenburg, ca. 2,5 Mill. in Mecklenburg-Vorpommern, ca. 2,6 Mill. in Schleswig-Holstein, ca. 2,7 Mill. in Hamburg, ca. 2,8 Mill. in Berlin, ca. 2,9 Mill. in Ostpreußen, ca. 3,0 Mill. in Ostdeutschland.



Wir geben Deutschland nicht kostenlos her!

DEUTSCHLAND ist seit nunmehr 40 Jahren geteilt und noch immer von den Siegermächten des 2. Weltkrieges besetzt. Es gibt keinen selbstständigen deutschen Staat und keine souveräne deutsche Regierung. Alle drei Teilstaaten auf dem Gebiet des Deutschen Reiches, BRD, DDR und Österreich sind nicht von deutschen Völkern, sondern von den Alliierten und ihren »deutschen« Helfern errichtet worden.

Wir jungen Nationalisten der neuen Generation fordern deshalb:

- Abzug aller ausländischen Truppen von deutschem Boden.
- Austritt der BRD und der DDR aus NATO und Ausschauer Pakte, Schließen einer block- und atomwaffenfreien Zone in Europa.
- Abgrenzung eines deutschen Heeres unter deutschem Oberbefehl, das nicht Marionette der Alliierten ist, wie Bundeswehr oder NVA.
- Reinigung deutscher Gewässer in den Grenzen von 1.9.1939.
- Sofortige Freilassung aller letzten Kriegsgesangenen aus Polen, Holland und Spanien.
- Sofortige Freilassung aller DDR-Häftlinge.
- Schluß mit der Kriminalisierung der deutschen Vergangenheit und objektive Geschichtsschreibung über das III. Reich und die Ursachen des 2. Weltkrieges.
- Erziehung der deutschen Jugend nach dem Leitbild des demokratischen Denkens.
- Schließung der gesellschaftlichen Fronten von Hitlerfahnen/Verbot sämtlicher Abteilungen in Deutschland.
- Rückführung aller Fremdarbeiter/Facharbeiter/Asylanten in ihre Heimatländer.
- Deutsche Arbeiter/Deutsche Arbeiterpartei.
- Verbot kommunistischer Parteien und Organisationen, die zum bewaffneten Aufstand aufrufen, dagegen Freibeit für alle nationalen politischen Gefangenen.
- Abschluß von Friedensverträgen mit anderen Nachbarstaaten und mit Ländern, die uns - wie England und Frankreich - dem Krieg erklärten, dagegenzeitiger Verzicht auf Wiedervereinigungs- und Reparationszahlungen.

Aus all diesen Gründen sind wir im Rahmen der FAP politisch tätig.

Es lebe unser Heiliges Deutschland!

Sieg – FAP-KV Lübeck« sowie Flugblätter »Deutschland ruft!« und »Ausländer raus! Unsere Jugend ist arbeitslos – Deutschland den Deutschen« wurden u. a. in Lübeck, Ahrensburg, Oldenburg, Kellinghusen, Hohenlockstedt, Quickborn, Elmshorn und Reinbek festgestellt. Am 12. April 1986 führte die Lübecker FAP-Gruppe unter Beteiligung von FAP-Anhängern aus Hamburg und Bremen sowie mit Unterstützung von etwa 20 Lübecker Skinheads einen Propagandamarsch in der Lübecker Innenstadt durch, wobei etwa 1500 Flugblätter verteilt wurden. Die Polizei konnte Zusammenstöße mit Anhängern der linken »alternativen Szene« verhindern. Im Anschluß daran begaben sich etwa 20 FAP-Anhänger zur Justizvollzugsanstalt Lübeck-Lauerhof, wo sie gegen die dortige Inhaftierung des Hamburger FAP-Funktionärs Christian WORCH und die Inhaf-

tierung Michael KÜHNENS in Butzbach/Hessen protestierten. Verursacht wurde ein Sachschaden von mehreren tausend DM. Elf Personen wurden vorläufig festgenommen, darunter der ehemalige »Kameradschaftsführer« der Kieler »ANS/NA-Kameradschaft«.

Kieler FAP-Anhänger skandierten im Juni 1985 zur Nachtzeit zahlreiche antisemitische Hetzparolen. 1986 wurden auch hier mehrfach Klebeaktionen festgestellt.

Im September 1986 wurden in Reinbek/Kreis Stormarn Parolen gesprüht, mit denen offenbar gegen die in Reinbek beabsichtigte Aufnahme von Asylbewerbern demonstriert werden sollte. Für Aufsehen sorgte ein weitgehend uniformierter Aufmarsch von etwa 100 FAP-Anhängern am 1. November 1986 in Hamburg, die sich anschließend in den schleswig-holsteinischen Nachbarraum begaben.



Zu größeren Auseinandersetzungen mit »politischen Gegnern« – z. B. mit Mitgliedern der zahlreichen örtlichen »antifaschistischen« Bündnisse im Lande – und zu größeren Gewalttaten durch Anhänger der FAP ist es 1985/86 in Schleswig-Holstein – im Unterschied zu einigen anderen Bundesländern – nicht gekommen.

Die 1979 in Stuttgart gegründete und bis 1983 ganz unscheinbare FAP ist seit dem Verbot der ANS/NA am 7. Dezember 1983 mehr und mehr von Anhängern der neonazistischen »KÜHNEN-Bewegung« unterwandert worden. Unter Mitwirkung ehemaliger ANS/NA-Aktivistinnen wurden Landesverbände der FAP in mehreren Bundesländern und zahlreiche Kreisverbände gegründet. Etwa die Hälfte ihrer Anhänger war schon früher in neonazistischen Organisationen tätig. Ihr Vorsitzender Martin PAPE, der nicht zur ANS/NA gehörte, bemühte sich in der Vergangenheit vergeblich, den

Einfluß der ehemaligen ANS/NA-Anhänger mit ihren nationalsozialistisch geprägten Anschauungen zu verringern.

Die Neonazis in der FAP haben inzwischen eigene, ihren Bedürfnissen entsprechende Strukturen (Sektionen, Gaue, Kameradschaften) geschaffen, um die »Bewegung« von der Partei unabhängig zu machen. Diese könnte damit im Falle eines Verbots der Partei durch das Bundesverfassungsgericht ohne weiteres fortbestehen. Wesentliches Ziel der »Bewegung« ist die Aufhebung des Verbots der »Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei« (NSDAP) und die Schaffung eines »neuen Nationalsozialismus in der Tradition der SA und des revolutionären Flügels der NSDAP«. In der Schrift »Die Neue Front« und in Rundschreiben der »Bewegung« sowie in Flugschriften und Plakaten wird gegen die angebliche »rassische Überfremdung« des deutschen Volkes polemisiert und unter der Parole »Ausländer raus« die Rückführung aller Ausländer in ihre Heimatländer gefordert. Dies geschieht mit weitaus größerer Härte als bei anderen rechtsextremistischen Organisationen.

Bis Mitte 1986 trat die »Bewegung« ziemlich geschlossen unter der Führung des bundesweit bekannt gewordenen Michael KÜHNEN auf. Sie geriet dann aber aufgrund interner Auseinandersetzungen über die Frage der Zulassung von Homosexuellen in der Bewegung in erhebliche innere Zwistigkeiten, insbesondere, nachdem KÜHNEN deshalb seinen Austritt erklärt hatte. Inzwischen hat KÜHNEN seinen Austritt widerrufen. Die internen Auseinandersetzungen und Flügelkämpfe haben sich danach noch verstärkt.

Zur Bundestagswahl am 25. Januar 1987 kandidierte die FAP lediglich in Bremen sowie in Niedersachsen und Baden-Württemberg – jeweils in einem Wahlkreis. Sie erhielt nur rd. 400 Stimmen.

1.2 »Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD)

Der NPD als der bekanntesten Vertreterin der »alten Rechten« gehören bundesweit rd. 6100 Mitglieder an. Der schleswig-holsteinische Landesverband hat rd. 280 Mitglieder, die in 14 Kreisverbänden organisiert sind.

Am 2. März 1985 fand aus Anlaß des 20jährigen Bestehens des Landesverbandes eine Mitgliederversammlung (mit rd. 150 Personen), im Oktober 1985 ein Landesparteitag statt. Bei dieser Veranstaltung referierte als Gast der stellvertretende Parteivorsitzende über das Thema »Gastarbeiter und Scheinasylanten«. Er machte dabei Ausführungen über die angebliche Gefahr einer »Verfremdung des deutschen Volkes«.

Die Zahl der öffentlichen Veranstaltungen der NPD geht seit Jahren auch deshalb zurück, weil die Partei Auseinandersetzungen mit politischen Gegnern befürchtet, die häufig auch tatsächlich stattfinden.

Zur Bundestagswahl am 25. Januar 1987 gelang es dem Landesverband, eine Landesliste und in acht von elf Wahlkreisen Direktkandidaten aufzustellen. In den Wahlkreisen Kiel, Rendsburg/Eckernförde und Herzogtum Lauenburg/Stormarn-Süd konnten nicht genügend Unterschriften für eine Kandidatur beigebracht werden. Die Partei erzielte im Lande 8196 (0,48 %) Zweitstimmen. Das Ergebnis liegt unter dem Bundesergebnis (0,58 %). Lediglich im Wahlkreis 3

(Steinburg/Dithmarschen-Süd) wurde das Landesergebnis (mit 0,7 %) übertroffen.

Der Bundestagswahlkampf wurde vom Landesverband mit relativ geringem sachlichen und personellen Einsatz geführt. Zu einem am 9. März 1986 durchgeführten Landeswahlkongreß, auf dem in Anwesenheit des Parteivorsitzenden Martin MUSS-GNUG die Listenkandidaten gewählt wurden, erschienen nur etwa 100 Parteianhänger. Als landesweite Wahlveranstaltung fand lediglich am 11. Januar 1987 in Bad Segeberg eine von ebenfalls rd. 100 Anhängern besuchte

Die 1964 durch Mitglieder der ehemaligen »Deutschen Reichspartei« und andere gegründete NPD war, nachdem sie von 1964 bis 1969 in einigen Ländern einen beachtlichen Zulauf zu verzeichnen hatte, 1969 bei der Bundestagswahl mit einem Stimmenergebnis von 4,3 % am Einzug in den Bundestag gescheitert. Seitdem bewegen sich die Wahlergebnisse der Partei bei Bundes- und Landtagswahlen zwischen 0,2 % (Bundestagswahlen 1980 und 1983) und 0,58 % (Bundestagswahl 1987). Bei der Europawahl 1984 erzielte die NPD allerdings 0,8 % (in Schleswig-Holstein: 0,6 %),

Heute lesen Sie:	Gesamt-deutsches	Bollermann	Spionage und kein Ende!
Deutschlands Einheit kommt bestimmt		Lesen und weitergeben	
DEUTSCHE  STIMME			
10. Jahrgang Nr. 10/Oktober 1985	Einzelpreis -50 DM	Nationaldemokratische Zeitung	Ausgabe W E8585 E

Aufhören, die Narren der Fremden zu sein!

NATIONAL DEMOKRATISCHE
AP

»Landeswahlversammlung« statt, zu der nur Mitglieder und Freunde eingeladen worden waren. Öffentliche Wahlveranstaltungen wurden in Schleswig-Holstein nicht durchgeführt, wohl auch deshalb, um möglichen Krawallen aus dem Wege zu gehen. Neben den in Rundfunk und Fernsehen gesendeten Werbespots vollzog sich die Wahlwerbung im Lande im Verteilen einer Wahlsonderausgabe des Parteiorgans »**Deutsche Stimme**« sowie der vom Parteivorstand herausgegebenen Flugblätter.

was sie neu zu motivieren schien. Aufgrund der letzten Bundestagswahlergebnisse bekommt die NPD ca. 1,4 Millionen DM Wahlkampfkostenerstattung. Sie will damit ihre Öffentlichkeitsarbeit intensivieren.

In dem noch geltenden Parteiprogramm der NPD von 1973 werden die »biologische Substanz und die Lebenskraft unseres Volkes«, die »gesundheitliche Substanz des deutschen Volkes«, das »gesunde Erbgut« und das »lebensrichtige Bild der Menschen und Völker« beschworen.

Die Parteiführung geht allerdings inzwischen davon aus, daß solche Formulierungen nicht geeignet sind, die Partei in den Augen der Öffentlichkeit aus der »braunen Ecke« herauszuholen und damit ihre Akzeptanz zu vergrößern. Sie plant daher seit längerem ein neues »modernisiertes« Programm. Mehrfache Ansätze hierzu scheiterten jedoch, zuletzt auf dem Bundesparteitag im November 1986. Hier forderte eine Gruppe von Funktionären der jüngeren bzw. mittleren Generation eine härtere nationalistische Strategie. Den Entwurf des Programms bezeichnete sie als »Softy-Programm«.

In der Agitation der NPD hatte auch 1985 und 1986 das Thema »Ausländer und Asylanten« Vorrang. Dies zeigte sich nicht zuletzt im Wahlkampf für die Bundestagswahl 1987. Hier schürte die NPD in dem Parteiorgan »Deutsche Stimme«, aber auch in vielen Sonderdrucken und Flugblättern die Angst vor einer angeblichen »Überfremdung«. So verband sie beispielsweise das Ausländerthema in einer schon zynisch anmutenden Form mit der deutschen Vergangenheitsbewältigung und schrieb hierzu in einem vom Parteivorstand herausgegebenen Flugblatt:

*»Durch den massiven Asylantenzu-
strom bietet sich die einmalige Ge-
legenheit, der ganzen Welt in überzeu-
gender Weise zu demonstrieren, daß
wir Deutschen zur Sühne bereit sind.
Unsere großen Politiker, Gewerk-
schafter und Kirchenfürsten sind nun
in der Lage, die Früchte ihrer Politik
ernten zu dürfen... Auch Sie können
als Christ und Wähler der staatstra-
genden Parteien Ihren bescheidenen
Beitrag leisten: Spenden Sie! 5 bis 10
Prozent Ihres Nettoeinkommens soll-*

**AUSLÄNDER-
STOPP
DEUTSCHLAND
DEN
DEUTSCHEN**



**NATIONAL-
DEMOKRATEN**

Herausgeber: NPD-Parteivorstand

*te Ihnen der Sühnebeweis als schuld-
beladener Deutscher wert sein. Oder
noch besser: Nehmen Sie mindestens
einen Asylanten bei sich auf und ge-
ben Sie ihm Herzenswärme nebst in-
nerer Zuneigung. Zimmer hierfür kön-
nen Sie doch bestimmt freimachen.
Wählen Sie weiterhin die Bonner Par-
teien!«*

Die Jugendorganisation der NPD, die »Jungen Nationaldemokraten« (JN), mit bundesweit etwa 550 Mitgliedern, trat nach dem Motto »Hammer statt Amboß« dafür ein, das »Lager der selbstbewußten Jugend gegen Überfremdung und Volksverdummung« zu stärken. Da diesem Motto allerdings keine entsprechenden Aktivitäten folgten, entwickelten bereits 1984 zahlreiche Mitglieder Sympathien für die »aktiveren« Neonazis. Seit Ende 1985 versucht der Vorstand der JN, durch Unvereinbarkeitsbeschlüsse gegenüber Neonazis ein solches »Abdriften« zu verhindern.

Den JN gehören in Schleswig-Holstein etwa 20 Mitglieder an. Es gibt zur Zeit nur die beiden Kreisverbände Segeberg und Stormarn; letzterer wurde erst Anfang 1987 gegründet. Versuche, in anderen Kreisen weitere Verbände zu organisieren, scheiterten bislang.

Ihr Tief in den Vorjahren scheint die Organisation nach der Einsetzung eines neuen Landesbeauftragten überwunden zu haben. Der bisherige Landesbeauftragte legte im Oktober 1985 sein Amt nieder, nachdem ihm der NPD-Landesvorstand Disziplinlosigkeit und Profilierungssucht vorgeworfen hatte. Fernziel des seit Juni 1986 amtierenden neuen JN-Landesbeauftragten ist die Gründung eines JN-Landesverbandes.

1.3 Anhänger Dr. FREYS

Der bekannte rechtsextremistische Münchener Zeitungsherausgeber Dr. Gerhard FREY ist Vorsitzender der »Deutschen Volksunion« (DVU) und ihrer »Aktionsgemeinschaften«

- »Aktion Deutsche Einheit«,
- »Volksbewegung für Generalamnestie«,
- »Initiative für Ausländerbegrenzung«,
- »Aktion Deutsches Radio und Fernsehen«,
- »Ehrenbund Rudel«,
- »Deutscher Schutzbund für Volk und Kultur«.

Die genannten Organisationen haben zusammen rd. 12000 Anhänger. Sie bilden damit mehr als die Hälfte der Gesamtanhängerzahl des organisierten deutschen Rechtsextremismus.

Neuerdings hat Dr. FREY in Abstimmung mit der NPD, aber gegen den erbitterten Widerstand einzelner maß-

Demonstrieren Sie
für die Ehre untadeliger deutscher Soldaten
mit diesem Aufkleber

Treten Sie dem Ehrenbund Rudel bei

Lassen Sie sich informieren
durch den DEUTSCHEN ANZEIGER

Benützen Sie den Antrag
auf der Rückseite



geblicher Mitglieder dieser Partei die Gründung einer neuen Partei durchgesetzt, die den Namen »Deutsche Volksunion/Liste D« erhalten hat. Mit ihr will er in bevorstehende Landtagswahlkämpfe, so zunächst in Bremen, eingreifen.

Wenn auch die Mitgliedschaft in der DVU oder in einer der »Aktionsgemeinschaften« sich gegenwärtig weitgehend im Abonnement der Zeitungen und Zeitschriften sowie im Bücherbezug aus dem Verlag Dr. FREYS zu erschöpfen scheint, darf die längerfristig stimulierende und damit gefährliche politische Wirkung der FREYschen Presseerzeugnisse auf diesen und einen darüber hinausgehenden Personenkreis keinesfalls unterschätzt werden. Insbesondere die »Deutsche National-Zeitung« (früher »Deutsche National- und Soldatenzeitung«) löst durch reißerische Aufmachung rechtsextremistischer Themen

immer wieder – auch im Ausland – Besorgnis aus:

- »Die Lügen über die HITLER-Zeit – So wird das Volk betrogen«
- »Erpreßt in alle Ewigkeit? – Was Deutschlands Feinde planen«
- »Die Macht des Jüdischen Weltkongresses«
- »Asylflut – Deutschlands Tod – Die wahren Schuldigen«
- »Asylantenflut: Wie ist Deutschland zu retten?«

Seit seiner Rede zum 40. Jahrestag der Kapitulation der deutschen Wehrmacht wird auch Bundespräsident von WEISÄCKER von Dr. FREY und seiner »Deutschen National-Zeitung« in polemischer und herabsetzender Form angegriffen.

Ein Kritiker Dr. FREYs, der selbst dem »nationalen Lager« angehört, hat einmal als für die »Deutsche National-Zeitung« typisch charakterisiert:

»... die stets hysterisch wirkende Aufgeregtheit dieser Zeitung, das hochgeschraubte Pathos, der überladene Vulgär-Nationalismus, die pausenlos rüde Beschimpfung des Andersdenkenden ...«

(Gerd KNABE: »Die Kumpanej der Zwei – Aufstieg und Fall des Franz SCHÖNHUBER«, Winkelberg-Verlag Knüllwald, 1983)

Dr. FREY versteht es im übrigen trotz scheinbarer Prinzipientreue, Politik und Kommerz geschickt miteinander zu verbinden. Auch deshalb ist er seit jeher im rechtsextremistischen Lager umstritten. Während er seinen Lesern und Anhängern zur Bundestagswahl im Januar 1987 die NPD als einzige »Partei der deutschen Rechten« empfahl, hatte er sie in den ver-

gangenen Jahren bei Wahlen zumeist ignoriert oder ihre Vertreter sogar angegriffen.

Als einzige rechtsextremistische Organisation steht die DVU zum westlichen Bündnis unter der Führung der USA, obwohl sie andererseits Deutschland als Opfer alliierter Politik sieht und die deutsche Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges bagatellisiert.

Im März 1985 führte die DVU in mehreren Städten im Bundesgebiet Vortragsveranstaltungen mit dem rechtsextremistischen englischen Historiker David IRVING zum Thema »Sollen die Deutschen die Kapitulation feiern?« durch. An der einzigen derartigen Veranstaltung in Schleswig-Holstein am 8. März 1985 in Timmendorfer Strand nahmen etwa 200 Personen teil. Zu Störungen kam es – im Gegensatz zu entsprechenden Veranstaltungen 1984 in Kiel und Flensburg – nicht. Im Rahmen einer ähnlichen Veranstaltungsreihe spra-



und lese darum jede Woche die
**Deutsche
National-Zeitung**
das Gewissen der Nation

„Od allen Deutschen!“
 Bonn beweist Ehrenburgs Mordaufrufe / s. 3

Deutsche
National-Zeitung
 Nr. 50 / 35. Jahrgang
 6. Dezember 1985
 1,80 DM / 10,- ÖS
 freitlich ■ unabhängig ■ überparteilich
 Die Lügen im ...
 R 2295 C
 28. Jahrgang Nr. 33
 6. August 1985
 Preis 2,- DM, Österreich 15,- ÖS
 (ÖS-Wert: 800 München 65)
 700 000 Lf. / Kan. 1,50

Wie groß ist die Asylanten-Gefahr? Minister Zimmermanns Warnungen (Seite 5)

Deutsche Wochen-Zeitung

FÜR NATIONALE POLITIK · KULTUR UND WIRTSCHAFT R 2143 C

Kann Kohl

Saar: Die Umwelt-Pleite der SPD

die Wahl gewinnen?



Die schweren Fehler des Kanzlers

Der Innenminister der CDU und Saarländer Ministerpräsident... (text partially obscured by other headlines)

Wer trieb Hitler zum Krieg?

Was hinter den Kulissen geschah / Seite 4

Deutscher Anzeiger
 Freiheitliche Wochenzeitung
 Nr. 50 / 35. Jahrgang
 6. Dezember 1985
 1,80 DM / 10,- ÖS
 R 2357 C

Asylanten auf dem Vormarsch

Was Bonn tun müsste

Wahl '87: Wie liegt Rau im Rennen?

Alle Einwanderungsgegner... (text partially obscured)

Kirche, Baum und Kommunisten
 (text partially obscured)

chen im September 1986 in Neustadt vor rd. 160 Teilnehmern Dr. FREY selbst und nochmals David IRVING.

In Schleswig-Holstein leben etwa 330 Anhänger der DVU bzw. einer der »Aktionsgemeinschaften«.

1.4 Sonstige rechtsextremistische Gruppierungen

1.4.1 Neonazistische Splittergruppen

Die »Bürger- und Bauerninitiative e. V.« (BBI) ist die einzige neonazistische Organisation, die bis Ende 1986 ihren Sitz in Schleswig-Holstein hatte. Sie wirkt fast ausschließlich durch die Person ihres Vorsitzenden, des im Kreis Schleswig-Flensburg wohnhaft gemeldeten Agrarjournalisten Thies CHRISTOPHERSEN. Über die Veranstaltung von »Freundestreffen« und mit der Herausgabe von Schriften versucht er, seine äußerst extremistischen politischen Vorstellungen zu verbreiten. Dabei werden NS-Verbrechen nach wie vor geleugnet, zumindest verharmlost, während die nationalsozialistische Ideologie insgesamt verherrlicht wird. CHRISTOPHERSENS zentrale Themen sind nach wie vor die »Kriegsschuldlüge« und die »6-Millionen-Legende«. Über das Massenvernichtungslager Auschwitz schreibt er z. B.:

»... Was mir bis auf den heutigen Tag unbegreiflich ist, ist, daß man das Lager als Konzentrationslager bezeichnete. Ich möchte es lieber als ein Internierungslager bezeichnen ... Nun habe ich auch den Strafvollzug in deutschen Gefängnissen kennengelernt. Ich muß sagen, in Auschwitz hatten die Häftlinge mehr Freiheiten. Dort gab es keine Einzelzellen und Absonderungen. Die Häftlinge beka-

*men schon während des Krieges die so begehrten »Care-Pakete«, und zwar unbeschränkt ...«
(»Die Bauernschaft«, 1/85)*

Die BBI ist keine Mitgliederorganisation. Ihre Anhängerzahl beträgt etwa 100 im Bundesgebiet, in Schleswig-Holstein etwa 15. Im Frühjahr 1986 veranstaltete die BBI auf Helgoland eine Tagung, weil dort nach ihrer Auffassung die »Gefahr« von Gegendemonstrationen nicht bestand. Unter den 65 Teilnehmern befanden sich Franzosen, Niederländer, Schweizer und US-Amerikaner sowie der Leiter der neonazistischen »Danmarks Nationalsocialistiske Bevaegelse« und der Leiter der US-amerikanischen neonazistischen »New Order«.

Gegen CHRISTOPHERSEN liefen schon in der Vergangenheit zahlreiche Ermittlungs- und Strafverfahren wegen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener und Beleidigung. Auch zur Zeit sind entsprechende Verfahren anhängig, die inzwischen zum Erlaß eines Haftbefehls geführt haben.

Im Sommer 1986 hat CHRISTOPHERSEN in Kollund/Dänemark einen weiteren Wohnsitz begründet. Den Vereinssitz der BBI verlegte er im November 1986 nach Hannover.

Weitere neonazistische Organisationen sind die »Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.« (HNG) und die »Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei – Auslands- und Aufbauorganisation« (NSDAP-AO).

Die HNG sieht ihre Aufgabe darin, durch Betreuung »nationaler Gefangener« einen etwaigen Sinneswandel rechtsextremistischer Strafgefangener zu verhindern, um damit in ihren Augen wesentliche personelle Sub-



NSDAP-AO
NE 68506 USA

stanz für den Neonazismus in der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Sie ist nach wie vor auch ein Kommunikationszentrum für Neonazis und andere Rechtsextremisten. Den stärksten Einfluß innerhalb der HNG üben Neonazis aus dem Bereich der verbotenen ANS/NA bzw. der FAP aus. Die Organisation unterhält auch internationale Verbindungen zu Neonazis, z. B. in Belgien und Österreich. Ihr gehören derzeit bundesweit etwa 300, in Schleswig-Holstein nur wenige Personen an.

Die NSDAP-AO unterhält »Stützpunkte« in der Bundesrepublik Deutschland, die neonazistische Flugblätter und sonstiges Material weiterverteilen. Auch in Schleswig-Holstein werden in unregelmäßigen

Abständen Klebe- und Schmieraktionen dieser Organisation bekannt.

1.4.2 »Nordischer Ring e.V.« und »Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung«

Beide eng miteinander verbundenen Gruppen – der Schriftleiter der Zeitschrift des »Nordischen Rings« ist zugleich Vorsitzender der »Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung« – lassen eine rassistisch geprägte Einstellung erkennen, wobei sie als menschliches Ideal den »nordischen Typus« verherrlichen. So hat der »Nordische Ring« in seiner periodisch erscheinenden Schrift »Nordische Zukunft« (Ausgabe 1/2/85) in Faksimile den Aufsatz »Nordische Sippenpflege« des im Dritten Reich populären Rasseideologen Hans GÜNTHER abgedruckt, in welchem es u. a. heißt:

»Gedenke, daß du ein deutscher Ahnherr bist! Wer immer der nordischen Bewegung angehört, sollte dieses Wort in dem Sinne beherzigen, daß er danach trachtet, der Ahnherr eines sich vernordenden Geschlechts zu werden, eines sich an der Gesundheit und nordischen Rasse steigern- den Geschlechts ...«

Im September 1986 führte der »Nordische Ring« in Schleswig seine Jahrestagung mit bis zu 160 Teilnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland, England, Dänemark, den Niederlanden und Belgien durch. Im Zusammenhang mit der Veranstaltung kam es zu tätlichen Auseinandersetzungen mit politischen Gegnern.

1.4.3 »Wiking-Jugend«

Von den parteiungebundenen rechtsextremistischen Organisationen hat als Jugendorganisation lediglich die »Wiking-Jugend« (bundesweit ca. 400 Mitglieder) überregionale Bedeutung. Sie ist 1952 auf Initiative eines Funktionärs der verbotenen »Sozialistischen Reichspartei« gegründet worden. Das Symbol der »Wiking-Jugend« ist ein aus der Sonne aufsteigender Adler. Daneben trägt sie »als Symbol der Einordnung« die Odalrune. Ursprünglich zu den »National-Freiheitlichen« tendierend, ließ die Führung 1984 Sympathien für die neonazistische »KÜHNEN-Bewegung« erkennen, was sich mehrfach in gemeinsamen Veranstaltungen z. B. zur Jahreswende 1984/85 sowie im Jahr 1986 bei »Wintersonnenwendfeiern« in der Rhön zeigte. In der Folgezeit ergaben sich jedoch interne Differenzen über die Frage des Verhältnisses zur FAP, die noch nicht beigelegt sind.

In Schleswig-Holstein hat die »Wiking-Jugend« bislang erkennbar nur wenige Anhänger. Die meisten von ihnen sind minderjährig. Sie haben verschiedentlich an Veranstaltungen in anderen Bundesländern teilgenommen, im übrigen aber im Berichtszeitraum besondere eigene Veranstaltungen – Jugendlager ausgenommen – nicht durchgeführt.

1.4.4 »Kieler Liste für Ausländerbegrenzung« (KLA)

Die KLA, die 1982 bei der Kommunalwahl in Kiel 3,8 % der Stimmen erhalten hatte und seitdem in der Öffentlichkeit wegen ihrer ausländerfeindlichen Parolen immer wieder auf Proteste gestoßen war, beteiligte sich an der Kommunalwahl im März 1986

nicht mehr. Sie erklärte hierzu, daß sie sich sowohl organisatorisch als auch programmatisch »künftig auf eine breitere Basis« stellen wolle, da sich »eine Mehrheit unserer Mitglieder und Anhänger für eine – über den örtlichen Charakter einer Wählervereinigung hinausgehende – neue Wahlpartei« entschieden hätte. Die wirklichen Gründe für die Nichtteilnahme an der Wahl dürften in der gering gebliebenen Resonanz bei der Bevölkerung liegen. 1985 erschien ein Flugblatt, in dem die KLA die Bundesregierung zur Kündigung des Assoziierungsabkommens mit der Türkei aufforderte, um den Zustrom von »Millionen neuer Türken« zu verhindern. Dabei gehörte es zu ihrer Taktik, Berichte in bürgerlichen Zeitungen als Beweis für die Richtigkeit ihrer Forderungen anzuführen. Die Aktivitäten der Organisation sind 1985 und 1986 immer weiter zurückgegangen.

Mit einer im Oktober 1986 unter den Anhängern verbreiteten Informationsschrift gab die KLA ihre Auflösung zum 31. Dezember 1986 bekannt. Die Mitglieder wurden aufgefordert, in der »Nationalkonservativen Partei« mitzuarbeiten, ohne daß diese nach außen konkret benannt wurde.

1.5 Skinheads und Rechtsextremismus

Für Aufsehen in der Öffentlichkeit und Unruhe unter betroffenen Bürgern sorgt auch in Schleswig-Holstein von Zeit zu Zeit eine Gruppierung von Jugendlichen, die unter der Bezeichnung »Skinheads« bundesweit seit längerer Zeit ebenso bekannt wie berüchtigt ist. Ihre Vorliebe für ein provozierendes, oftmals neonazistisch gefärbtes Auftreten und Gebaren und ihre Bereitschaft zur Anwendung von

krimineller Gewalt gegen Widersacher, aber auch unbeteiligte Bürger, gibt immer wieder Anlaß, die Skinheads mit Rechtsextremismus in Verbindung zu bringen.

Besondere Aufmerksamkeit hat innerhalb des Berichtszeitraums ein bundesweites Treffen von etwa 200 Skinheads am 19. April 1986 in Flensburg erregt, über das es bereits im Vorfeld eine umfangreiche Berichterstattung in der örtlichen Presse gegeben hatte. Unter den Teilnehmern befanden sich auch einige eindeutige Rechtsextremisten, z. B. Mitglieder der FAP. Im Verlauf der Veranstaltung kam es zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Skinheads und Gegendemonstranten, bei denen mehrere Personen verletzt wurden.

Auch in Lübeck, Kellinghusen und in weiteren Bereichen des südlichen Holsteins treten Skinheads von Zeit zu Zeit in Erscheinung. Durch gezielte neuartige Taktiken ist es der Polizei allerdings im Berichtszeitraum gelungen, vor allem in Lübeck zu einer spürbaren Beruhigung der Situation beizutragen.

Der neonazistische Eindruck, den Skinheads durch ihr Auftreten einer breiteren Öffentlichkeit vermitteln, ist um so verständlicher, als es tatsächlich Kontakte zwischen ihnen und neonazistischen Gruppierungen gibt. Sie sind vor allem auf zeitweilig stärkere Bemühungen von FAP-Seite zurückzuführen, die Skinheadszenen für eigene Zwecke »nutzbar« zu machen, sei es als militante »Schutztruppe« für tätliche Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner oder als Handlanger bei Wahlkampfaktionen, z. B. bei Plakatierungen oder bei der Verteilung von Werbematerial.

Ebenso wie ihr Hauptkontrahent auf der »anderen Seite«, die Punks,

stellen die Skinheads eine jugendliche Randgruppe dar, die in der Provokation und im Protest gegen die Gesellschaft eine fehlende Selbstbestätigung sucht – häufig auch findet. Andererseits scheint manchen von ihnen der von den Nationalsozialisten des »Dritten Reiches« übernommene spezifisch jugendorientierte Aktionismus neonazistischer Gruppen eine gewisse – verlockende – neue »Zuflucht« zu bieten. Dabei kann es aber nur um relativ oberflächliche Bezugspunkte gehen, solange eine vertiefte intellektuelle Auseinandersetzung mit der Ideologie des Neonazismus und eine entsprechende innere Beeinflussung unterbleiben. Und genau hierin liegt der eigentliche Grund dafür, daß das äußere martialisch-neonazistische Erscheinungsbild vieler Skinheads zumeist keinen entsprechenden intellektuellen Hintergrund hat.

So heißt es bezeichnenderweise in einem Artikel vom Mai 1984 in der »Deutschen Volkszeitung/die tat« – die der orthodox-kommunistisch beeinflussten VVN-BdA nahesteht – u. a.:

»Allerdings: Die Bemühungen, aus den Skins politische Kader für eine kontinuierliche politische Arbeit zu gewinnen, wie es z. B. Michael KÜHNEN vorschwebte, hatten relativ bescheidenen Erfolg. ›Zoff ja – Politik nein‹, so lautet die Abgrenzungslinie ... Überhaupt unterhalten Skinheads, Neonazis und ›harte Fanclubs‹ ihre besten Kontakte in den berüchtigten West-, Ost- oder Südkurven der Bundesligavereine. Dort läßt sich am leichtesten und nachhaltigsten die Lust am ›Putzmachen‹ befriedigen. Da sind die Fanclubs des Gegners, da ist die Polizei, da sind die Rituale der Gewalt bereits eingeübt.«

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Skinheads heißt es dann allerdings warnend weiter:

»Das Feindbild Ausländer und ›Linke‹ drängt nach ›praktischer Befriedigung‹ – hier liegen die Möglichkeiten für eiskalt kalkulierende Drahtzieher und die Gefahren für die demokratische Bewegung.«

Auch aus rechtsextremistischen Kreisen selbst sind Äußerungen bekannt geworden, nach denen Versuche, Skinheads für politische Zwecke »einzusetzen«, bislang zu keinen größeren Erfolgen geführt hätten.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Landesämter sind sich weitgehend darin einig, daß die instabile, häufig individualistisch geprägte Struktur der Skinheadszone, ihre bekannte und vielfach zu beobachtende Disziplinlosigkeit, ihre teilweise politische Aversion und häufig auch ihre geringen intellektuellen Fähigkeiten und Ansprüche eine breitere Integration in den Rechtsextremismus bislang nicht zugelassen haben, ungeachtet der Tatsache, daß einzelne Skinheads – auch in Schleswig-Holstein – zugleich Mitglied in rechtsextremistischen Organisationen sind. So heißt es z. B. in einer neueren Analyse des Bundesamtes für Verfassungsschutz:

»Von – nach der Erfahrung – wenigen Ausnahmen abgesehen, sind ... (Skinheads) also keine Rechtsextremisten. Wohl aber gibt es unter ihnen Einzelaktivisten, die sich gelegentlich objektiv rechtsextremistisch verhalten (z. B. Skandieren von Nazi- und sonstigen rechtsextremistischen Parolen) und insoweit ›tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht‹ einer verfassungsfeindlichen Bestrebung

liefern. Insoweit darf und muß der Verfassungsschutz von diesen Einzelaktivisten konkret Kenntnis nehmen, auch wenn die Exekutive feststellen sollte, eine politische Motivation sei bei ihnen nicht gegeben.«

Demnach bedarf die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Skinheads und Rechtsextremismus weiterhin sehr sorgfältiger Beobachtung. Dabei sollten Ansatzpunkte für eine rechtsextremistische Indoktrinierung dieser Jugendszene weder verharmlost noch zur Zeit dramatisiert werden.

1.6 Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund

Insgesamt haben die Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland 1985 etwa 1670 Straftaten und 1986 rund 1280 Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund festgestellt. Die Höhe dieser Zahlen im Vergleich zu Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund erklärt sich aus der Tatsache, daß speziell für rechtsextremistische Aktivitäten detaillierte Straftatbestände bestehen (z. B. § 86 a Strafgesetzbuch).

Unter den genannten Straftaten waren 1985 und 1986 jeweils rd. 70 Gewalttaten. Besonders spektakulär waren ein Anschlag auf das Gebäude des alliierten Kriegsverbrechergefängnisses in Berlin-Spandau, in dem der »Führer-Stellvertreter« Rudolf HESS einsitzt, und ein Sprengstoffanschlag auf die Mauer in Berlin, für den eine »Demokratische pro-deutsche Aktion« die »Verantwortung« übernahm.

In Schleswig-Holstein wurden im Berichtszeitraum keine **Gewalttaten** mit einem nachweisbar rechtsextre-

mistischen Hintergrund verübt, wohl aber folgende staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren eingeleitet:

- wegen Verwendens von Hakenkreuzen und anderen NS-Symbolen und -Parolen 1985 in 52, 1986 in 72 Fällen,

- wegen Verbreitens und Vorrätighaltens von NS-Schriften sowie Tragens von NS-Kennzeichen 1985 in 15, 1986 in 11 Fällen,

- wegen sonstiger Straftaten (z. B. Beleidigung und Bedrohung) 1985 in 26, 1986 in 15 Fällen.

Die Mehrzahl der Ermittlungsverfahren betraf Straftaten in Kiel, Lübeck und Flensburg. Folgende Fälle seien beispielhaft dargestellt:

- Bei der polizeilichen Durchsuchung der Wohnräume eines 17jährigen Tatverdächtigen im Zusammenhang mit der Ermittlung wegen zahlreicher am 8. Juni 1985 im Raum Kiel verübter Farbschmierereien (Hakenkreuze und Parolen wie »Es lebe der Führer ...«) wurden Anstecknadeln mit dem Hakenkreuz und der Aufschrift »Türken raus aus Deutschland« sowie eine geringe Menge Munition sichergestellt.

- In der Nacht zum 9. November 1986, dem Jahrestag der »Reichskristallnacht«, schmierten bisher noch unbekannte Täter an eine Hauswand in Kiel, an der eine Gedenktafel für eine ehemalige Synagoge angebracht ist, ein großflächiges Hakenkreuz und andere NS-Symbole sowie die Parole »Juden raus«. Eine in der Nacht zum 17. November 1986 an einer anderen Hauswand in Kiel festgestellte Schmiererei ähnlicher Art dürfte auf das Konto derselben Täter gehen. Die Taten lösten in der Bevölkerung Betroffenheit aus.

- In der Nacht vom 18. zum 19. November 1986 beschmierten unbe-

kannte Täter die Kirche in Keitum/Sylt mit mehreren Hakenkreuzen und anderen NS-Symbolen sowie zwei Davidsternen und den Parolen »Heil Hitler« und »Satan lebt«; ein Grabstein auf dem an die Kirche angrenzenden Friedhof wurde ebenfalls geschändet. In der Nacht zum 30. November 1986 wurden weitere Farbschmierereien an der Keitumer Kirche festgestellt.

Gegen Asylbewerber und Asylantenunterkünfte wurden im Bundesgebiet 1986 rd. 40 Gewalttaten – in erster Linie Brandanschläge und Körperverletzungsdelikte zum Teil mit Molotowcocktails – verübt. 1985 war diese Zahl deutlich niedriger.

In Schleswig-Holstein gab es Anschläge z. B. auf Ausländerunterkünfte und Asylantenheime in Reinfeld und Preetz und auf Gebäude, die für die Aufnahme von Asylanten vorgesehen waren, so z. B. in Geesthacht. Ein rechtsextremistischer Hintergrund war allerdings nicht gerichtsverwertbar festzustellen. In Reinbek wurde im September 1986 die Außenwand eines für die Aufnahme von Asylanten vorgesehenen Gebäudes mit rechtsextremistischen Parolen besprüht, die Hinweise auf die FAP enthielten. Bei einer Veranstaltung über die Situation von Asylanten im Kreis Pinneberg kam es zu Sachbeschädigungen durch jugendliche Täter, wobei ein türkischer Laden, ein Jugendhaus und das Veranstaltungsort anschließend mit Hakenkreuzen beschmiert wurden.

Aggressive rechtsextremistische Ausländerhetze – so von seiten der FAP – kann auf Straftäter durchaus stimulierend wirken. Aber nicht jede gegen Ausländer gerichtete Straftat oder verbale Attacke **muß** rechtsextremistisch motiviert sein. Bemerk-

kenswert ist in diesem Zusammenhang eine Feststellung in der bereits zitierten »Deutschen Volkszeitung/die Tat«, wonach ausländergefeindliche Einstellungen sich auch »aus realen oder als bedrohlich wahrgenommenen aktuellen Konfliktlagen (Arbeitsplatzkonkurrenz) und überkommenen Überfremdungsängsten« ergeben können und »zumeist auch recht offen geäußert werden«.

2 Linksextremismus

Insgesamt hat sich die Zahl der Mitglieder und Anhänger linksextremistischer Parteien und Gruppen in Schleswig-Holstein seit 1984 kaum verändert: Rd. 2 000 bei Kern- und Nebenorganisationen und rd. 350 bei beeinflussten Organisationen sind es gegenwärtig. Die leichte Steigerung um etwa 40 Mitglieder in den Kernorganisationen und etwa 20 Mitglieder in den beeinflussten Organisationen zwischen 1985 und 1986 hat lediglich dazu geführt, daß nach einem Absinken 1985 das quantitative Niveau von 1984 etwa wieder erreicht worden ist. Diese Entwicklung entspricht im wesentlichen dem Bundestrend: 1984 gab es bundesweit in Kern- und Nebenorganisationen rd. 61 200, 1986 etwa 63 000 Mitglieder. Bei den beeinflussten Organisationen lag die Mitgliederzahl 1984 bei etwa 55 300, 1986

bei ca. 49 000. Hier ist also eine leichte Abnahme zu verzeichnen. Einzelheiten sind aus den nachfolgenden Tabellen zu ersehen.

In Schleswig-Holstein sind Linksextremisten fast aller Grundrichtungen vertreten, die – wie schon kurz dargestellt – in ihrer politisch-ideologischen Ausrichtung außerordentlich unterschiedlich sind. Quantitativ betrachtet liegt allerdings der schleswig-holsteinische Anteil an der Gesamtzahl der Linksextremisten im Bundesgebiet weiter – teilweise sehr deutlich – unter dem Anteil des Landes an der Bundesbevölkerung.

Spektakuläre linksextremistische Aktivitäten in Schleswig-Holstein konzentrierten sich im Berichtszeitraum auf **Gewalttaten**, die dem Bau und der Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Brokdorf galten. Die **politischen** Aktivitäten des Linksextremis-

	Organi- sationen	SCHLESWIG-HOLSTEIN Mitglieder/Anhänger (geschätzt)			
		1984		1985	
Orthodoxe Kommunisten					
Kernorganisationen	DKP	1 000	1 000	1 050	
Nebenorganisationen	MSB	80	60	45	
	SDAJ	700	650	650	
	JP	250	250	200	
beeinflusste Organisationen	VVN-BdA	350	400	400	
	DFU	70	70	70	
	DFG-VK	100	75	100	
Extremistische dogmatische »Neue Linke«		155	150	140	
beeinflusste Organisationen		170	30	50	
Extremistische undogmatische »Neue Linke«		300	300	320	
Summe		2 485	690	2 410	575
		2 405	620		
Nach Abzug von Mehrfach- mitgliedschaften und Kinderorganisationen		1 985	370	1 940	330
		1 980	350		

mus im Lande fügten sich hingegen ohne Besonderheiten in die allgemeine Entwicklung im Bundesgebiet ein. Auch die **generelle** Zunahme linksextremistisch motivierter Anschläge in Schleswig-Holstein entspricht in etwa der Entwicklung im Bundesgebiet.

	Organi- sationen	BUNDESGBEIT Mitglieder/Anhänger (geschätzt)		
		1984	1985	1986
Orthodoxe Kommunisten				
Kernorganisationen	DKP	40 000	40 000	41 500
	SEW ¹⁾	4 500	4 500	4 500
		44 500	44 500	46 000
Nebenorganisationen	davon	28 000	28 000	28 000
	MSB	6 000	6 000	6 000
	SDAJ	15 000	15 000	15 000
	JP	4 000	4 000	4 000
beeinflusste Organisationen ²⁾	davon	71 000	66 500	64 000
	VVN-BdA	13 000	13 500	13 500
	DFU	1 000	1 000	1 000
	DFG-VK ³⁾	18 500	13 000	12 000
Extremistische dogmatische »Neue Linke«				
Kernorganisationen		5 500	5 700	6 100
Nebenorganisationen		900	700	600
beeinflusste Organisationen ²⁾		2 700	2 000	1 100
Extremistische undogmatische »Neue Linke«⁴⁾		2 700	2 800	3 000
Summe		81 600	73 700	81 700
Nach Abzug von Mehrfach- mitgliedschaften und Kinderorganisationen		61 200	55 300	61 300
				51 500
				ca. ca.
				63 000 49 000

¹⁾ »Sozialistische Einheitspartei Westberlins« (SEW)

²⁾ Da den beeinflussten Organisationen auch teilweise zahlreiche Mitglieder angehören, die keine Kommunisten sind, wurden die Mitgliederzahlen in einer eigenen Spalte aufgeführt. Gruppen mit durchgehend ausländischem Mitgliederbestand sind nicht erfaßt.

³⁾ Die DFG-VK ist unter den beeinflussten Organisationen die mit dem geringsten Anteil an Kommunisten.

⁴⁾ Erfaßt sind nur Gruppen, die festere Strukturen aufweisen und über einen längeren Zeitraum aktiv waren. Als lose, statistisch nicht berücksichtigte Zusammenschlüsse dieser Szene sind schätzungsweise 6000 Personen hinzurechnen.

2.1 Orthodoxer Kommunismus

2.1.1 Verfassungsfeindlichkeit der DKP-Ideologie

Nach wie vor stellt die DKP die stärkste Kraft innerhalb des Linksextremismus und den entscheidenden Kern des orthodoxen Kommunismus dar. Sie hat die bei weitem größte Mitgliederzahl und die stabilste Organisation.

Zur ideologischen Ausrichtung hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 29. Oktober 1981 (NJW 1982, S. 779 [781]) u. a. ausgeführt: Die DKP sei verfassungsfeindlich, weil auch sie die in dem KPD-Verbotsurteil aus dem Jahre 1956 aufgestellten Grundprinzipien einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Demokratie ablehne. Dies ergebe sich einmal daraus, daß sie die Führungsrolle des Sowjetkommunismus betone. Zum anderen habe sie faktisch wesentliche Forderungen der als verfassungswidrig verbotenen KPD übernommen, auch wenn sie die typischen kommunistischen Forderungen durch eine andere Wortwahl verschleierte: So verwende sie statt der KPD-Begriffe »sozialistische Revolution« und »Diktatur des Proletariats« die Begriffe »sozialistische Umwälzung« bzw. »Herrschaft« oder »Macht der Arbeiterklasse«, die im Grunde das gleiche aussagten.

Aktuell hat ein Mitglied des Präsidiums und des Sekretariats der DKP im Zentralorgan der Partei »Unsere Zeit« (UZ) vom 11. März 1987 betont, die DKP werde strikt an den »Leninischen Organisationsgrundsätzen der marxistischen Partei« (d. h. insbesondere dem »demokratischen Zentralismus«) festhalten. Sie unterscheide sich durch ihren »Charakter als revolutionäre Arbeiterpartei«, ihre »marxistisch-leninistische Weltanschau-

ung«, ihre »Zugehörigkeit zur kommunistischen Weltbewegung« und ihre »sozialistische Zielsetzung« von allen anderen Parteien und sei durch keine andere Organisation zu ersetzen.

Ob und gegebenenfalls wie sich die neue Politik des Generalsekretärs der KPdSU (»Perestrojka« = »Umbau« der Gesellschaft und »Glasnost« = Offenheit) auf die Position der DKP auswirken wird, mit der sie bislang die »Führungsrolle der Sowjetunion für jeden Kommunisten« betont (Programm von 1978), bedarf einer sorgfältigen Beobachtung, zumal hieraus für Strukturen und Programm der DKP bedeutsame Veränderungen erwachsen könnten. Ein parteiinterner Diskussionsprozeß, der Parteiführung und Basis angesichts des bisherigen langjährig gewachsenen Selbstverständnisses offensichtlich vor zahlreiche Probleme stellt, ist bereits angefallen.

2.1.2 Mitgliederentwicklung in den Organisationen

In Schleswig-Holstein hat sich die Zahl der Mitglieder der DKP seit 1984 nur geringfügig um rd. 50 auf rd. 1050 erhöht. Dies mag nicht zuletzt damit zusammenhängen, daß einige Mitglieder der Nebenorganisationen inzwischen der DKP selbst (und zwar statt dessen) beigetreten sind. Damit würde auch die abfallende Mitgliederentwicklung bei den Nebenorganisationen in Schleswig-Holstein erklärlich sein. So hatte der MSB Spartakus 1984 noch rd. 80 Mitglieder in Schleswig-Holstein, 1986 dagegen nur noch etwa 45. Auch die Zahl der Mitglieder in der SDAJ und bei den JP entwickelte sich im Berichtszeitraum zurück. Die Zahl der Mitglieder in den beeinflussten Organisationen dagegen blieb im wesentlichen konstant.

Auf Bundesebene blieb die Zahl der Mitglieder in Kern- und Nebenorganisationen im wesentlichen gleich, allerdings konnte die DKP selbst einen geringfügigen Zuwachs an Mitgliedern verzeichnen, während die Zahl der Anhänger und Mitglieder der beeinflussten Organisationen – im Gegensatz zu Schleswig-Holstein – zum Teil deutlich abnahm.

1986 – am Ende des Berichtszeitraumes – wiesen die DKP, ihre Neben- und die von ihr beeinflussten Organisationen folgende Etwa-Mitgliederzahlen auf:

	Schleswig-Holstein	Bund
DKP	1 050	46 000
SDAJ	650	15 000
JP	200	4 000
MSB Spartakus	45	6 000
DFU	70	1 000
VVN-BdA	400	13 500
DFG-VK	100	12 000



2.1.3 Wesentliche Veranstaltungen und künftige Ziele der DKP

Während für die DKP-Bezirksorganisation Schleswig-Holstein die 8. Bezirksdelegiertenkonferenz am 15./16. März 1986 in Neumünster mit rd. 200 Delegierten einen Höhepunkt im Berichtszeitraum darstellte – Ewald STIEFVATER wurde dabei als Bezirksvorsitzender bestätigt –, war bundesweit der 8. Parteitag der DKP vom 2. bis 4. Mai 1986 im Hamburger Kongresszentrum innerparteilicher Höhepunkt mit der erneuten Wahl von Herbert MIES zum Parteivorsitzenden. Einstimmig wurde hier die überarbeitete Fassung der »Thesen zum 8. Parteitag der DKP« als Ergänzung zum Parteiprogramm verabschiedet. Diese lauten in Schlagzeilen u. a.:

»– Der reale Sozialismus – die Hauptkraft des Friedens und des gesellschaftlichen Fortschritts;

- die Sowjetunion – die stärkste Macht der sozialistischen Gemeinschaft;
- die DDR – der erste sozialistische und Friedensstaat der deutschen Geschichte;
- es gibt nichts Wichtigeres als den Frieden – die Sternenkriegspläne der USA und die neue Dimension der Kriegsgefahr;
- für eine Koalition des Friedens und der Vernunft – ein Atomkrieg kann verhindert werden.«

Mit der Anhäufung des Begriffs »Frieden« wollen orthodoxe Kommunisten aus propagandistischen Gründen das »sozialistische Lager« als Vorkämpfer oder gar Vollender des Friedensgedankens darstellen. Indirekt wird mit der Behauptung, die DDR sei der »erste Friedensstaat der deutschen Geschichte«, zugleich die Bundesrepublik Deutschland ideologisch bekämpft. Es geht hier aber andererseits auch darum, den Kommunismus in der demokratischen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland akzeptabler zu machen.

Unberührt von dieser ideologisch und taktisch bestimmten »Friedensarbeit« des orthodoxen Kommunismus in der Bundesrepublik Deutschland bleiben politische Anstrengungen auch der kommunistischen Staaten im internationalen Bereich, die objektiv einer Sicherung des Weltfriedens dienen können.

Im neugewählten 94köpfigen Parteivorstand der DKP sind jetzt vier Funktionäre aus Schleswig-Holstein vertreten, 1983 waren es noch drei. Zum Hamburger Parteitag wurden u. a. auch in Kiel-Friedrichsort »internationale Meetings zum 8. Parteitag der DKP« veranstaltet.

Das Wirken der DKP als einer orthodox-kommunistischen Kaderpartei ist in hohem Maße durch längerfristige **Planziele** bestimmt.

Die Ergebnisse der 3. Tagung des Parteivorstandes der DKP am 27./28. September 1986 in Düsseldorf zu aktuellen Fragen der Organisationspolitik und zur künftigen Entwicklung der Partei sind im Organ des DKP-Parteivorstandes »praxis« (Nr. 5/86) wie folgt wiedergegeben:

- »– Die Mitgliederzahl ist jährlich um real 7 bis 10 % zu steigern. Das bedeutet zugleich die Bildung neuer Grundorganisationen und Kreise.
- 10 % mehr Abonnenten sollen jährlich für die UZ gewonnen werden.
- Neue Betriebsgruppen sind zu gründen, vor allem in der materiellen Produktion. In allen Industriegebieten mit über 3000 Beschäftigten soll in den nächsten fünf Jahren kommunistische Arbeit gewährleistet werden. Das bedeutet Gründung neuer Betriebsgruppen, Bildung neuer Betriebsaktivs, ständige Herausgabe von Betriebszeitungen.
- Das Finanzaufkommen soll durch die Erhöhung des Durchschnittsbeitrages um 10 % bis zum 9. Parteitag ... kontinuierlich wachsen.
- Die marxistischen Organisationen SDAJ, MSB Spartakus und »Junge Pioniere« werden systematisch in ihrer Arbeit unterstützt. Kontinuierlich soll der Einfluß im parlamentarischen Bereich, in Massenorganisationen und Initiativen weiterentwickelt werden.«

Kommentierend heißt es zu diesen Entwicklungszielen weiter:



unserere zeit

Am Wochenende

Die Zeitung der arbeitenden Menschen — Zeitung

18. Jahrgang Nr. 67

Freitag, den 12. August 1986

Preis 1 Pfennig

Schlechte Presse für Bonner Regierungserklärung Unternehmer begrüßen

Arbeitslosigkeit

TA

Bonn/D. Die Regierungserklärung im Parlament wurde von den meisten Unionsparteien scharf kritisiert. Die große Koalition hat sich für die schlechte Presse über die Regierungserklärung zugunsten der Unionsparteien ausgesprochen.

Die Bundesregierung hat sich im Parlament für die schlechte Presse über die Regierungserklärung ausgesprochen. Die große Koalition hat sich für die schlechte Presse über die Regierungserklärung zugunsten der Unionsparteien ausgesprochen.

Die Deutsche in der Handlung (DIE) ist eine politische Zeitschrift der 'Regierungserklärung' schnell auszuweisen. Die DGB verurteilt. Die DGB verurteilt. Die DGB verurteilt.

DKP REP

Deutsche Kommunistische Partei

Dinnerberger DKP-INFORMATION

März 1985

IPKS

Stadtzeitung der DKP für Lübeck-West

In Lübeck geht es nur mit der Arbeitslosigkeit aufwärts!

Neue Mitarbeiterinnen über den Stand der Arbeitslosigkeit... In Lübeck geht es nur mit der Arbeitslosigkeit aufwärts!

MUNISTENISCHES

notizen

Stadtzeitung der DKP - Lübeck

Aug. 1986

Liverpoolisierung Lübecks

WENN DIE WERFTEN NICHT ERHALTEN WERDEN!

Sehr geehrte Lübeckerinnen und Lübecker!... WENN DIE WERFTEN NICHT ERHALTEN WERDEN!

***** Süd: Fehlanplanung Krankenhaus gegen die Patienten!

Im Krankenhaus sind wir alle Patienten... Fehlanplanung im Krankenhaus gegen die Patienten!

»Wir sind die revolutionäre Partei der Arbeiterklasse. Das trifft objektiv gesehen zu, ist in der sozialen Zusammensetzung, ist in unserer Programmatik begründet ... Die Parteientwicklungsplanung soll gewährleisten, daß wir mit größerer Kraft und Intensität uns als Partei der Arbeiterklasse profilieren, uns mit mehr Kraft auf die Industriebetriebe unseres Landes konzentrieren. Diese Konzentration bedeutet dann auch, daß die Wohngebiets- und Hochschulgruppen entsprechend an diesen Schwerpunkten ... beteiligt werden.«

Die zitierten Entwicklungsziele lassen den Schluß zu, daß neben einer Stärkung ihrer Organisationsstrukturen im kommunalen Bereich vor allem zwei Themen für die DKP in den nächsten Jahren weiterhin im Vordergrund stehen werden:

- die »Vergrößerung des Masseneinflusses«,
- insbesondere aber eine bessere Akzeptanz der Partei in der Arbeiterschaft des Landes.

Im Hinblick auf den erstgenannten Punkt geht es z. B. nicht nur darum, kommunistische Kommunal- und Landespolitik zu intensivieren (und mit kommunistischer Betriebsarbeit möglichst eng zu verzahnen) sowie auf den verschiedensten Feldern des demokratischen Meinungsbildungsprozesses zusätzlich initiativ zu werden, z. B. bei der Entwicklung von örtlichen oder betrieblichen Friedensinitiativen, sondern auch darum, zur Landtagswahl 1987 und zu den nächsten Kommunalwahlen die richtigen Taktiken und Schwerpunkte zu entwickeln.

Beim zweitgenannten Thema geht es ausschließlich um die Betriebs- und Betriebsgruppenarbeit der DKP,

die sich auch weiterhin auf die Werften sowie auf die chemische und grafische Industrie und auf Betriebe der Metallverarbeitung im Lande konzentrieren dürfte. Organisatorisch sollen dazu entsprechende »Betriebsaktivs*¹⁾ und weitere Betriebsgruppen einschließlich neuer SDAJ-Betriebsgruppen eingerichtet, darüber hinaus die Verbreitung von DKP-Betriebszeitingen einschließlich solcher der SDAJ forciert werden.

Es bleibt abzuwarten, ob und wie es der DKP mit ihren Neben- und beeinflussten Organisationen gelingen wird, die skizzierte Parteientwicklungsplanung in den nächsten Jahren im Lande zu verwirklichen und damit Versuchen einer offenen oder verdeckten Einflußnahme auf Gesellschaft und Staat neue Impulse zu verleihen.

2.1.4 Bündnispolitik orthodoxer Kommunisten

Zu den wichtigsten Taktiken des orthodoxen Kommunismus gehört die sogenannte Bündnispolitik. Im Kern geht es der DKP hier darum, ihre weitgehende Isolierung in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland durch eine gezielte Ansprache demokratischer Kräfte zu überwinden und mit ihnen zur erstrebten »Massenbasis« zu gelangen.

Auf den verschiedenen »Arbeitsfeldern« ihrer Bündnispolitik haben die orthodoxen Kommunisten auch im

¹⁾ »Betriebsaktivs« sind kleine Gruppen von DKP-Mitgliedern, die »für eine begrenzte Zeit als Kollektiv (gemeint ist: Gruppe) zusammengeführt werden, um durch ihre auf einen konkreten Betrieb orientierte (gemeint ist: ausgerichtete) Tätigkeit zum Aufbau neuer Betriebsgruppen zu kommen.« (»Leitfaden für die Gruppenarbeit« der DKP, Hg.: Parteivorstand der DKP, 3. Aufl. 1984, S. 31)

Berichtszeitraum zum Teil erhebliche Aktivitäten entfaltet, um bei der Bevölkerung akzeptiert zu werden. Dazu übernehmen sie häufig Forderungen und Ziele, die Gegenstand des demokratischen Meinungsbildungsprozesses sind. Solche Forderungen müssen allerdings – aus kommunistischer Sicht – geeignet sein, die »Massen« letztlich näher an revolutionäre kommunistische Positionen heranzuführen. Dabei besteht die DKP auf dem »Konsensprinzip«, d. h. daß alle im Verhältnis zur angesprochenen demokratischen Seite strittigen Fragen nach Möglichkeit ausgeklammert werden.

Öffentliche Aufmerksamkeit hat die Tatsache erregt, daß die DKP am 25. Januar 1987 – erstmalig bei einer Bundestagswahl und für viele überraschend – auf eine eigenständige Kandidatur verzichtete. Statt dessen forderte sie ihre Mitglieder und Anhänger auf, die Erststimme der von ihr stark beeinflussten »Friedensliste«, die Zweitstimme der SPD oder den »Grünen« zu geben. So hoffte sie, dazu beizutragen, »eine Mehrheit der Kräfte links von der CDU/CSU zu schaffen«. Diese vom Parteivorsitzenden anlässlich der Bundeswahlkonferenz der DKP am 13. September 1986 so erläuterte Taktik :

»... Vielmehr geht es mit der Zweitstimmenempfehlung um dies: Wir demonstrieren und praktizieren, wie ernst es uns mit unserem Willen ist, im Kampf gegen rechts eine einigende Rolle zu spielen. Damit machen wir auch deutlich: Wir geben die Hoffnung und Erwartung nicht auf, daß gemeinsames und paralleles Handeln gegen rechts zustandekommt und der Rechtskoalition am 25. Januar ein Ende bereitet.«

stieß jedoch schon bald auf Kritik und Unverständnis in der eigenen Parteibasis.

Auch nach der Bundestagswahl, die nicht die erhofften Ergebnisse brachte, ist die Kritik am Wahlverhalten der DKP innerhalb der Partei nicht verstummt. Die Parteiführung sah sich deshalb genötigt, der kontrovers geführten und wohl zusätzlich durch die neue Politik des KPdSU-Generalsekretärs beeinflussten Diskussion über das Zentralorgan UZ (Ausgabe vom 11. März 1987) Einhalt zu gebieten. Diskussionsprozesse dürften nicht die »Einheit des Willens und Handelns« blockieren. Für Kommunisten sei das »Recht der Kritik« nicht von der »Pflicht zur Selbstkritik« zu trennen. Die »Freiheit der Kritik« müsse sich im »Rahmen der Prinzipien des innerparteilichen Lebens« halten und sich den Zielen der Partei unterordnen. Diese Freiheit finde dann ihre Grenzen, wenn die Partei selbst und ihre Grundlagen angegriffen oder in Frage gestellt würden.

Inzwischen hat sich die DKP entschlossen, bei künftigen Wahlen wieder unter eigenem Namen zu kandidieren, so bei der schleswig-holsteinischen Landtagswahl im Herbst 1987.

Die inhaltlichen Schwerpunkte ihrer Bündnispolitik setzte die DKP im Berichtszeitraum im wesentlichen auf den Arbeitsfeldern »Friedenskampf« und »Antifaschismuskampf« – wobei sie auch insoweit aktuelle innen- und außenpolitische Themen in der demokratischen Auseinandersetzung mit ihren »Antikriegs«- und »Antifaschismus«-Thesen zu verbinden suchte –, ferner in der Ausländer- und Asylantenfrage, darüber hinaus – im Zuge der angestrebten »Aktionseinheit« mit den Gewerkschaften – in der Betriebsarbeit.

– »Friedenskampf«

Mit ihrem »Friedenskampf« sucht die DKP vornehmlich die sowjetische Außenpolitik zu unterstützen. Deshalb werden die Vorschläge der Sowjetunion in Abrüstungsverhandlungen vorbehaltlos unterstützt, Vorschläge der westlichen Seite gegebenenfalls kritisiert. In einem Kommentar des Vorsitzenden der DKP im Zentralorgan UZ (Ausgabe vom 13. Juni 1986) heißt es dazu u. a.:

»Wir (die Kommunisten) werden alles tun, um die neuen Friedensvorschläge (der Sowjetunion) in der Arbeiter- und Friedensbewegung in unserem ganzen Volk bekanntzumachen und zur weiteren Verbreitung der Erkenntnis beitragen, daß es eine »Bedrohung aus dem Osten« nicht gibt; daß die sozialistischen Staaten konsequent eine Politik der Vernunft

und des politischen Dialogs verfolgen; daß sie zuverlässige Partner und Bundesgenossen im Kampf für Frieden und Abrüstung, für eine Welt ohne Atomwaffen, ohne Krieg und Gewalt, sind.«

Höhepunkt des »Friedenskampfes« der orthodox-kommunistischen Organisationen und ihrer Bündnisorganisationen waren 1985 und 1986, wie in den Vorjahren, die bundesweiten »Ostermärsche«, an denen sich neben Angehörigen der extremistischen »Neuen Linken« teilnahmen. Darüber hinaus beteiligten sich zahlreiche Mitglieder und Anhänger demokratischer Parteien und Organisationen, die damit ihren eigenen Friedensvorstellungen Ausdruck verleihen wollten.

Am 7. April 1985 fand in Kiel der zentrale »Ostermarsch« mit etwa 2000 Teilnehmern statt. In ganz Schleswig-Holstein beteiligten sich insgesamt etwa 3500 Personen an derartigen Veranstaltungen (bundesweit: rd. 130000 Teilnehmer). In Kiel trat nach außen der »Zusammenarbeitsausschuß der schleswig-holsteinischen Friedensbewegung« (ZAA) als Veranstalter der Demonstration auf, der sich organisatorisch auf die Landesgeschäftsstelle der DFU in Kiel abstützt. Funktionäre der DFU traten auch als »Sprecher des ZAA« auf. Während der zentralen Kundgebung stellten DKP und ihre Bündnispartner sechs der insgesamt 16 Redner.

Dieser Ablauf wiederholte sich im wesentlichen im Jahre 1986. Bundesweit nahmen etwa 120000 Personen am »Ostermarsch« teil, in Kiel an der zentralen Veranstaltung am 29. März 1986 etwa 1000 Personen, in ganz Schleswig-Holstein etwa 2000, nach Angaben der schleswig-holsteini-

1986-UNO-Jahr des Friedens

In der Tradition des Widerstands



**für die Abschaffung
aller Atomwaffen**

VVN - Bund der Antifaschisten

schen Presse bis zu 4000 Personen. Auch bei dem Kieler »Ostermarsch 1986« trat u. a. der Bezirksvorsitzende der DKP als Redner auf. Vorbereitung und Organisation der Veranstaltung lagen teils in den Händen von DKP und DFU, teils bei demokratischen Organisationen.

Die Teilnahme an der Großdemonstration der Friedensbewegung am 11. Oktober 1986 in Hasselbach/Hunsrück (über 100 000 Teilnehmer) organisierten in Schleswig-Holstein die DKP und ihre Bündnispartner ebenfalls über das Büro des ZAA mittels eines eigens dazu gegründeten »Hasselbach-Arbeitskreises«.

Im Zusammenhang mit dem Jahrestag des Atombombenabwurfs auf Hiroshima im August 1945 veranstalteten die »Hiroshima-Arbeitsgemeinschaft« und die »Krefelder Initiative« – beide von der DFU gesteuert – im September 1985 in Kiel ein deutsch-amerikanisches Podium mit etwa 200 Teilnehmern.

– »Antifaschismuskampf«

Für die orthodoxen Kommunisten ist Faschismus – losgelöst vom Nationalsozialismus – »eine Form der bürgerlichen Herrschaft«, die anhaltend zu bekämpfen ist. Bei der sogenannten Antifaschismusbearbeitung als Schwerpunkt ihrer Bündnispolitik nutzt die DKP geschickt die weitgehende gesellschaftliche Übereinstimmung in der Verurteilung des Nationalsozialismus, ohne allerdings – aus der genannten Sicht zwangsläufig – den in den letzten Jahrzehnten erfolgten geistigen und politischen Prozeß der Bewältigung der NS-Zeit in der Bundesrepublik Deutschland zu berücksichtigen. Der Kampf gegen den Faschismus ist für die DKP somit nicht nur Kampf gegen aktuellen Rechtsextre-

mismus, sondern zugleich – und dies ist wichtig – ein Vehikel zur Überwindung der bürgerlichen Gesellschaft.

Im Jahre 1985 war der 8. Mai – der 40. Jahrestag der Kapitulation der deutschen Wehrmacht – in diesem Sinne ein besonderes Datum. Bei Großveranstaltungen in Frankfurt, Hamburg und Köln aus Anlaß dieses Gedenktages sprachen u. a. neben DKP-Funktionären ehemalige Generäle der »Roten Armee«. Die DKP selbst stellte sich bei dieser Gelegenheit unter Berufung auf die verbotene KPD erneut als Vorkämpferin gegen den Faschismus dar. Sie beschwor mit dem Hinweis auf den früheren gemeinsamen Kampf mit den Gewerkschaften und der SPD gegen das HITLER-Regime die »Aktionseinheit der Arbeiterklasse« auch für die Gegenwart. Eingebunden in den bundesweiten »Antifaschismuskampf« ging es

antifaschistische rundschau

Nr. 9 / September 1986

Mitgliederzeitschrift der VVN – Bund der Antifaschisten



bei den Aktionen zum 8. Mai auch darum, »breite Bündnisse gegen rechts« zu schaffen. Dies führte bis zu einem Aufruf einer SDAJ-Gliederung an ihre Mitglieder, »CDU-freie Zonen« durch Verunstaltung der Plakate der CDU zur Bundestagswahl zu schaffen.

Bezeichnenderweise heißt es in einer Broschüre der VVN-BdA vom Januar 1986 mit dem Titel »Neofaschismus in der Bundesrepublik Deutschland« u. a.:

»Die vom Neofaschismus ausgehende unmittelbare Gefahr liegt in der Bundesrepublik heute nicht in der Übernahme der Diktaturgewalt durch eine neofaschistische Partei. Sie liegt in den vom Neofaschismus in seiner gegenwärtigen Gestalt und Struktur ausgeübten politischen Funktionen für die nach einer immer weiteren »Wende nach rechts«, verschärfter so-

zialer Ausbeutung, antidemokratischen Verfassungs- und Gesetzesänderungen, steigender Aufrüstung und expansionistischen Abenteuern drängenden Kräfte in den herrschenden politischen Kreisen.«

Auf einer landesweiten »antifaschistischen Arbeitskonferenz« am 27. September 1986 in Neumünster sorgte die VVN-BdA für eine breitangelegte Unterschriftensammlung gegen die Zulassung »neonazistischer Parteien« zur Bundestagswahl. Konferenzteilnehmer kamen nach Angaben der VVN-BdA-Vertreter aus »Gewerkschaften und Kirchen, Parteien und Jugendverbänden, Ausländerorganisationen und antifaschistischen Initiativen«. Die Unterschriftenlisten wurden dem Landeswahlleiter zur Sitzung des Landeswahlausschusses übergeben, in der über die Zulassung der Parteien zur Bundestagswahl beraten wurde.

– Ausländer-/Asylanten-Frage

Nach dem sogenannten Forderungsprogramm der DKP mit dem Tenor »Solidarität mit ausländischen Arbeitern« sollen ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter die gleichen sozialen und politischen Rechte wie Bundesbürger erhalten. Dazu soll das aktive und passive Wahlrecht zumindest bei den Kommunalwahlen gehören, ferner ein unbefristetes Aufenthaltsrecht für ausländische Arbeiter und ihre Familienangehörigen und deren freie politische Betätigung. Die DKP bietet dabei Ausländern die Vollmitgliedschaft an, nicht zuletzt wohl in der Hoffnung, Mitglieder zur Stärkung der Partei zu gewinnen.

In Barmstedt/Kreis Pinneberg ist es der DKP-beeinflußten VVN-BdA im Mai 1986 nach mehreren »Gesprächsabenden« mit Bürgern über neonazi-

Feindbilder

Dokumente
antikommunistischer
Propaganda
und Politik
1848 bis heute



So trifft mit Plakaten, Dokumenten, Kartografien die rechtschöne Ächtung, Fluchbann, Anklage, Beschuldigung, Verurteilung für Krieg und Arbeitslosigkeit, Hungersnot und die Verhaftung, die die politische Verantwortung für Privatverbrechen, Zusammenbruch, Verfall, Verluste, Plünderungen, Looting, die Gewalt, Terror, Anarchie, Verbrechen, Straftaten, Raubzüge.

Das Antifaschismus-Museum der Deutschen Einheit, Berlin, befindet sich in der Straße der Einheit 1 - 10117 Berlin. Das Antifaschismus-Museum der Deutschen Einheit, Berlin, befindet sich in der Straße der Einheit 1 - 10117 Berlin.

Eröffnung der Ausstellung: Sonntag, den 9.2.86 um 15.00 Uhr

Es sprechen
Lionhard Böhmig (DFU)
Alfred Brinkmann (VVN B.d.A.)

Neben Information und Diskussion besteht die Möglichkeit sich einen Dia-Vortrag über SOI anzusehen.

DEUTSCHE FRIEDENS-UNION



stische und ausländerfeindliche Aktivitäten gelungen, eine Entschließung gegen Neonazis und Ausländerfeindschaft zu verabschieden, die von Vertretern aller wesentlichen demokratischen Parteien und Jugendorganisationen mitunterzeichnet wurde. Die DKP konnte damit ein kleines Stück der erstrebten Akzeptanz erringen.

In Schleswig-Holstein bekennt sich die DKP im übrigen ausdrücklich dazu, regelmäßig mit türkischen – linksextremistischen – Organisationen (FIDEF) in Lübeck, Kiel und Elmsborn zusammenzuarbeiten.

– DKP-Betriebsarbeit

Nach dem Programm der DKP »ist die Arbeiterklasse die entscheidende Kraft im Kampf gegen das Großkapital«. Aus diesem Grunde wird die »Betriebsarbeit« seit Jahren als eine der wichtigsten Aufgaben angesehen. Die Betriebe sind aus der Sicht der DKP das entscheidende Kampf- und Aufgabenfeld der Partei. Zur Verfolgung ihrer Politik bedient sich die DKP organisatorisch der »Betriebsgruppe«, die von ihr selbst als »wichtigste Grundeinheit der Partei« bezeichnet wird.

In Schleswig-Holstein existieren zur Zeit erkennbar 14 DKP-Betriebsgruppen. Besonders aktiv ist die »Betriebsgruppe HDW« in Kiel. Sie veröffentlicht in regelmäßigen Abständen ihre Betriebszeitung »Werft-Echo«, die in einer Auflage von mehreren tausend Exemplaren erscheint.

Im Zusammenhang mit der »Betriebsarbeit« stehen auch die Bemühungen der DKP und der SDAJ, politische Themen aufzugreifen, die für die Arbeiterschaft generell von Bedeutung sind. Daher beschäftigen sie sich mit der Werftenproblematik auch aus übergeordneter Sicht, wobei die Ar-



Solidaritätsveranstaltung

SUDAFRIKA-CHILE-TÜRKEI
KEIN VERBRECHEN IST ZU SCHMUTZIG

Die Kommunisten bleibe proletariatschärfteste wegen die Lieferung von Konstruktionsplänen für Erdölbohrboote durch den HWA-Vorstand an das rassistische Moderegime in Südafrika.

SOLIDARITÄTS-VERANSTALTUNG
am 2. Februar 1986

beitnehmer in der Werftindustrie ebenso wie im Bergbau und in der Eisen- und Stahlindustrie traditionell auf das besondere Interesse des orthodoxen Kommunismus stoßen.

So stellte die DKP im Berichtszeitraum ein »Werftenprogramm« auf und erhob »Sofortforderungen« an die Bundes- und an die Landesregierung gegen das »Werftensterben«. Ihre »solidarische Unterstützung gewerkschaftlicher Aktivitäten« unterstrichen DKP und SDAJ durch zahlreiche eigene öffentliche Aktionen. Zum Beispiel errichteten sie eine Steinmauer und bestrichen sie mit Parolen. Weiter stellten sie in Rendsburg einen schwarzen Sarg mit der Aufschrift »Frauenpower gegen das Werftensterben« vor ein Werfttor, störten eine Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages und enthüllten ein

roter stern

DKP - BETRIEBSZEITUNG
GRAFISCHE BETRIEBE ITZHOE
Februar 86

**Streikrecht verteidigen!
Verfassungsbruch verhindern!
Aussperrung verbieten!**

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und alle Einzelgewerkschaften haben dazu aufgerufen, das Streikrecht zu verteidigen.

Vielan Kolleginnen und Kollegen hat aber noch nicht dazu gehört, was die in Brack und Dierke steht in den Händen.

»Denkmal für den letzten Werftarbeiter«. Obwohl am 11. Dezember 1986 auch der Parteivorsitzende der DKP sich öffentlich zur Werftenkrise äußerte und eine Künstlerinitiative aus dem Umfeld Unterstützung gab, blieben die Aktionen ohne größere Resonanz in der Öffentlichkeit.

– Jugendarbeit

Im Jahre 1985 nahmen Mitglieder der SDAJ Schleswig-Holstein an den »XII. Weltfestspielen der Jugend und Studenten« vom 27. Juli bis 3. August in Moskau teil. Der von rd. 16 000 Delegierten aus 157 Ländern, darunter etwa 500 aus der Bundesrepublik Deutschland, besuchte Kongreß stand unter dem Motto »Für antiimperialistische Solidarität, Frieden und Freundschaft«. Die Organisation und die Leitung waren im wesentlichen von den sowjetisch gesteuerten »Frontorganisationen« übernommen worden. Aus der Bundesrepublik Deutschland nahmen neben Jugendlichen aus demokratischen Jugendorganisationen Mitglieder der SDAJ und der DFG-VK teil.

Die SDAJ Schleswig-Holstein betreute bei dem 5. »Festival der Jugend« am 17./18. Mai 1986 in Dortmund den Stand der »Freundschaft mit dem sowjetischen Komsomol«. Dieser Kongreß war von der SDAJ und dem MSB Spartakus organisiert worden; er stand unter dem Motto »Festival gegen rechts, für die Rechte der Jugend auf Arbeit, Bildung, Demokratie«. Nach Angaben der Organisatoren besuchten etwa 150 000 Menschen die Veranstaltungen, darunter 61 Delegationen aus 50 Ländern, überwiegend des Ostblocks.

2.1.5 Wahlergebnisse orthodoxer Kommunisten

Die Wahlergebnisse der DKP fallen traditionell bescheiden aus, sind aber doch ein bedeutender Indikator für die Position dieser stärksten linksextremistischen Gruppierung in der Gesellschaft.

– Kommunalwahl 1986

Bei der Kommunalwahl am 2. März 1986 kandidierte die DKP in zehn der elf Landkreise, in drei von vier kreisfreien Städten und in einigen Gemeinden Schleswig-Holsteins. Der DKP-Stimmenanteil für die Kreistage ging gegenüber der Kommunalwahl 1982 von 3820 auf 3170 zurück. In der Gemeinde Börnsen/Kreis Herzogtum Lauenburg kandidierte der stellvertretende DKP-Kreisvorsitzende als Spitzenkandidat einer »Liste für Umwelt, Frieden und Arbeit« und erhielt 6,54 % der Stimmen. Damit errang die DKP dort einen Sitz in der Gemeindevertretung. In Neumünster und Norderstedt stellte die DKP im Zuge ihrer Bündnispolitik Kandidaten für die »Friedensliste« bzw. die »Grün-Alternative Liste« (nicht identisch mit den »Grünen«) auf, erzielte hier aber lediglich 0,5 % bzw. 1,6 % der Stimmen. In allen anderen Kreisen und Gemeinden lagen die Wahlergebnisse im Landestrend (0,2 %), mit Ausnahme der Ergebnisse in der Stadt Barmstedt/Kreis Pinneberg. Hier hat die DKP ihren seit 1978 relativ hohen Stimmenanteil noch erheblich steigern können: 1978: 11,7 %, 1986: 17,3 %. Mit diesem Ergebnis entsendet sie statt bis dahin zwei nunmehr drei Vertreter in das Stadtparlament. Die DKP hat so Fraktionsstärke erreicht und stellt jetzt einen Stadtrat im Magistrat. Die aus dem Rahmen fal-

lende Entwicklung dürfte allerdings wohl mehr als sehr persönlicher Erfolg der Vertreter der DKP in Barmstedt denn als Ausdruck wirklicher Akzeptanz der von der Partei vertretenen Ideologie bei Teilen der örtlichen Bevölkerung zu werten sein. Im übrigen wird auch an diesem Beispiel deutlich, daß sich das Wählerverhalten bei Kommunalwahlen häufiger stark von dem bei Wahlen auf Landes- oder Bundesebene unterscheidet, bei denen die DKP durchgehend chancenlos ist, auch in dem angesprochenen Bereich.

– Bundestagswahl 1987

Zur Bundestagswahl 1987 ist die DKP – wie erwähnt – erstmalig nicht in eigenem Namen aufgetreten. Statt dessen wurden die Mitglieder und Anhänger der Partei gezielt aufgefordert, mit der Erststimme die von der DKP dominierte »Friedensliste« zu wählen. Hierzu hatte der Vorsitzende der DKP im September 1986 im Sinne der angestrebten »Massenakzeptanz« u. a. ausgeführt:

»Die Hauptforderungen der »Friedensliste« zur Bundestagswahl sind auch Forderungen der DKP. Sie können im Bündnis wirkungsvoller vertreten werden. Ein mit christlichen, liberalen, linksozialistischen und unabhängigen Persönlichkeiten gemeinsam geführter Wahlkampf kann politische Ausstrahlung auf mehr Menschen entwickeln, auf Menschen, die wir Kommunisten allein mit unseren Argumenten heute noch nicht erreichen. Ein Verzicht auf die Möglichkeiten einer Kandidatur im Bündnis käme also einem Verzicht auf mehr Wirkung in der Durchsetzung gemeinsam vorhandener Ziele gleich.«

Die »Friedensliste« konnte bei der Bundestagswahl nicht an ihr Ergebnis bei der Europawahl 1984 anknüpfen. Damals errang sie 1,3 % der Stimmen. Nunmehr erhielten ihre Direktkandidaten auf Bundesebene 0,5 %, in Schleswig-Holstein 0,4 % der Stimmen. Allerdings wurde das Ergebnis der DKP bei den Bundestagswahlen des Jahres 1983 (jeweils 0,2 % der Erst- und Zweitstimmen) übertroffen. Nahezu alle Wahlkreisbewerber der »Friedensliste« in Schleswig-Holstein gehörten der DKP bzw. der DFU an. Das beste Ergebnis erreichte ein Rats Herr der DKP aus Barmstedt mit 0,8 % der Stimmen.

2.2 Die extremistische »Neue Linke«

2.2.1 Niedergang der dogmatischen »Neuen Linken«

Die dogmatische »Neue Linke« ist mit einer Ausnahme, der »Marxistischen Gruppe«, seit Jahren von einem Auszehrungsprozeß gekennzeichnet, so daß ihre politische Bedeutung sich ständig verringert.

In Schleswig-Holstein liegt die Gesamtmitgliederzahl bei rd. 150 Personen. Sie ist hier vertreten durch den »Bund Westdeutscher Kommunisten« (BWK), mit wenigen Mitgliedern durch die »Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands« (MLPD) sowie durch die »Vereinigte Sozialistische Partei« (VSP). Die Letztgenannte ist im Jahre 1986 bundesweit aus dem Zusammenschluß der KPD mit der – in Schleswig-Holstein nicht vertretenen – trotzkistischen »Gruppe Internationale Marxisten« (GIM) entstanden.

Die politische Bedeutungslosigkeit der MLPD, die als einzige Gruppe

Gemeinsame Beilage

zu den Publikationen von AAU, BWK, FAU-HD (A)
FAU/R, GIM, KG (NHT), KPD, PA



...ung der extremistischen »Neuen Linken« an der Bundestagswahl im Januar 1987 teilnahm, ist aus ihren Wahlergebnissen abzulesen: Sie erreichte bundesweit 13 821 (0,0 %) der Stimmen, in Schleswig-Holstein lediglich 485 Stimmen (0,0 %).

2.2.2 Die »Marxistische Gruppe« (MG)

Die MG verfügt erkennbar über kein Programm und kein Statut im eigentlichen Sinne, wohl aber über zentrale Streitschriften: die »Marxistische Arbeiterzeitung«, die »Marxistische Hochschulzeitung« sowie über ein theoretisches Organ namens »Resultate«. Aus den strikt konspirativen Re-

geln, die sich die MG gegeben hat, folgt ein geheimbündisches Gesamtverhalten. Im wesentlichen wird die »Politik des bürgerlichen Staates« publizistisch in meist zynischer Form angegriffen und lächerlich gemacht. Sofern sich die MG an konkreten Aktionen beteiligt, geschieht dies weitgehend verdeckt. Konstruktive Ziele hat die MG erkennbar nicht formuliert. Ihre soziologische Struktur deutet auf eine hohe Akademikerquote hin. So soll z. B. von den bisher im öffentlichen Dienst erkannten MG-Anhängern bundesweit über die Hälfte dem höheren Dienst angehören. Für Schleswig-Holstein liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Die MG ist von dem Zerfallsprozeß der dogmatischen »Neuen Linken« offenbar nicht berührt. Sie scheint vielmehr seit 1984 kontinuierlich anzuwachsen: 1984 hatte diese Gruppe in der Bundesrepublik Deutschland etwa 1500 erkannte Mitglieder, zum Ende des Jahres 1986 ist ihre Zahl auf etwa 1700 angewachsen. Für Schleswig-Holstein ist ebenfalls ein Zuwachs zu verzeichnen. Eine feste Organisation ist auf Landesebene bislang nicht festgestellt worden.

2.2.3 Die undogmatische »Neue Linke«

Den unter dem Begriff undogmatische »Neue Linke« zusammengefaßten Gruppierungen ist gemeinsam, daß sie den Staat als Ordnungsfaktor total ablehnen. Ihre diffusen Zielvorstellungen laufen auf die »Befreiung des Individuums von den Zwängen der kapitalistischen Produktionsweise« und von den »Unterdrückungsmechanismen staatlicher Ordnung« hinaus. Als Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele fordern sie »gewaltfreien« oder gewalttätigen Widerstand. Dabei wird das Widerstandsrecht als »Gegengewalt« aus der »Gewalttätigkeit« des Staates abgeleitet und legitimiert.

Unterhalb dieser Globalvorstellung bietet die linksextremistische Undogmatenszene ein Bild organisatorischer Zerrissenheit. Es gibt nur wenige Gruppen von überregionaler Bedeutung. Die meisten Gruppierungen der undogmatischen »Neuen Linken« sind personell instabil und handeln anlaß- oder objektbezogen. Bei aller Organisationsfeindlichkeit der »Undogmaten« und bei aller Verworfenheit der von ihnen vertretenen Auffassungen sind zwei Hauptrichtungen innerhalb der Szene festzustellen:

- anarchistische Aktionsgruppen, für die »Gewaltfreiheit« – in ihrem Sinne – Prinzip und
- autonome Gruppierungen, für die unverblühte Gewaltanwendung ein Mittel der Politik ist.

Bundesweit zählt die undogmatische »Neue Linke« rd. 3000 Anhänger, wobei kleinere Gruppierungen nicht erfaßt sind. Für Schleswig-Holstein wird die Gesamtzahl der Anhänger auf rd. 320 Personen geschätzt.

Eine der wenigen »**gewaltfreien**« **anarchistischen Gruppen** von überregionaler Bedeutung ist die »Föderation Gewaltfreier Aktionsgruppen« (FÖGA). Sie tritt für eine »gewaltfreie herrschaftslose Gesellschaft« ein, in der durch »Macht von der Basis Gewalt und Herrschaft abgeschafft« werden. Zur Durchsetzung ihrer Vorstellungen propagiert sie den »gewaltfreien« Widerstand im Sinne ihrer Ideologie, der von öffentlichem Protest über zivilen Ungehorsam, gezielte Mißachtung von Gesetzen bis zu Blockaden und Besetzungen von Einrichtungen des Staates oder der Gesellschaft reicht. Das Hauptagitationsfeld der FÖGA war 1985/86 die »Friedensarbeit« im Sinne von »Antimilitarismus« und »Totalverweigerung« des Wehrdienstes. In ihrem Organ, der Zeitschrift »Graswurzel-Revolution«, erklärt die FÖGA zu ihren »Kampfformen«:

»Gewaltfreie Aktionen sind mehr als die Unterstützung von Öffentlichkeitsarbeit, vielmehr Teil des Versuchs, Macht von unten zu organisieren. Gewaltfreie Aktionen sind notwendig und angesichts der Kriegsgefahr geboten. Wir werden an unserem Konzept von direkten Aktionen und zivilem Ungehorsam festhalten, damit

aus der Überzeugungsmehrheit eine handelnde Mehrheit gegen jede Kriegsvorbereitung wird.«
(»Graswurzel-Revolution«, Nr. 87/84)

Bundesweit sind in der FÖGA knapp 800 Personen organisiert; in Schleswig-Holstein existieren nach wie vor nur Kontaktadressen, u. a. in Kiel und Lübeck.

graswurzel revolution

Für eine gewaltfreie, herrschaftlose Gesellschaft

C 4025 E

3.- Nr. 110

Dez. / Januar 1987

Wenn der
Strommast fällt ...



Das Jaen des Bundesverfassungsgerichts

Keine Pressezensur findet nicht statt

Rassismus in Westeuropa



Die »Autonomenbewegung« im Bundesgebiet wird auf mehrere tausend Personen geschätzt, hiervon entfallen auf Schleswig-Holstein etwa 300.

In Schleswig-Holstein treten die »Autonomen« ebenso wie im Bundesgebiet in der Regel in kaum koordinierten Kleingruppen auf. Aufgrund ihrer Organisationsfeindlichkeit blieben vereinzelte Bemühungen, über-

greifende »Strukturen« und längerfristige Perspektiven und Strategien zu entwickeln, bislang weitgehend erfolglos. Gewöhnlich treffen sich die jeweiligen Gruppen in sogenannten Freiräumen oder »befreiten Räumen«, z. B. in besetzten Häusern, Wohngemeinschaften, Kneipen und »Info«- sowie Buchläden. Örtliche Schwerpunkte des »Kampfes gegen den Staat« waren im Berichtszeitraum in Schleswig-Holstein die Städte Kiel, Lübeck, Rendsburg und Itzehoe, thematische Aktionsfelder die Anti-AKW-Bewegung, der »Antimilitarismus«, der »Kampf gegen den US-Imperialismus« und die »Solidarität mit der Befreiungsbewegung (Südafrika)«.

Zum Jahresende 1986 verstärkten die »Autonomen« ihre »Mitarbeit« in Bürgerinitiativen »gegen den Überwachungsstaat« (Volkszählungsboykott) und »gegen Atomanlagen«. Vor Demonstrationen, z. B. in Brokdorf, Kiel und auf der Hafenstraße in Hamburg-St. Pauli, wurde die Gewaltanwendung gegen Sachen in die Planung immer eingeschlossen. Anonymisiert z. B. durch Vermummung und im Schutze friedlich demonstrierender Gruppierungen wurde häufig die direkte Konfrontation mit der Polizei gesucht.

Eine der aktivsten Gruppen der »Autonomen«, die durch Flugblätter in Itzehoe und Umgebung offen für sich wirbt, ist nach wie vor die »Bewegung weiße rose«. Ihre Mitglieder bzw. Anhänger wollen mit dem Namen an die Geschwister SCHOLL anknüpfen, die als Studenten unter der Bezeichnung »Weiße Rose« aktiv gegen das HITLER-Regime Widerstand geleistet hatten, den sie im Jahre 1943 mit ihrem Leben bezahlen mußten.

Diese Anknüpfung kann angesichts der kriminellen Taten der Itzehoer »Bewegung weiße rose« und ihres verfassungsfeindlichen Selbstverständnisses in einem freiheitlichen Rechtsstaat nur als ein grotesker Mißbrauch des Andenkens an die Geschwister SCHOLL und ihres Widerstandes gegen einen totalitären Staat empfunden werden.

Die Itzehoer »Bewegung weiße rose« stellte sich Anfang 1986 auf einem Flugblatt unter der Überschrift »Das politische Portrait« selbst in der Öffentlichkeit vor und bezeichnete sich als eine 1979 »im Kampf um das geplante AKW« in Brokdorf entstandene »autonome Gruppe mit anarchistischer Zielsetzung«. Auffällig an dem Vorgehen der Gruppe ist eine subtile intellektuelle Unterstützung gewalttätiger Aktionen, die Zweifel an einer tiefergehenden Verstrickung nie auszuräumen vermochten. So verbreitete die Gruppe zahlreiche Selbstbezeichnungsschreiben angeblich dritter Gruppen, die ihr auf dem Postwege zugegangen sein sollten. Diese Schreiben betrafen insbesondere Anschläge, Sachbeschädigungen an Baumaschinen und Fahrzeugen von Firmen in Schleswig-Holstein, die am Bau des Kernkraftwerks in Brokdorf beteiligt waren. Auch von dem »Bekennerschreiben« einer angeblichen Gruppe »DB – Die Blockierer«, das einen Anschlag auf eine Bundesbahn-Signalanlage im Bereich der Rendsburger Hochbrücke im Zusammenhang mit der Brokdorf-Demonstration am 7. Juni 1986 zum Gegenstand hatte, behauptete die »Bewegung weiße rose«, es sei ihr anonym zugeleitet worden. Eine spektakuläre »Briefaktion« mit drohendem Unterton im September 1986 gegenüber zahlreichen Firmen, die am Bau des Kern-

kraftwerks Brokdorf beteiligt waren, gab Anlaß für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen versuchter Nötigung direkt gegen Mitglieder der »Bewegung weiße rose«. Die Ermittlungsbehörden ließen mehrere Wohnobjekte durchsuchen, wobei umfangreiches Material mit linksextremistischem Inhalt sichergestellt wurde. Das Verfahren wurde im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen.

Innerhalb der »Autonomen-Szene« in Schleswig-Holstein scheint sich die Itzehoer »Bewegung weiße rose« mit ihrem starken Hang nach einer möglichst breitgestreuten Publizität für militante Aktionen durch Verbreitung entsprechender Selbstbezeichnungen inzwischen weitgehend isoliert zu haben, weil größere Publizität dem Selbstverständnis militanter »autonomer« Gruppen durchweg widerspricht.

2.3 Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund

Auch der Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland artikuliert sich in der Praxis überwiegend durch **politischen** Kampf für die Ziele der jeweiligen Partei oder Gruppierung. Dies schließt aber **Straftaten** und **Gewaltanwendung** dort nicht aus, wo sie im Einzelfall »zweckmäßig« erscheinen oder sogar primär den Aktionismus bestimmen. Die insoweit politisch motivierten Gewalttaten haben im Berichtszeitraum im gesamten Bundesgebiet zugenommen.

2.3.1 Terrorismus

Als Terrorismus – schwerste Form politisch motivierter Straftaten – gilt der »Kampf« für politische Ziele, die

mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben oder Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten im Sinne des – inzwischen erweiterten – § 129 a Abs. 1 des Strafgesetzbuches oder durch andere Straftaten, die der Vorbereitung solcher Gewalttaten dienen.

Anders als im übrigen Bundesgebiet sind in Schleswig-Holstein auch 1985 und 1986 Mordanschläge terroristischer Gruppen nicht verübt worden. Wegen der Bedeutung dieser schwersten Form des Terrorismus für die bundesweite Sicherheitslage wäre der Bericht aber unvollständig, würde er nicht auch hierauf eingehen.

2.3.1.1 Die Anschläge der »Roten Armee Fraktion« (RAF) und ihres Umfeldes

Die etwa 20- bis 25köpfige Kommandoebene der RAF hatte schon im Jahre 1985 durch vier Morde ihre verbrecherischen Aktivitäten erheblich gesteigert. Am 1. Februar 1985 ermordete sie den leitenden Mitarbeiter der Firma Motoren- und Turbinen-Union München GmbH, Dr. Ernst ZIMMERMANN, im August des Jahres bei der Vorbereitung eines Anschlages auf den amerikanischen Militärflughafen in Frankfurt den amerikanischen Soldaten PIMENTAL und mit dem Anschlag selbst zwei Menschen. Mit diesen Anschlägen auf eine Einrichtung der amerikanischen Streitkräfte und auf einen führenden Vertreter der Industrie waren noch »Symbolfiguren« im selbstverschriebenen »antiimperialistischen Kampf« gegen den »militärisch-industriellen Komplex« »angegriffen« worden, wie es mit menschenverachtendem Zynismus im militanten Jargon der RAF selbst ausge-

drückt ist. Auch die Morde an Prof. BECKURTS, einem leitenden Mitarbeiter der Firma SIEMENS, und an seinem Fahrer GROPPNER am 9. Juli 1986 ließen sich noch in diese »Angriffsstrategie« einordnen. Der Mord an dem Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt Gerold von BRAUNMÜHL am 10. Oktober 1986 richtete sich hingegen erstmalig gegen einen Funktionsträger der »zweiten« politischen Ebene. Er war allerdings in einem Aufgabenbereich tätig, der als solcher schon seit längerer Zeit im »Visier« der RAF lag.

Die »Militanten der RAF«, die zum Umfeld der Kommandoebene gehören und ihre Aktionen mit dieser zu koordinieren scheinen, steigerten von 1985 auf 1986 die Zahl ihrer Anschläge von fünf auf neun erheblich, wobei sich diese im Unterschied zu denen der Kommandoebene primär gegen Sachen oder Einrichtungen des Staates und der relevanten Gesellschaft richteten, ohne daß dabei allerdings die potentielle Gefährdung von Menschen immer ausgeschlossen war. Hervorzuheben sind die teilweise außerordentlich schadensträchtigen Sprengstoffanschläge auf eine Sendeanlage des Bundesgrenzschutzes in Heimerzheim und auf das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln – bei dem nur durch Zufall keine Menschen zu Schaden kamen – sowie gegen das Fraunhofer-Institut in Aachen. Im Jahre 1986 wurden insgesamt neun derartige Sprengstoffanschläge verübt, u. a. auch auf Industrieunternehmen und auf Einrichtungen, die mit der bundesdeutschen Entwicklungshilfe in Verbindung stehen. Die »Militanten der RAF« unterzeichneten ihre Selbstbezeichnungen häufig mit »Kämpfende Einheit ...« und fügten jeweils den Namen eines

selbsternannten »Märtyrers« hinzu, in der Regel eines erschossenen Terroristen aus dem Bereich des europäischen oder arabischen Terrorismus. Damit sollte u. a. eine »westeuropäische Front« als Ziel in Erinnerung gerufen werden. Die Anschläge gegen den Bundesgrenzschutz und auf das Bundesamt für Verfassungsschutz machen im übrigen deutlich, daß nicht nur der »militärisch-industrielle Komplex« und die politische Ebene, sondern zunehmend auch Sicherheitsbehörden direkt »angegriffen« werden.

2.3.1.2 Die Anschläge der »Revolutionären Zellen« (RZ)

Die RZ – zu denen auch die Frauengruppe »Rote Zora« gehört – verübten 1985/86 insgesamt 35 Sprengstoff- und Brandanschläge. Objekt der Anschläge waren vor allem Gebäude und Einrichtungen von Firmen, die sich mit der Entwicklung von Computern und sonstigen Erzeugnissen der Mikroelektronik oder der Gentechnologie beschäftigen. Im Jahr 1986 richteten sich die Anschläge zunehmend auch gegen Institutionen und Behörden, die mit der Durchführung der Ausländerpolitik befaßt sind, wie z. B. die Anschläge

- am 1. Juni 1986 auf das Einwohnerzentralamt in Hamburg,
- am 17. August 1986 auf eine Polizeidienststelle in Hamburg, die Ausländerangelegenheiten bearbeitet,
- am 31. August 1986 auf das Bundesverwaltungsamt Köln, das das Ausländerzentralregister führt,
- am 31. August 1986 auf das Obergericht Lüneburg (Versuch) wegen dessen Rechtsprechung zu Asylbegehren,

– am 25. September 1986 auf die Ausländerämter in Hamm und Hagen und

– am 28. Oktober 1986 auf die Hauptverwaltung der Deutschen Lufthansa in Köln wegen des Rücktransports von Asylanten.

Von der »Angriffsstrategie« der RZ, die im Unterschied zur Kommandoebene der RAF grundsätzlich nicht gegen Menschen, sondern – wie bei den »Militanten« – gegen »Sachen« gerichtet ist, hebt sich der Anschlag auf den Leiter der Ausländerbehörde Berlin am 28. Oktober 1986 ab; er wurde durch gezielte Schüsse in die Beine verletzt. Das Attentat begründeten die RZ in ihrer Selbstbezeichnung damit, daß der Angegriffene als »Schreibtischtäter und Menschenjäger« für den »täglichen Terror« gegenüber Ausländern, Asylanten und Flüchtlingen »in Form von Razzien, Abschiebungen und Verfolgung von Schwarzarbeitern« verantwortlich zu machen sei. Ein früherer derartiger Anschlag galt – im Mai 1981 – dem damaligen hessischen Wirtschaftsminister KARRY, der durch die auf ihn abgegebenen Schüsse tödlich verletzt wurde, was die RZ nachträglich zynisch als »Unfall« darstellten.

2.3.2 Sonstige Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund

2.3.2.1 Vorbemerkung

Die Aufklärung und gerichtsverwertbare Zuordnung von Straftaten, die wegen des Anschlagziels eine politische Motivation vermuten lassen, ist durch einige Umstände wesentlich erschwert. Die Täter gehören in aller Regel Kleinstgruppen an, die sich sowohl vor als auch nach der Tat äußerst konspirativ verhalten. Eine

Diskussion über den Täterkreis findet in der linksextremistischen Szene erkennbar praktisch nicht statt. Selbstbeziehungsschreiben, sofern überhaupt solche zu einer bestimmten Tat vorliegen, lassen zwar manchmal Rückschlüsse auf eine Tätergruppe, nicht aber auf einzelne Tatbeteiligte zu. Es liegt auf der Hand, daß alles dies nicht ohne Einfluß auf die polizeiliche Aufklärungsquote bleiben kann.

Im folgenden sind nur schwerere Straftaten erfaßt. Trotz aller Vorbehalte müssen diese Straftaten gewalttätigen Linksextremisten zugeordnet werden, weil u. a. die bekannt gewordenen Selbstbezeichnungen einen Zusammenhang mit der militanten Anti-AKW-Szene oder mit dem »antikapitalistischen« bzw. »antiimperialistischen Kampf« herstellen.

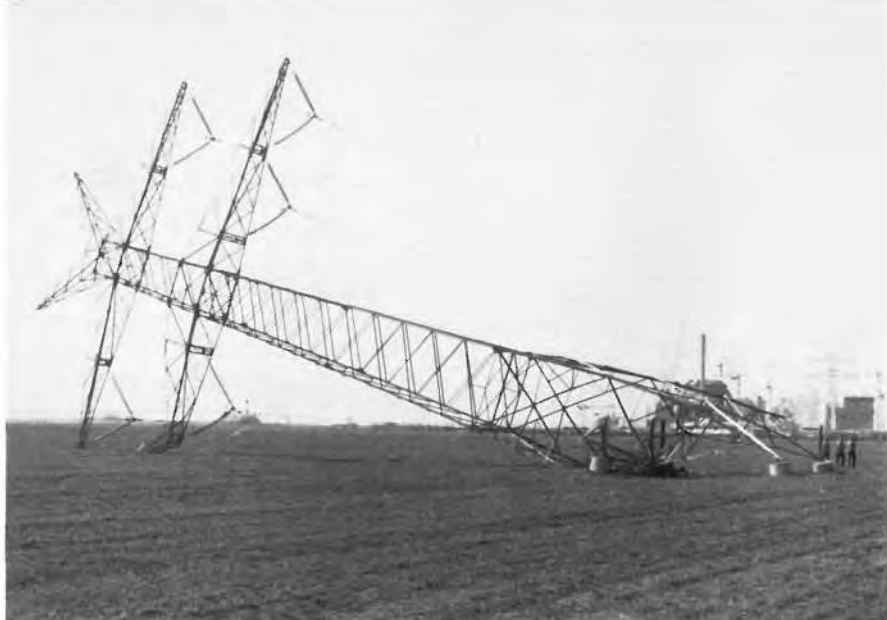
2.3.2.2 Gewaltbegriff

Zahlreiche Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund werden durch Gewaltanwendung begangen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in der Sprache bestimmter linksextremistischer Kreise und diesen nahestehender Organisationen der Gewaltbegriff eine erhebliche Sinnverkehrung erfahren hat, die ihren tieferen Grund u. a. darin findet, daß das staatliche Gewaltmonopol nicht akzeptiert und eigene Gewaltanwendung als »Gegengewalt« legitimiert wird. »Gewalt« wird danach nur noch als »Gewalt gegen Menschen« definiert, Gewalt gegen Sachen ausgeklammert, da »Sachen keine Gewalt empfinden können«. Nach dieser Dialektik bedeutet auch das viel beschworene Wort »gewaltfrei« nicht etwa, wie nach dem Wortsinn zu vermuten wäre, wirklich »gewaltlos«, sondern nur, daß auf Gewaltanwendung ge-

gen **Menschen** verzichtet wird. Im Sprachgebrauch sich selbst »gewaltfrei« nennender Gruppen »legitimiert« dieser Begriff mithin gegebenenfalls alle Formen vorsätzlicher Sachbeschädigung im strafrechtlichen Sinne. Der Aufruf zu einer »gewaltfreien« Demonstration, womöglich ergänzt um den Zusatz, man lasse sich vom Staat die Aktionsformen nicht vorschreiben, bedeutet im Klartext nicht mehr und nicht weniger, als daß auch gewalttätige Ausschreitungen – sofern sie sich nur nicht gegen Menschen direkt richten – billigend in Kauf genommen werden.

Ein bezeichnendes Licht auf diese gefährliche Umdeutung des Gewaltbegriffs wirft ein Artikel in der anarchistischen Zeitschrift »Graswurzel-Revolution« (Nr. 110, Dezember 1986/Januar 1987), die sich selbst als Diskussionsforum und bundesweites Sprachrohr der Anhänger der anarchistischen FÖGA sieht. Unter dem Pseudonym »G. Waltfrei« erklärt der Verfasser, der sich selbst als »gewaltfreien« Anarchisten und Angehörigen einer »Sägefisch-Gruppe« vorstellt, Sabotageakte an Strommasten seien direkte »gewaltfreie Aktionen«. Weiter spricht er sich für derartige Sabotageaktionen zur Unterstützung von »gewaltfrei-libertären Kampagnen zivilen Ungehorsams« aus. Das Umsägen von Strommasten versteht er als »praktische Umsetzung meiner Gesellschaftskritik«. Dem Artikel ist bezeichnenderweise ein Zitat des russischen Anarchisten Michael BAKUNIN (1814–1876) vorangestellt, das die wahren Hintergründe der »Gewaltlos«-Strategie sehr deutlich macht:

»Um eine radikale Revolution zu machen, muß man ... den Staat zerstören.«



2.3.2.3 Entwicklung im Bund und in Schleswig-Holstein

Bundesweit stieg die Zahl der erkannten politisch motivierten Gesetzesverletzungen von Bedeutung gegenüber 1984 erheblich an (1984: 1269; 1985: 1604; 1986: 1918).

Vor dem Hintergrund des »Kampfes« gegen die Atomenergie, im besonderen gegen das Kernkraftwerk Brokdorf, hat sich in Schleswig-Holstein – vor allem nach der Katastrophe von Tschernobyl – die Anzahl der Brandanschläge und die der Anschläge gegen Hochspannungsmasten sowie gegen Baufirmen, die in Brokdorf am Bau des Kernkraftwerks beteiligt waren, gegenüber den Vorjahren ebenfalls deutlich erhöht. Sprengstoffanschläge richteten sich – am 25. Januar 1985 in der Nähe von Geesthacht gegen einen Hochspannungsmast, der mit großen Folgeschäden zerstört wurde – in einer Selbstbezeichnung meldete sich eine Gruppe »Hau weg den Scheiß« -, und

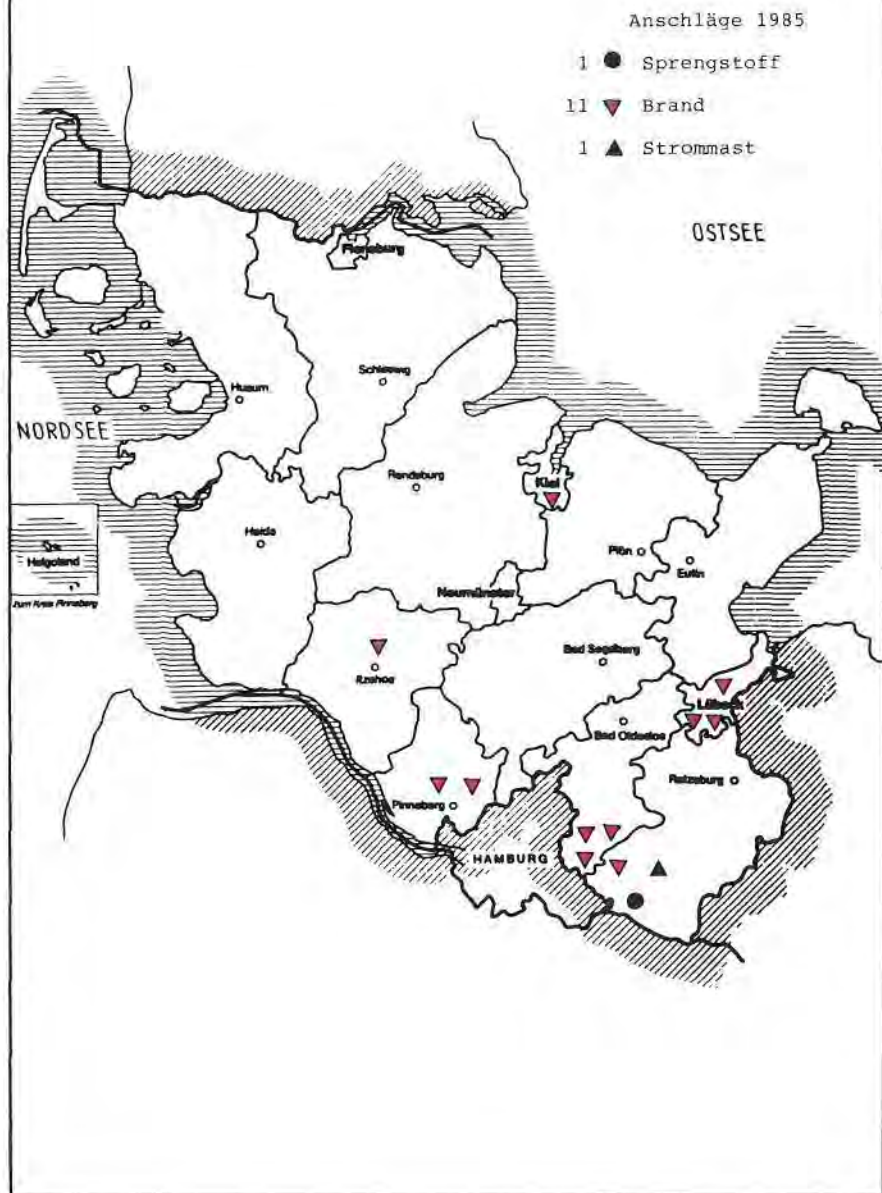
– am 25. August 1986 in Escheburg bei Geesthacht gegen einen 380-kV-Strommast; dieser Anschlag blieb ohne Wirkung.

Bei den 11 Brandanschlägen des Jahres 1985 war der häufigste Bezug die SARE-Demonstration*), während die 19 Brandanschläge des Jahres 1986 in erster Linie den Bau des Kernkraftwerks Brokdorf zum Motiv hatten. Darüber hinaus waren weitere Anschlagziele die Bundeswehr, öffentliche Gebäude, Firmen, Banken und Polizeidienststellen. Herausragend war ein Brandanschlag am 18. Juni 1986 auf eine Signalanlage der Bundesbahn im Bereich der Rendsburger Hochbrücke.

Als Eingriffe in Verkehrsabläufe waren 1985 insgesamt sieben, 1986 insgesamt acht Aktionen in Schleswig-Holstein einzuordnen.

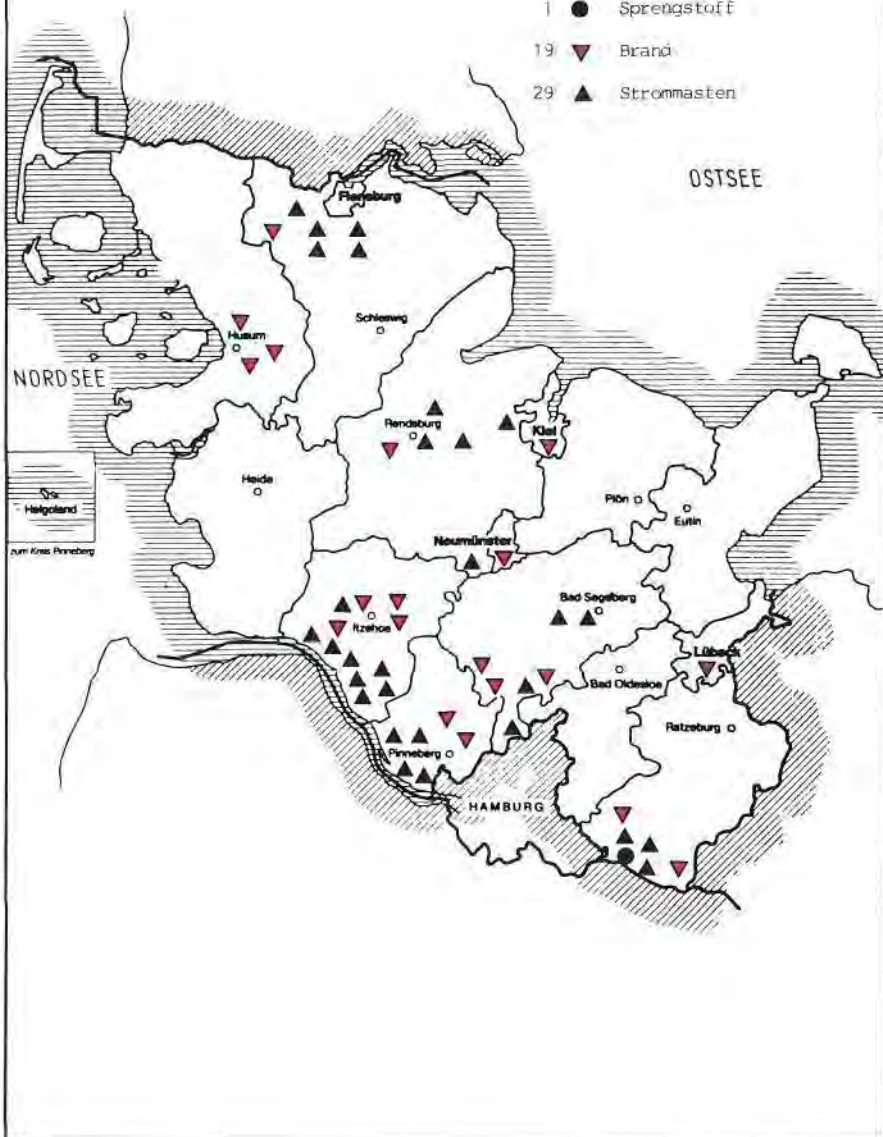
Im Jahre 1986 wurden in Schleswig-Holstein 29 Strommasten durch

*) Günter SARE wurde am 28. September 1985 bei einer Demonstration in Frankfurt tödlich verletzt.



Anschläge 1986

- 1 ● Sprengstoff
- 19 ▼ Brand
- 29 ▲ Strommasten



»Schweiß-, Schraub- und Sägeaktionen« beschädigt (bundesweit: 190), während 1985 nur ein Strommast (bundesweit: 16) betroffen war. Hierbei sind hervorzuheben das Abschweißen dreier Stützpfeiler von einem Strommast am 5. Juni 1986 in Haseldorf und das Ansägen von fünf Strommasten im Raume Brokdorf am 7. Juni 1986.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß sich 1986 die politisch motivierte Gewalt überwiegend auf Einrichtungen der Energiewirtschaft und den »Kampf gegen den Atomstaat« konzentriert hat.

Die nachfolgende Statistik für die Jahre 1985 und 1986 gibt eine Übersicht über die Zahl und die Zuordnung der einzelnen Anschläge bzw. Straftaten und vergleicht sie mit 1984. (Beschädigungen an Strommasten und Eingriffe in Verkehrsabläufe wurden für 1984 nicht gesondert aufgelistet.)

Die Regionen, in denen sich die Anschläge im Berichtszeitraum in Schleswig-Holstein abspielten, ergeben sich aus den nachfolgenden Karten.

Politisch motivierte Gesetzesverletzungen mit (vermutlich) linksextremistischem Hintergrund in Schleswig-Holstein 1984 bis 1986:

Art	1984	1985	1986
Sprengstoffanschläge	4	1*	1*
Brandanschläge	9	11	19
Beschädigungen an Strommasten	—**	1*	29*
Eingriffe in Verkehrsabläufe	—**	7	8

* Da Anschlagziel Strommast, doppelt aufgeführt

** 1984 noch nicht aufgelistet

2.4 Linksextremistischer Einfluß auf die Anti-AKW-Bewegung

Die Aktivitäten von Linksextremisten gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie waren in den vergangenen Jahren zwar geringer geworden, sind aber seit der Katastrophe von Tschernobyl im April 1986 wieder deutlich gestiegen. In der Anti-AKW-Bewegung arbeiten seit Jahren links-extremistische Organisationen mit. Vor allem Gruppen der extremistischen »Neuen Linken« propagieren und praktizieren dabei auch gewalttätige Aktionen. In den siebziger Jahren hatten noch die K-Gruppen als »revolutionäre Avantgarde« die Anti-AKW-Bewegung maßgeblich beeinflusst. Heute stellen anarchistische Gruppen, darunter die »Autonomen«, den Hauptteil der Militanten. Bezeichnend ist, wie »Autonome« aus Schleswig-Holstein in einem Flugblatt zur Brokdorf-Demonstration am 7. Juni 1986 formulierten, daß es ihnen »nicht nur um Brokdorf oder andere AKW« gehe, sondern um die »Abschaffung und Beseitigung des Staates und des Kapitals an sich«.

Im »Sabot« Nr. 10 vom Juli 1986, einem Flugblatt, das von militanten AKW-Gegnern aus Hamburg herausgegeben wurde, heißt es dazu wörtlich:

»Das (Anm.: Beschäftigten mit der Anti-AKW-Bewegung) kann nicht nur heißen, daß jetzt ... die ›Stillegung der herrschenden Klasse‹ propagiert wird und abstrakt vom Imperialismus geredet wird, sondern daß der Kampf gegen das Atomprogramm als ein Teil des Klassenkampfes begriffen wird und sich daraus praktisch die Verbindungen zu den Kämpfen in den anderen Bereichen ergeben.«

Im Jahre 1985 beteiligten sich links-extremistische Kernkraftgegner aus Schleswig-Holstein u. a. an den sogenannten Aktionstagen der norddeutschen Anti-AKW-Bewegung gegen das Zwischenlager für radioaktive Abfälle im niedersächsischen Gorleben. Dabei kam es wiederholt zu gewalttätigen Handlungen durch militante Kernkraftgegner, die Straßenbarrikaden errichteten und Gleisanlagen beschädigten. Die Absicht, mit anhaltenden Aktivitäten eine vermeintliche »latente Widerstandsbereitschaft in der Bevölkerung« auszulösen und diese zu aktivieren, scheiterte jedoch. Selbstkritisch erklärte die Szene, daß es nicht gelungen sei, »die Massen der bürgerlichen AKW-Gegner/innen in dem erhofften Maße auf die Straße oder an die Bahnlinie zu mobilisieren« (Zeitschrift »Atom Expresß & Atomüllzeitung« vom Mai/Juni 1985).

Im Jahre 1986 standen außerhalb Schleswig-Holsteins die wiederholten gewaltsamen Aktionen gegen die atomare Wiederaufarbeitungsanlage im bayerischen Wackersdorf im Brennpunkt des Geschehens. Linksextremistisch beeinflusste Gruppen aus Schleswig-Holstein zeigten sich allerdings an dem »Kampf« gegen Wackersdorf nur wenig interessiert, offensichtlich schon wegen der großen Entfernung. Sie waren und sind auf das Thema »Brokdorf« fixiert. So war die Baustelle des Kernkraftwerks Brokdorf am 5. April 1986 das Ziel eines von »norddeutschen Bürgerinitiativen« geplanten »Aktionstages«, an dem nach polizeilichen Schätzungen etwa 300 Kernkraftgegner, darunter auch militante »Autonome«, teilnahmen. Im Verlaufe des sogenannten Spazierganges kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit

der Polizei, im Vorfeld wurden Baufahrzeuge einer am Bau des Kernkraftwerks beteiligten Firma beschädigt.

Nach der Katastrophe von Tschernobyl am 26. April 1986 wurde in Schleswig-Holstein die Szene durch die bevorstehende Fertigstellung des Kernkraftwerks Brokdorf zusätzlich mobilisiert. Während der Großdemonstration in Brokdorf am 7. Juni 1986 suchten auch hier wie bei vorangegangenen Demonstrationen – zuletzt im Februar 1981 – Linksextremisten gezielt die gewaltsame Auseinandersetzung mit der Polizei, die zum Teil mit äußerster Härte geführt wurde. Bereits längere Zeit vor der Demonstration hatten militante Kernkraftgegner in zahlreichen Besprechungen ihre Taktiken aufeinander abzustimmen versucht. So enthielt ein von vielen Organisationen – u. a. vom »Kommunistischen Bund« (KB), vom »Sozialistischen Hochschulbund« (SHB) Hamburg sowie von linksextremistisch beeinflussten Initiativen – verabschiedeter Aufruf die Feststellung, daß »unsere Stärke die Vielfalt des Widerstandes« sei. Bewußt erfolgte keine Festlegung auf Gewaltfreiheit (im eigentlichen Sinne). Während noch am 24. Mai 1986 sich verschiedene Anti-Kernkraftgruppen in einem Vorbereitungstreffen in Hamburg über den Ablauf der Demonstration und über die »Gewaltfrage« nicht hatten einigen können, zeigten die Teilnehmer eines weiteren Vorbereitungstreffens am 5. Juni 1986, das von der »Grün-Alternativen Liste« in Hamburg initiiert wurde, nunmehr große Übereinstimmung. Die »tageszeitung« berichtete dazu am 7. Juni, nicht die Ideologie, sondern die »gemeinsame Aktion« sei das vereinigende Argument gewesen. »Grüne«, »Ge-

waltfreie« und »Autonome« seien sich darin einig gewesen, die Hindernisse möglichst zu »überwinden«. Die Devise sei: »Entschlossene Leute nach vorn!«. In den Aufrufen und Flugblättern zur Vorbereitung der Demonstration wurden weitere Einzelheiten militanter Planungen deutlich beschrieben. So hieß es in der Zeitschrift »Graswurzel-Revolution« (Ausgabe vom Juni 1986):

»Notwendig wäre es, daß gemeinsam Brücken über den Wassergraben gelegt werden, Werkzeug beschafft wird und den Akteuren am Zaun Mut gemacht wird ...

Es wird AKW-Gegner geben, die sich darauf vorbereiten, den Zaun zu demontieren und zu zerstören ...

Bildet einen geschlossenen Ring und schützt so die Aktionen am Zaun.«

In dem Aufruf der »Autonomen Schleswig-Holstein« hieß es unter der Überschrift »Ratschlag für Demogänger«:

»... Ansonsten erfüllt ein Drache einen guten Zweck; etwas zum Reifenzerstechen ... Wer es sich zutraut, sollte Distanzwaffen wie Katapulte mitnehmen. Ferner ist jegliches Werkzeug zur Demontage des Zaunes und anderer Einrichtungen recht nützlich.«

Die von der Polizei am Demonstrationstag sichergestellten Gegenstände – darunter eine Gaspistole mit durchbohrtem Lauf, 20 Messer, 10 Katapulte, 40 Glas- bzw. Stahlkugeln und Radmuttern, 50 Feuerwerkskörper, ein Schlachterbeil, ein Bolzenschneider, ein Wurfanker, 20 Krähenfüße sowie entsprechendes anderes »Material« – und die hohe Zahl von vorläufigen Festnahmen belegen die

Ernsthaftigkeit aller Planungen. Insgesamt waren unter den rd. 35000 Demonstranten etwa 2000 gewaltbereite Extremisten. Ergebnis: Während der Anreise und im Verlauf der Demonstration selbst wurden 112 Polizisten, davon 10 schwer, körperlich verletzt, nach Angaben der Veranstalter in der Presse darüber hinaus 160 Demonstranten.

Die Ergebnisse einer bundesweiten Aktions- und Koordinationskonferenz der Anti-AKW-Bewegung vom 27. bis 29. Juni 1986 in Frankfurt unter Beteiligung vieler Linksextremisten, in der **alle** Protestformen als »nicht kriminell« bezeichnet wurden, haben ihren Niederschlag in Schleswig-Holstein u. a. in den regelmäßigen Blockaden der Einfahrtstore zum Kernkraftwerk Brokdorf am 6. eines jeden Monats gefunden, die zur Zeit noch anhalten. Die erste Blockade wurde von den Initiatoren, dem »Gewaltfreien Aktionsbündnis« aus Hamburg (FÖGA-Spektrum), mit dem Jahrestag des ersten Abwurfs einer Atombombe am 6. August 1945 auf Hiroshima begründet. Ferner traten Vertreter der »Gewaltfreien« durch die Besetzung eines Strommastes und andere Aktionen, wie z. B. durch die Entfernung von Schrauben aus den Verstreubungen von Strommasten, in Erscheinung. Für diese Aktion erklärte sich eine »Aktionsgruppe Steinburg« verantwortlich.

Nachdem die Landesregierung die Genehmigung für die Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Brokdorf erteilt hatte, war für AKW-Gegner der »Tag X« am 7. Oktober 1986 gekommen. Landesweit fanden in Schleswig-Holstein in verschiedenen Städten Spontandemonstrationen mit insgesamt mehr als 700 Teilnehmern statt, die allerdings friedlich verliefen. In der



Hamburger Innenstadt kam es an diesem Tage jedoch zu erheblichen Ausschreitungen militanter Kernkraftgegner und zu einer schweren Konfrontation mit der Polizei.

Eine landesweite Großdemonstration gegen die Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Brokdorf wurde dann am 18. Oktober 1986 in der Kieler Innenstadt maßgeblich von Linksextremisten initiiert, unter ihnen Anhänger »autonomer« Gruppen, aber auch orthodoxe Kommunisten (DKP-Bezirksleitung Kiel, SDAJ-Landesvorstand und MSB Spartakus). In einem Demonstrationseruf hieß es, daß »Widerstand gegen das Atomprogramm ... legitim und notwendig« sei. Obwohl auch demokratische Organisa-

tionen zu der Demonstration aufgerufen hatten, traten Redner aus ihren Reihen auf den verschiedenen Zwischenkundgebungen nicht auf, weil ein Einvernehmen darüber mit den linksextremistischen Initiatoren nicht erzielt worden war. Ein Sprecher der »Aktionsgruppe Steinburg« und andere machten Propaganda für die monatlichen Blockadeaktionen in Brokdorf und riefen zur Unterstützung bzw. zur Nachahmung der Aktionen an Strommasten (Besetzung, Lösen von Schrauben) auf. Am Rande der Demonstration mit etwa 10 000 Teilnehmern wurden insgesamt 13 zu meist größere Fensterscheiben öffentlicher Gebäude eingeworfen, so daß das Konzept der etwa 200 anwe-

Brokdorf Kleve Hamburg

Grundgesetz

für die

Bundesrep.
Deutschl.



Österreich-Fotung vom 7. 8. 1986

senden militanten und zum großen Teil verummten Extremisten, eine friedliche »Latschdemo« nicht zuzulassen, insoweit aufgegangen war. Nur durch ihre deutliche Präsenz hatte die Polizei verhindert, daß es zu größeren Sachschäden kam. Die abschließende Bewertung der Demonstration als »insgesamt noch friedlich« war mithin wieder einmal nicht durch freiwilligen Verzicht auf Gewalt ermöglicht worden.

Mit einer deutlich kleineren Beteiligung als vorgesehen verlief ein von der »Regionalkonferenz Krümmel« in der Zeit vom 24. bis 26. Oktober 1986 veranstaltetes »Aktionswochenende in Krümmel«. In dem dazu ergangenen Aufruf, der von verschiedenen Organisationen, darunter Gruppen aus dem Spektrum der extremistischen undogmatischen »Neuen Linken«, unterstützt wurde, war u. a. die Forderung enthalten, daß der »Widerstand gegen die Atommafia ... vielmehr vielfältig und unberechenbar sein« müsse und man unter den geplanten Aktionen »kreative, phantasievolle Widerstandsformen, die, eigenverantwortlich organisiert, von einzelnen, kleinen Gruppen oder Bürgerinitiativen durchgeführt werden sollen«, verstehe. Insgesamt nahmen 400 bis 500 Personen teil. Die »tageszeitung« bezeichnete in ihrer Ausgabe vom 27. Oktober 1986 dies als »enttäuschend wenig Anteilnahme«. Zu Auseinandersetzungen mit der Polizei kam es hier nicht.

ARBEITS- KREIS ANTIIMPERIALISTISCHER WIDERSTAND



17. 06. 86
RUNDBRIEF

extra

Polizeierror in Brokdorf -

Ein wohlüberlegter Plan?

C SICHERHEITS- GEFÄHRDENDE UND EXTREMISTISCHE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN

Von den derzeit in Schleswig-Holstein lebenden 85 000 Ausländern haben sich etwa 800 (knapp 1 %) links- bzw. rechtsextremistischen Organisationen angeschlossen. Den Hauptanteil stellen türkische Rechts- und Linksextremisten – etwa 300 – sowie Anhänger extremistisch-islamischer Vereine in Kiel, Lübeck, Neumünster und Rendsburg – etwa 400.

Die an der deutschen Verfassung und der Verfassungsschutzgesetzgebung von Bund und Ländern sowie an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts orientierten Begriffe »Rechtsextremismus« und »Linksextremismus« sind allerdings nur bedingt zur Charakterisierung extremistischer Bestrebungen von Ausländern im Inland geeignet. Dies wird an den islamisch-fundamentalistischen Vereinen besonders deutlich, deren Dachverbände eine theokratische Türkei auf der Grundlage des Koran im Wege der »Gewaltlosigkeit« anstreben. Eine konkurrierende Gruppe (KAPLAN-Gruppe) will das gleiche Ziel dagegen ausdrücklich über eine gewaltsame Revolution erreichen. Anhänger der gemäßigten Vereine in Schleswig-Holstein haben bisher keine auffälligen Aktivitäten entfaltet. Die gewaltorientierte Gruppe hat im Lan-

de bislang offensichtlich noch keine Anhänger.

Die ca. 150 Mitglieder der »Türkischen Gemeinschaften« in Kiel, Lübeck und Neumünster orientieren sich an den politischen Vorstellungen der in der Türkei verbotenen und aufgelösten rechtsextremistischen »Partei der Nationalen Bewegung« (MHP, sogenannte Graue Wölfe). Die Vereine sind der »Föderation der türkischdemokratischen Idealistenvereine in Europa e.V.« (ADÜTDF) angeschlossen, der im Bundesgebiet rd. 10 000 Personen angehören. In Schleswig-Holstein trat die »Türkische Gemeinschaft Neumünster« am 16. November 1985 mit einer »Kulturveranstaltung« in Erscheinung, an der etwa 350 Personen teilnahmen. Gegen die Veranstaltung fand eine Demonstration statt, auf der ein Verbot aller »faschistischen Organisationen« gefordert wurde.

Etwa 150 Personen sind teils in kommunistisch orientierten Gruppierungen, teils organisationsungebunden aktiv; die meisten der letzteren haben sich deutschen linksextremistischen Gruppen angeschlossen. Neben dem »Solidaritätsverein der Arbeiter aus der Türkei in Lübeck e.V.« – Mitgliedsverein der orthodox-kom-

munistisch beeinflussen »Föderation der Arbeitervereine der Türkei in der Bundesrepublik Deutschland e.V.« (FIDEF) – sind Türken in dem proalbanisch orientierten »Verein der Studenten aus der Türkei in Kiel und Umgebung« organisiert.

Erhöhte Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden beansprucht seit längerem die in den letzten Jahren zunehmend aktivere »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK). Sie ist seit 1979 auch in der Bundesrepublik Deutschland tätig. Die konspirativ arbeitende militante Organisation strebt einen gewaltsamen Umsturz in der Türkei und die Errichtung eines autonomen Kurdenstaates an. Sie ist insbesondere durch das rigorose Vorgehen gegen Dissidenten und Kritiker aufgefallen. Neben zahlreichen Körperverletzungen sind der Gruppe, die in Europa über mehrere hundert Mitglieder verfügt, seit Mai 1984 insgesamt neun Mordtaten in Schweden, Frankreich, Dänemark, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland (im August 1984 in Rüsselsheim und im Februar 1986 in Hamburg) anzulasten.

Organisationsstrukturen der PKK sind in Schleswig-Holstein bisher nicht bekannt geworden. Aufgrund gelegentlicher Flugblattverteilungen ist jedoch davon auszugehen, daß die PKK auch hier über eine, allerdings zahlenmäßig nicht exakt festzulegende Anhängerschaft verfügt, von der bislang jedoch noch keine erkennbaren Aktivitäten ausgegangen sind.

Iranische Extremisten – Anhänger und Gegner des derzeitigen Regimes im Iran – sind in Schleswig-Holstein wie in den Vorjahren kaum in Erscheinung getreten. Es wurden lediglich geringe Aktivitäten von KHOMEINI-Gegnern festgestellt, so z.B. durch Verteilung von Flugblättern, Zeit-

schriften und Informationsmaterial. Zu Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Gruppen kam es in Schleswig-Holstein – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – nicht. Die Mehrzahl der etwa 80 in Kiel lebenden als extremistisch einzustufenden Iraner sind Anhänger der »Tudeh-Partei Iran« und der »Organisation Iranischer Studenten – Sympathisanten der Volksfedayin des Iran« – beide orthodox-kommunistisch orientiert – oder der islamisch-fundamentalistischen, marxistisch geprägten »Moslemischen Studentenvereinigung« (MSV) (im Bundesgebiet etwa 700 Mitglieder). Die einzige KHOMEINI-treue Organisation, die »Union Islamischer Studentenvereine in Europa« (UISA), hat in Schleswig-Holstein eine nur geringe Anhängerzahl.

In Schleswig-Holstein lebende Palästinenser, wie z.B. Mitglieder des sozialrevolutionär-nationalistischen »Palästinensischen Studentenverbandes« (PSV), haben auch 1985 und 1986 keine erkennbaren politischen Aktivitäten entwickelt. Die Sicherheitsbehörden müssen jedoch im Hinblick auf die innerarabischen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Palästinafrage mit weiteren Aktivitäten palästinensischer Organisationen auch in der Bundesrepublik Deutschland rechnen. Dies zeigt der Sprengstoffanschlag am 19. Juni 1985 in der Abflughalle des Flughafens in Frankfurt, bei dem drei Personen getötet und 31 zum Teil schwer verletzt wurden. Auch der Bombenanschlag gegen die Vereinsräume der »Deutsch-Arabischen Gesellschaft Berlin« am 29. März 1986 und weitere Anschläge in Rom, Athen und Madrid machen die anhaltende Gefährdung durch nahöstliche Terroristengruppen deutlich.

D SPIONAGE- ABWEHR

1 Bundesrepublik Deutschland

1.1 Gesamtlage

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor bevorzugtes Angriffsziel der Nachrichtendienste des Ostblocks. Dabei eröffnen im Verhältnis zur DDR nicht nur die unmittelbare Nachbarschaft, intensive wirtschaftliche Beziehungen und wachsende Reisemöglichkeiten zahlreiche nachrichtendienstliche Möglichkeiten. Auch die gemeinsame Sprache, Geschichte und Kultur beider deutscher Staaten erleichtern die Anwerbung bzw. die Einschleusung von Agenten wesentlich.

Die Nachrichtendienste der DDR sind daher auch die Hauptträger der hier erkannten Spionagetätigkeiten. Bundesweit gingen im Berichtszeitraum 1985/86 allein 60 % aller erkannten Anbahnungen und Werbungen auf das Konto der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) im Ministerium für Staatssicherheit (MfS) und des Militärischen Nachrichtendienstes, Hauptabteilung Aufklärung im Ministerium für Nationale Verteidigung (HA MfNV). Wie in den Vorjahren galten die Auspähungen auch 1985 und 1986 neben der Abklärung von Einzelpersonen und Einzelobjekten nahezu allen Bereichen des öffentlichen und wirt-

schaftlichen Lebens. Dadurch gewonnene Erkenntnisse waren und sind geeignet, den Staaten des Warschauer Paktes erhebliche wirtschaftliche, militärische, aber auch allgemeinpolitische Vorteile zu verschaffen.

Die Mehrzahl der erkannten Anwerbungen oder Anwerbungsversuche erfolgte gegenüber Bundesbürgern. Daneben schleusten die gegnerischen Nachrichtendienste auch Ostblock-, insonderheit DDR-Bürger als ausgebildete Agenten für langfristige Aufgaben ein oder warben sie anlässlich von Aussiedlungs- bzw. Übersiedlungsbemühungen kurzfristig für eine spätere Spionagetätigkeit an.

An der Vielzahl von Offenbarungen gegenüber den Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland wird deutlich, daß die meisten angesprochenen Personen trotz Versprechungen oder Drohungen seitens der Nachrichtendienste der DDR eine Mitarbeit von vornherein ablehnten oder sich später stellten.

Im Jahre 1985 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 18 Personen wegen des Verdachts einer geheimdienstlichen Agententätigkeit für einen kommunistischen Nachrichtendienst von den Strafverfolgungsbehörden festgenommen, 1986 konnten bundesweit 32 Agenten der Gegenseite gefaßt werden.

1.2 Der Fall TIEDGE

Für die Spionageabwehr der Bundesrepublik Deutschland war das Jahr 1985 überschattet vom Überlaufen des Leiters der Auswertung »DDR-Spionage« im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in die DDR. Er hatte knapp 20 Jahre lang im BfV gearbeitet, seit 1974 in herausgehobener Position. Als Leiter einer Gruppe von Referaten im BfV, die für die DDR-Nachrichtendienste zuständig war, verfügte er über ein umfangreiches Wissen, das seinerzeit u. a. laufende Verdachtsfälle und Suchmethoden sowie Arbeitsweisen und Verfahrenspraktiken des eigenen Bereichs umfaßte.

Die Gründe für die Entscheidung TIEDGEs, sich in die DDR abzusetzen und einen schwerwiegenden Landesverrat zu begehen, lagen offensichtlich primär im persönlichen Bereich. Dies war und ist für die Analyse des Verratsfalles nicht ohne Relevanz.

Selbstverständlich blieb auch die Arbeit der Spionageabwehr in Schleswig-Holstein vom Fall TIEDGE nicht unberührt, zumal das BfV sämtliche Erkenntnisse über die Ostblockspionage zentral auswertet.

Alle Überlegungen der Verfassungsschutzbehörden nach dem Übertritt TIEDGEs konzentrierten sich zunächst auf eine möglichst rasche Schadensbegrenzung, wobei die naturgemäß guten Kenntnisse über Persönlichkeit, Arbeitsbereich und Privatleben des Überläufers zu wertvollen Ansatzpunkten wurden.

Darüber hinaus wurden personelle, organisatorische und operative Folgerungen gezogen, um neue Ansätze für die Spionageabwehr zu schaffen.

2 Schleswig-Holstein

2.1 Anbahnungen und Werbungen

Begünstigt durch die schon angesprochene besondere deutsch-deutsche Situation gingen auch in Schleswig-Holstein wie in den Vorjahren – allerdings mit fallender Tendenz – die meisten der erkannten Anbahnungen und Anbahnungsversuche (rd. 60 %) von den Nachrichtendiensten der DDR aus. Daneben waren polnische und sowjetische Aufklärungsversuche von Bedeutung. In der Mehrzahl der Fälle gaben erneut private und geschäftliche Reisen von Bürgern Schleswig-Holsteins in den Ostblock den dortigen Nachrichtendiensten Gelegenheit zur Ansprache.

Insgesamt wurde nochmals bestätigt, daß die Ostblocknachrichtendienste die vielen Möglichkeiten und Gelegenheiten gegenseitiger Kommunikation und Kontakte von scheinbar harmlosen Briefkontakten über verwandtschaftliche oder geschäftliche Beziehungen, über Liebschaften bis hin zu – häufig provozierten – Anlässen für die Androhung von Einreiseverboten oder zur Verleitung zu Straftaten (im wesentlichen Zollvergehen) rigoros für nachrichtendienstliche Anwerbungen ausnutzen. Auch scheint nach wie vor Geld als Lockmittel einen hohen Stellenwert zu besitzen.

Daneben machten sich die DDR und andere Ostblockstaaten wiederum die von der Bundesrepublik Deutschland geförderte Übersiedlung von Deutschen bzw. Volksdeutschen zunutze, um unter ihnen künftige Agenten zu werben oder über sie bereits ausgebildete Agenten einzuschleusen.

2.2 Beispiele aus der Praxis

Bevor der gegnerische Nachrichtendienst einen Bundesbürger anspricht, hat er ihn und seine Lebensumstände meist sehr sorgfältig ausgeforscht:

Dies wurde einem Bundesbürger überraschend deutlich, als er auf einer DDR-Reise von zwei Mitarbeitern eines Nachrichtendienstes auf eine Zusammenarbeit angesprochen wurde. Er sollte Informationen aus seiner Firma beibringen, die Aufträge innerhalb von Bundeswehranlagen und Dienststellen der amerikanischen Streitkräfte ausführt. Zusätzlich sollte er versuchen, seine in einem Konstruktionsbüro tätige Schwester und deren mit Bundeswehrbauten befaßten Ehemann in die Sache hineinzuziehen.

Die beiden Nachrichtendienstleute machten aus einer vorangegangenen intensiven Abklärung keinen Hehl, indem sie mit Detailkenntnissen über die familiäre und berufliche Situation des Angesprochenen wie auch die seiner Schwester aufwarteten.

In anderen Fällen versuchten DDR-Nachrichtendienste – oft schon bei der Einreise an der Grenze –, Bundesbürger u. a. mit genauen Kenntnissen über finanzielle Sorgen zu verblüffen und mit entsprechenden »Hilfsangeboten« diese für eine nachrichtendienstliche Mitarbeit zu ködern:

So wurde der Mitarbeiter eines Detekteibüros an der Grenze aus einer wartenden Autoschlange herausgewunken und auf einen Seitenparkplatz gebeten. Nach einigen Fragen zu dem Grund seines DDR-Besuches und den dortigen Verwandten hielt ihm der Grenzbedienstete vor, erhebliche Schulden zu

haben und nannte auch die Summe von über 90000 DM. Diese Schuldenlast war dem Betreffenden durch familiäre und wirtschaftliche Schwierigkeiten erwachsen, und er wußte nicht, wie er sie tilgen sollte. Nach kurzer Zeit erschien ein Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes und deutete an, es gäbe eine Möglichkeit, dem Betreffenden aus seinen finanziellen Nöten zu helfen. Er müsse dazu nur einige Kuriertätigkeiten für die DDR erledigen. Der Bundesbürger wurde zu diesem Zweck gebeten, zwei Wochen später zu einem Treffpunkt in Ost-Berlin zu kommen. Bei diesem Treff wurde er zur Mitarbeit verpflichtet und ihm gegen Quittung 500 DM ausgehändigt. Gleichzeitigermahnte man ihn zur strengsten Verschwiegenheit. Bei einer Kuriertour konnte er durch die westlichen Sicherheitsbehörden gestellt werden.

In einem weiteren Fall wurde eine Bürgerin Schleswig-Holsteins, die sich zu einem Besuch bei einer Freundin in der DDR aufhielt, in der Wohnung dieser Freundin von einem angeblichen Angehörigen des »Kreiskomitees Jena« aufgesucht. Dieser zeigte sich über die Verhältnisse der Bundesbürgerin ausgezeichnet informiert. Er teilte mit, es sei seine Aufgabe, sich mit Westbesuchern in Verbindung zu setzen und mit ihnen über ihre Eindrücke und Erlebnisse während des DDR-Aufenthaltes zu sprechen. Insbesondere wolle er wissen, worüber Klage zu führen sei. Auf den Hinweis der Bundesbürgerin, daß sie den Zwangsumtausch als sehr störend empfände, bot der Gesprächspartner an, bei künftigen DDR-Reisen zusammenzukommen und die

Gespräche fortzusetzen, als Gegenleistung könne man ein Papier ausstellen, das vom Zwangsumtausch befreie. Erst als der Gesprächspartner beim dritten Besuch auf die erwiesene Gefälligkeit der Befreiung vom Zwangsumtausch und entsprechende Gegenleistungen pochte, wurde der Bundesbürgerin klar, worauf sie sich eingelassen hatte. Weiteren Erpressungen kam sie durch ihre Offenbarung gegenüber der Spionageabwehr zuvor.

Eine andere Methode der »Gegenseite« ist die Ansprache von Bundesbürgern während ihres Urlaubs im Ostblock:

So wurde ein Kaufmann aus Schleswig-Holstein, der in Rumänien seinen Urlaub verbrachte, dort von einem Mitarbeiter der UdSSR-Botschaft angesprochen und zu Ausflügen, Getränken und Essen eingeladen. Der Botschaftsangehörige zeigte sich betont freundlich und spendabel, und es gelang ihm, die Sympathie des Kaufmanns zu erwerben. Am Urlaubsende ging man nach geschlossener Freundschaft und nach Austausch der Adressen auseinander mit dem Bemerkung, man werde sich wohl wiedersehen. Etwa vier Monate später suchte eine DDR-Bürgerin den brieflichen Kontakt zu dem Kaufmann mit der Vorgabe, sie habe die Adresse von dem ihr bekannten Botschaftsangehörigen erhalten. Es verbänden sie mit dem Kaufmann gleiche Berufsinteressen, und deshalb habe sie die postalische Verbindung aufgenommen. Die Verbindung endete in der Anforderung zur nachrichtendienstlichen Mitarbeit.

Werbungsversuche bei Übersiedlern in die Bundesrepublik Deutsch-

land sind eine weitere Variante:

So wurde der Mitarbeiter einer DDR-Speditionsfirma nach Stellung seines Übersiedlungsantrages von MfS-Mitarbeitern zur »Abteilung Inneres« bestellt und einem Verhör unterzogen. Als Ergebnis wurde ihm mitgeteilt, sein Antrag auf Übersiedlung könne nur genehmigt werden, wenn er mit dem Nachrichtendienst der DDR zusammenarbeite. Weil er dies ablehnte, verlor er seine Stellung, wurde aber ein Jahr später erneut vom MfS kontaktiert. Um die DDR verlassen zu können, sagte er zum Schein die Mitarbeit zu, unterzeichnete auch ein entsprechendes Papier, offenbarte sich aber sofort nach der Übersiedlung mit Frau und Söhnen der Spionageabwehr.

Aber auch die Ansprache nach der Übersiedlung aus dem Ostblock in die Bundesrepublik Deutschland und folgender – besuchswaiser – Rückkehr in den Ostblock ist eine häufige Werbemethode der gegnerischen Nachrichtendienste:

So wurde ein tschechoslowakischer Staatsbürger, der nach Übersiedlung die deutsche Staatsbürgerschaft erworben hatte, bei einem Besuch in der CSSR auf eine Mitarbeit hin angesprochen. Ihm wurde vorgehalten, daß er auf Kosten des dortigen Staates studiert habe und diese Schuld abtragen müsse. Ihm wurde aufgetragen, Bundeswehr- und Nato-Objekte auszuspionieren, die Ergebnisse auf Kassetten zu sprechen und diese bei den jeweiligen Besuchen in die CSSR mitzubringen. Um weiterhin seinen noch lebenden Vater besuchen zu können und damit dieser unbehelligt blieb, sagte der Betroffene die Mitarbeit zu.

Die Einschleusung eines ausgebildeten DDR-Agenten durch Ausnutzung einer Übersiedlung ereignete sich wie folgt:

Ein Handwerker aus einer schleswig-holsteinischen Kleinstadt lernte anlässlich eines Besuchsaufenthaltes in der DDR eine junge Frau kennen. Beide entschlossen sich nach einiger Zeit, zu heiraten. Der Übersiedlungs- und Ausbürgerungsantrag der jungen Frau wurde jedoch abschlägig beschieden mit dem Hinweis, ihr Verlobter könne ja in die DDR umsiedeln. Der junge Handwerker ging auf die Forderungen der DDR-Behörden ein und geriet so – ohne es zu merken – in die Fänge des MfS. MfS-Angehörige forderten von ihm sämtliche Personalpapiere (Reisepaß, Bundespersonalausweis, Führerschein, Kfz-Schein, Wehrpaß usw.). Behördlich sollte er sich in seiner Heimatstadt nicht abmelden, da dies von der DDR aus beantragt bzw. unterlassen werden könne, falls er bei Nichtgefallen wieder in seinen Heimatort zurückkehren wolle.

Schon kurze Zeit nach Übersiedlung und Heirat kamen beide Eheleute mit dem Leben in der DDR nicht zurecht. Sie bemühten sich nunmehr erneut um eine Rück- bzw. Übersiedlung nach Schleswig-Holstein. Erst nach fünf Jahren wurde ihnen dies gestattet.

Die lange Wartezeit erklärte sich später daraus, daß das MfS, nachdem der Handwerker bundesdeutsche Behörden eingeschaltet hatte, zunächst einen zwischenzeitlich unter den Personalien des Handwerkers ins Bundesgebiet eingeschleusten Agenten wieder zurückziehen mußte.

3 Wirtschaftsspionage und illegaler Technologietransfer

3.1 Überblick

Wie die geschilderten Fälle zeigen, waren in Schleswig-Holstein Angehörige unterschiedlichster Berufsgruppen Ziel nachrichtendienstlicher Ansprachen. Die Aufklärungsaufträge erstreckten sich von Wirtschafts-, Wissenschafts- und Industriebereichen über Verwaltungen bis hin zu militärischen Einrichtungen. Auf den Bereich Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage einschließlich des nachrichtendienstlich gesteuerten illegalen Technologietransfers entfielen rd. 50 % und auf die Ausspähung von Verwaltung, Politik und Regierung rd. 20 % der Ansprachen. Der Rest verteilte sich auf andere Bereiche.

Aufgrund ihrer allgemein ungünstigen Wirtschaftslage, eines zum Teil erheblichen Rückstandes in moderner Technologie gegenüber dem Westen und der Forderung ihrer Streitkräfte nach moderner Ausrüstung sehen sich die Ostblockstaaten gezwungen, zivil und militärisch nutzbare Technologien auf allen verfügbaren Wegen im Westen zu beschaffen. An erster Stelle steht die Ausspähung von Technologien in den Forschungs-, Rüstungs- und Wirtschaftsbetrieben der westlichen Welt durch Agenten. Auch in Schleswig-Holstein befinden sich Firmen und Forschungsstätten, die im zivilen und militärischen Bereich Spitzenprodukte der Hochtechnologie herstellen und die daher für Ostblocknachrichtendienste von hohem Interesse sind.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet der illegale käufliche Erwerb von

technischen Informationen, Mustern und Geräten durch Ostblockhandelsorganisationen, teilweise unter nachrichtendienstlicher Beteiligung und Federführung, und die getarnte Verbringung in den Ostblock. Immer wieder finden sich westliche Handelspartner, die bereit sind, die Außenwirtschaftsgesetze und Embargobestimmungen zu umgehen.

3.2 Methoden und Bedeutung der Wirtschaftsspionage und des illegalen Technologietransfers

Als Koordinator aller an der Entwicklung und Herstellung der Rüstungstechnologie beteiligten sowjetischen Rüstungsbetriebe und Forschungsstätten steuert eine militärisch-industrielle Kommission die Nachfrage nach westlichen Technologien und bedient sich hierbei auch nachrichtendienstlicher Ausspähung. Von 1976 bis 1980 wickelten die Spionagedienste der Sowjetunion und ihre Partnerdienste anderer Ostblockstaaten allein etwa 65 % der insgesamt über 3500 erfolgreich getätigten Fälle illegalen Technologietransfers im Auftrag der militärisch-industriellen Kommission ab.

Im gleichen Zeitraum zogen im Jahresdurchschnitt jeweils etwa 5000 sowjetische Forschungsprojekte zur Entwicklung von Kriegsgeräten und Waffensystemen entscheidende Vorteile aus im Westen beschafften Geräten, Mustern und technischen Dokumenten (ca. 150000 Stück). Beispielsweise konnten die sowjetischen Bereiche der Panzer- und elektrooptischen Fertigung sowie die Luftfahrtindustrie zwischen 1976 und 1980 durch die illegal erlangte Nutzung westlicher Erkenntnisse fast 2 Milliar-

den DM an Forschungskosten und schätzungsweise 100000-Mann-Jahre an wissenschaftlicher Arbeitskraft einsparen. Dokumente über ein Feuerleitradargerät eines modernen US-Kampfflugzeuges versetzten die sowjetische Rüstungsindustrie in die Lage, fünf Jahre an Entwicklungszeit aufzuholen und etwa 150 Millionen DM an Entwicklungskosten einzusparen.

Im Bereich der Mikroelektronik wurde der nahezu zehnjährige Rückstand des Ostblocks auf diesem Wege um vier bis fünf Jahre verkürzt. Sowjet-Mikroprozessoren neuester Bauart sind gelungene modifizierte Versionen von US-Chips, die in zahlreichen US-Militärsystemen verwendet werden.

Dies alles führte zu Einsparungen in Milliardenhöhe. Insgesamt konnten Entwicklungsrückstände in einem enormen Umfang relativ schnell kompensiert werden.

In der DDR befaßt sich rd. ein Drittel des gesamten Spionageapparates mit Wirtschaftsspionage. Schon der 1952 gegründete Vorläufer des heutigen zivilen Spionagedienstes der DDR, der Hauptverwaltung Aufklärung im MfS, wies mit seiner ursprünglichen Bezeichnung »Institut für wirtschaftswissenschaftliche Forschung« auf die besondere Interessenausrichtung des Spionagedienstes hin.

Die Bedeutung, die die DDR diesem Spionageapparat gegenwärtig auf wirtschaftlichem Gebiet beimißt, ergibt sich aus einer Rede des Ministers für Staatssicherheit aus dem Jahre 1985. Er erklärte zur wechselseitigen Abhängigkeit von Wirtschaftswachstum, Rüstung, Partei- und Spionageapparat u. a.:

»Der ökonomische Kampfabschnitt bildete in der 35jährigen Existenz des MfS stets ein Hauptfeld seiner Tätigkeit. Wir stellen uns darauf ein, daß seine Bedeutung in unserer Arbeit in Verwirklichung der zu erwartenden Beschlüsse des XI. Parteitages weiter zunehmen wird und sind bereit, unserer damit wachsenden Verantwortung in vollem Maße gerecht zu werden.

Der enge Zusammenhang zwischen ökonomischer Stärkung, militärischem Schutz der sozialistischen Errungenschaften und staatlicher Sicherheit verpflichtet das MfS in besonderem Maße, die Partei im Kampf um die Erreichung des notwendigen weiteren bedeutenden volkswirtschaftlichen Leistungsanstiegs auf dem Weg der umfassenden Intensivierung maximal zu unterstützen.«

(»Neues Deutschland«, Organ des ZK der SED, Ostberlin, Nr. 31, vom 7. Febr. 1985)

3.3 Beispiele aus der Praxis

Die Einschleusung eines Agenten in ein bundesdeutsches Computerunternehmen in Süddeutschland verschaffte der DDR beispielsweise über Jahre Zugang zu modernsten Technologieerkenntnissen über den Computerbau. Die Erkenntnisse wurden für zivile und militärische Projekte der DDR-Wirtschaft genutzt und brachten der DDR einen materiellen Vorteil von weit über 100 Millionen DM.

Die Wege, die embargogeschützte Güter in den Ostblock nehmen, sind verschlungen. Von nachrichtendienstlich gesteuerten Zwischenhändlern im Bundesgebiet aufgekauft und falsch deklariert, werden Spitzentechnologien über neutrale Länder wie Finnland, Österreich, Schweden

und die Schweiz in den Ostblock geschafft. Auch die weitgehend kontrollfreien Liefermöglichkeiten nach Berlin-West werden genutzt.

Beispielhaft für diese Art Technologietransfer ist der Fall eines Elektronikkaufmanns, der neben zahlreichen ausländischen Scheinfirmen in Deutschland und dem westlichen Ausland auch in Schleswig-Holstein ein Handelsunternehmen betrieb. Er benutzte diese Firma, die ursprünglich elektronische Heimorgeln produzierte, um mit Hilfe gefälschter Frachtpapiere und Ausfuhrerklärungen in den USA und anderswo aufgekaufte Embargogüter über seine Scheinfirmen in den Ostblock zu transportieren. Die meisten der von diesem Kaufmann getätigten illegalen Technologietransferaktionen wurden über eine ungarische Speditionsfirma und die sowjetische Außenhandelsorganisation TECHNOPROIMPORT abgewickelt. Diese Organisation ist eine der zahlreichen Außenhandelsfirmen, die von Offizieren der sowjetischen Nachrichtendienste durchsetzt sind und der Beschaffung westlicher Hochtechnologien durch Spionage und illegalen Kauf dienen.

Aber auch »kleinere Fische« versuchen sich in derartigen illegalen Praktiken:

Ein Lübecker Unternehmer berichtete der Spionageabwehr, sein ehemaliger Kompagnon mit ca. 200 000 DM Schulden beabsichtige, EDV-Anlagen in die DDR zu verkaufen. Er habe dafür bereits einen Händler an der Hand, der ihm den Kontakt mit dem Ostblock vermitteln werde. Die Nachforschungen ergaben, daß ein Kontakt mit dem KGB in Ost-Berlin geknüpft war und

es sich bei der Ware um dem Ausfuhrverbot in den Ostblock unterliegende Hochtechnologie im Sinne der Cocom-Liste*) handelte.

4 Hinweise für das Verhalten bei nachrichtendienstlichen Ansprachen

Werbungen von Bürgern aus der Bundesrepublik Deutschland durch Nachrichtendienste des Ostblocks erfolgen fast ausschließlich bei Reisen in den kommunistischen Machtbereich. Dies trifft insbesondere für Werbungen durch Nachrichtendienste der DDR zu. Werbungsanlässe sind dabei vor allem Devisen- und Zollverfahren sowie Verstöße gegen die Melde- und Verkehrsbestimmungen. In solchen Fällen werden nachrichtendienstlich interessante Personen vor die Alternative »Strafe oder nachrichtendienstliche Mitarbeit« gestellt.

Deshalb sollten sich Bundesbürger, die in Ostblockländer reisen wollen, vorher möglichst genau über die im Zielland geltenden Bestimmungen informieren, um somit Rechtsverstöße zu vermeiden und damit Möglichkeiten für nachrichtendienstliche Anbahnungsversuche zu verringern.

Bundesbürger, DDR-Bürger und andere ehemalige Ostblockbewohner, die sich, gleich aus welchen Gründen, zu einer nachrichtendienstlichen Tätigkeit für einen Ostblock-

staat bereiterklärt haben, können sich durch eine Offenbarung gegenüber dem Verfassungsschutz aus einer solchen Zwangslage befreien, und zwar ohne eine Bestrafung fürchten zu müssen. Grundsätzlich gibt es nämlich keine rechtliche Verpflichtung des Verfassungsschutzes, ihm bekannt gewordene Straftaten bei den Strafverfolgungsbehörden zur Anzeige zu bringen (Opportunitätsprinzip).

Informationen über die Arbeitsmethoden östlicher Nachrichtendienste und Ratschläge für das Verhalten im Falle einer nachrichtendienstlichen Ansprache oder Verstrickung erteilen auf Anfrage der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein – Abteilung Verfassungsschutz – in Kiel (Tel. 0431/563041) sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln und die Verfassungsschutzbehörden der anderen Bundesländer.

*) Cocom – Koordinationsausschuß für den Ost-West-Handel, erstellt im Auftrage der westlichen Industrienationen (Nato und Japan) Richtlinien für den Transfer von Technologie in kommunistische Staaten (Embargolisten); aufgrund dieser entscheiden nationale Behörden über den Verkauf ihrer Produkte in den Ostblock.



E GEHEIMSCHUTZ UND SABOTAGE- ABWEHR

Um den Ausspähungsversuchen gegnerischer Nachrichtendienste wirksam begegnen zu können, reicht es nicht aus, nachrichtendienstliche Angriffe zu erkennen und abzuwehren. Mindestens ebensowichtig ist es, solchen Angriffen von vornherein durch präventive Maßnahmen einen Riegel vorzuschieben. Ein wesentlicher Teil der Spionagebekämpfung besteht daher in der vorsorglichen Absicherung gefährdeter Bereiche durch personellen und materiellen Geheimschutz.

Dabei muß vor allem das Eindringen von Agenten in Behörden und Wirtschaftsunternehmen, die geheimzuhaltende Angelegenheiten bearbeiten, verhindert werden. Das Ministerium für Staatssicherheit der DDR ist intensiv bemüht, gerade auch Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland zur Mitarbeit zu gewinnen. Technische Sicherheitsvorkehrungen wie z. B. Panzerschranke, Kontrolleinrichtungen, Schließanlagen, Zäune und Alarmsysteme allein reichen hiergegen nicht aus. Vor allem bedürfen Personen, denen geheimhaltungsbedürftiges Wissen anvertraut werden soll, einer

vorherigen sorgfältigen Überprüfung, die später ggf. zu wiederholen ist.

Wer dann Zugang zu sicherheitsempfindlichen Bereichen erhält, muß wissen, welche ernsthaften Gefahren durch Spionage drohen. Er muß lernen, selbst dazu beizutragen, Spionage zu verhindern. Er muß weiter akzeptieren, daß die Geheimschutzvorschriften trotz gewisser Erschwerung der täglichen Arbeit im Interesse des Staates und letztlich der gesamten Gesellschaft unverzichtbar sind.

Bei alledem hat der Verfassungsschutz mitzuwirken. Die gesetzliche Formulierung »wirkt mit« (§ 2 Abs. 2 Landesverfassungsschutzgesetz) zeigt, daß der Geheim- und Sabotageschutz primär in den Aufgabenbereich und die Verantwortung jeder Verschlußsachen bearbeitenden Dienststelle selbst fällt. Die Verfassungsschutzbehörde übt jedoch aufgrund ihres besonderen Fachwissens und vielfältiger Erfahrungen auf dem Gebiet des Geheimschutzes eine wichtige beratende Funktion für die zuständigen Behörden aus, damit diese ihrer Verantwortung gerecht werden können.

Auf der Grundlage der Verfassungsschutzgesetze des Bundes und der Länder bestimmen sich die Einzelheiten des Geheimnisses nach der »Verschlußsachenanweisung« für das Land Schleswig-Holstein. Diese Verwaltungsvorschrift enthält Regelungen zur Einstufung und Kennzeichnung von Verschlußsachen sowie zu ihrer geschäftsmäßigen Behandlung und Aufbewahrung.

Zur Durchführung der Verschlußsachenanweisung berät der Verfassungsschutz Dienststellen, die Verschlußsachen zu verwalten und zu sichern haben, in allen Fragen der sachgerechten Handhabung. Schließlich wirkt er bei Sicherheitsüberprüfungen nach den schleswig-holsteinischen Sicherheitsrichtlinien mit, die gewährleisten sollen, daß nur zuverlässiges Personal Zugang zu geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten bekommt. Diese Mitwirkung erstreckt sich auch auf den Bereich der Wirtschaft, wenn und soweit geheimhaltungsbedürftige Forschungs-, Entwicklungs- und Fertigungsaufträge zu vergeben sind, z. B. in Rüstungsangelegenheiten. Die zentrale Sicherheitsbehörde für den Geheimschutz in der Wirtschaft ist allerdings der Bundesminister für Wirtschaft. Er berät Einzelpersonen und Unternehmen und legt die erforderlichen Geheimschutzvorkehrungen fest. Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wirken hierbei unterstützend mit.

Sabotage zielt auf Vernichtung oder Funktionsstörung gemeinschaftsbezogener Einrichtungen. Vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor Sabotage in Krisenzeiten sind deshalb unverzichtbar. Sie können nicht erst in Zeiten eingeleitet werden, in denen sich Sabotagehand-

lungen verdichten und damit lebenswichtige Bedürfnisse der Bevölkerung sowie die Sicherheit nach innen und außen bereits gefährdet sind. Der personelle Sabotageschutz besteht in der Überprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen. Auch bei diesen Überprüfungsverfahren, so z. B. bei den vom schleswig-holsteinischen Sozialminister durchzuführenden Überprüfungsverfahren nach § 7 Atomgesetz, wirkt der Verfassungsschutz mit.

Stellenangebote

Wir suchen also das Gespräch und den zügigen Kontakt zu aufgeschlossenen Damen und Herren aus
Politik • Militär • Wirtschaft • Wissenschaft

Der Lohn ist Angst!

Geben Sie keine Informationen nach draußen. Erst mal in den Fingern, werden Sie erdruckt.

Es ist nie zu spät – vertrauliche Hilfe: 04 31/56 30 41

F ZUSAMMEN- FASSUNG

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß weder die erkennbaren extremistischen Bestrebungen gegen Staat und Gesellschaft noch die Ausspähungsversuche gegnerischer Nachrichtendienste die Sicherheit des Landes Schleswig-Holstein ernsthaft in Frage stellen.

Anlaß zu hoher Wachsamkeit geben jedoch

- die sich steigernde Gewaltanwendung linksextremistischer terroristischer Gruppierungen gegen Menschen und Sachen (S. 67 f.),
- das nicht nachlassende Bestreben des orthodoxen Kommunismus, die Strukturen unserer freien offenen Gesellschaft für seine Ziele auszunutzen und durch die sogenannte Bündnispolitik in Richtung demokratischer Parteien und Organisationen eine »Massenakzeptanz« zu erreichen (S. 46 f., S. 52 f.),
- die Existenz neonazistischer Gruppen (S. 24 f., S. 32 f.),
- die andauernden Versuche der extremistischen »alten Rechten«, mit erheblicher publizistischer Agitation ihre Anhängerschaft zu vergrößern (S. 27 f., S. 30 f.),
und
- die nicht nachlassende Spionage der östlichen Seite (S. 86 f.).

An den immer wieder sehr geringen absoluten Ergebnissen extremistischer Parteien bei Wahlen – bei denen sie sich in jedem Falle offen zeigen und dem Urteil der Gesellschaft stellen müssen – und an der weitgehenden Stagnation der Mitgliederzahlen läßt sich im übrigen eindrucksvoll ablesen, daß die überwältigende Mehrheit unserer Bürger den Extremismus eindeutig ablehnt. Diese Feststellung verliert nicht dadurch an Gewicht, daß Wahlergebnisse, wie im Bericht an anderer Stelle bereits erwähnt, nicht der einzige Indikator für Standort und Entwicklung des Extremismus sind und sein können.

G ANHANG

1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Schleswig- Holstein in der Fassung vom 14. Juni 1979

Abschnitt I Gesetzliche Grundlagen des Verfassungsschutzes

§ 1 Zuständigkeit

(1) Die Aufgaben des Verfassungsschutzes werden ausschließlich von der Verfassungsschutzbehörde wahrgenommen. Verfassungsschutzbehörde ist der Innenminister. Er unterhält für diese Aufgaben eine besondere Abteilung.

(2) Die Zuständigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz bleibt unberührt.

(3) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen mit dem Innenminister tätig werden.

§ 2 Aufgaben des Verfassungsschutzes

(1) Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde ist die Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

(2) Ferner wirkt die Verfassungsschutzbehörde mit

1. bei der Überprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Überprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde berät die Dienstbehörden bei Entscheidungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 des Landesbeamtengesetzes und entsprechenden tarifrechtlichen Regelungen.

§ 3

Befugnisse und Zusammenarbeit mit anderen Stellen

(1) Bestehen Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes, ist die Verfassungsschutzbehörde berechtigt, zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben die nach pflichtmäßigem Ermessen notwendigen Maßnahmen zu treffen und dabei nachrichtendienstliche Mittel anzuwenden. Polizeiliche Befugnisse oder Kontrollbefugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde nicht zu. Sie darf einer polizeilichen Behörde oder

Dienststelle nicht angegliedert werden.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde kann über alle Angelegenheiten, deren Aufklärung sie zur Durchführung ihrer Aufgaben für erforderlich hält, von allen Behörden des Landes, der Gemeinden, Gemeindeverbände und den sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts Auskünfte und die Übermittlung von Unterlagen verlangen.

(3) Alle Behörden des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und die sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde auch unaufgefordert alle Auskünfte, Nachrichten und sonstige Unterlagen über Bestrebungen zu vermitteln, welche die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 erfüllen.

(4) Die Gerichte und Behörden des Landes und die Verfassungsschutzbehörde leisten sich gegenseitig Rechts- und Amtshilfe (Artikel 35 GG).

(5) Die Verfassungsschutzbehörde kann die ihr zugänglichen personenbezogenen Daten auch an andere als staatliche Stellen weitergeben, soweit dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder erforderlich ist.

§ 4

Bedienstete

Mit Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde darf nur betraut werden, wer nach seiner Persönlichkeit und nach seinem Verhalten die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die Sicherung und Erhaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eintritt. Zum Leiter der Abtei-

lung für Verfassungsschutz darf nur berufen werden, wer die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz besitzt.

§ 5

Durchführung

Die Landesregierung kann die zur Durchführung dieses Abschnitts erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlassen.

Abschnitt II

Parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes

§ 6

(1) In Angelegenheiten des Verfassungsschutzes des Landes unterliegt die Landesregierung der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission.

(2) Die Rechte des Landtags und seiner Ausschüsse bleiben unberührt.

§ 7

(1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Die Parlamentarische Kontrollkommission hat Anspruch auf entsprechende Unterrichtung.

(2) Zeit, Art und Umfang der Unterrichtung der Kontrollkommission werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes des Nachrichtenzugangs durch die politische Verantwortung der Landesregierung bestimmt.

(3) Die Kontrolle der Durchführung des Gesetzes zu Artikel 10 des Grundgesetzes bleibt den aufgrund von Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes von der Volksvertretung bestell-

ten Organen und Hilfsorganen vorbehalten.

§ 8

Die politische Verantwortung der Landesregierung für die Wahrnehmung der Aufgaben des Verfassungsschutzes bleibt unberührt.

§ 9

(1) Der Landtag wählt zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission aus seiner Mitte.

(2) Er bestimmt die Zahl der Mitglieder, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(3) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint.

(4) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag aus, so verliert es seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus der Parlamentarischen Kontrollkommission ausscheidet.

§ 10

(1) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekanntgeworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(2) Sitzungsunterlagen und Protokolle verbleiben im Gewahrsam der Verfassungsschutzbehörde und können nur dort von den Mitgliedern der Kommission eingesehen werden.

(3) Die Parlamentarische Kontrollkommission tritt mindestens einmal im Vierteljahr zusammen. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung.

(4) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 verlangen.

Abschnitt III Inkrafttreten

§ 11

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft*).

*) Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten des Gesetzes in seiner ursprünglichen Fassung vom 30. Mai 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 223). Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungsvorschriften ergibt sich aus den jeweiligen Änderungsvorschriften.

2 Abkürzungsverzeichnis

ADÜTDF	Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V.
ANS/NA	Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten
BBI	Bürger- und Bauerninitiative e.V.
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BWK	Bund Westdeutscher Kommunisten
DFG-VK	Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte Kriegsdienstgegner
DFU	Deutsche Friedens-Union
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DVU	Deutsche Volksunion
FAP	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei
FIDEF	Föderation der Arbeitervereine der Türkei in der Bundesrepublik Deutschland e.V.
FÖGA	Föderation Gewaltfreier Aktionsgruppen
GIM	Gruppe Internationale Marxisten
GVOBl.	Gesetz- und Ordnungsblatt für Schleswig-Holstein
HA MfNV	Hauptabteilung Aufklärung im Ministerium für Nationale Verteidigung
HNG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.
HVA	Hauptverwaltung Aufklärung
JN	Junge Nationaldemokraten
JP	Junge Pioniere – Sozialistische Kinderorganisation
KB	Kommunistischer Bund
KLA	Kieler Liste für Ausländerbegrenzung
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands (1956 verboten)
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands (Marxisten-Leninisten)
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MG	Marxistische Gruppe
MHP	Partei der Nationalen Bewegung
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
MSB Spartakus	Marxistischer Studentenbund Spartakus
MSV	Moslemische Studentenvereinigung
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDAP-AO	NSDAP-Auslands- und Aufbauorganisation
PKK	Arbeiterpartei Kurdistans
PKK	Parlamentarische Kontrollkommission
PSV	Palästinensischer Studentenverband
RAF	Rote Armee Fraktion

RZ	Revolutionäre Zellen
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
SHB	Sozialistischer Hochschulbund
UISA	Union Islamischer Studentenvereine in Europa
UZ	Unsere Zeit
VSP	Vereinigte Sozialistische Partei
VVN-BdA	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten
ZAA	Zusammenarbeitsausschuß der schleswig-holsteinischen Friedensbewegung